

Heft 74

Gespräche über das Bildungs- und Beschäftigungssystem in Deutschland

- Gespräch mit
Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt
am 16. November 1998 in Bonn

- Gespräch mit
Frau Dr. Regina Görner,
Mitglied des geschäftsführenden DGB-Vorstands,
am 15. März 1999 in Bonn

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 39, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
e-mail: blk@blk-bonn.de
internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-9806547-4-5

1999

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Gespräch mit Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt	7
Zusammenfassung	11
Dokumentation	13
 Gespräch mit DGB-Vorstandsmitglied Dr. Regina Görner	 37
Zusammenfassung	41
Dokumentation	45
 Anhänge	
Anhang 1: Positionen der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zur beruflichen Bildung	66
Anhang 2: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Mehr ökonomische Bildung in der Schule“ (liegt noch nicht in elektronischer Form vor)	-
Anhang 3: Erklärung der Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Hochschule als Unternehmerschmiede – eine zukunftsweisende Aufgabe“ (liegt noch nicht in elektronischer Form vor)	-
Anhang 4: Informationen zum Sofortprogramm der Bundesregierung „Sofortprogramm zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit – Programm zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen“	71
Anhang 5: Regina Görner: „Perspektiven moderner Berufsausbildung“	94
Anhang 6: Beschluß des DGB-Bundesvorstandes vom 8.12. 1998: „Berufsschule der Zukunft“	99
Anhang 7: Regina Görner: „Berufsausbildung auch für benachteiligte Jugendliche“	103

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat in den letzten Jahren eine Reihe von Gesprächen und Fachtagungen zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Verbesserung des Übergangs vom Bildungswesen in den Arbeitsmarkt durchgeführt.

Verwiesen wird auf:

- Gespräch der Kommission zu europarelevanten bildungspolitischen Fragen (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 47),
- Gespräch der Kommission zur Vorbereitung auf berufliche Selbständigkeit durch die Hochschulen (Heft 51),
- Gemeinsame Positionen zur europäischen Berufsbildungspolitik, 17. Juni 1996
- Gespräch mit Frau Edith Cresson, zuständiges Mitglied der EU-Kommission für berufliche Bildung, Dezember 1997 (Heft 58),

- Fachtagung zu innovativen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung, Bonn, 12. - 13. September 1995 (Heft 52),
- Fachtagung zur Vorbereitung von Absolventen des Schulwesens auf eine selbständige Tätigkeit, Düsseldorf 25. - 26. März 1998 (Heft 65),
- Fachtagung zur Förderung von Benachteiligten, Nürnberg, 25. November 1998 (Heft 70),

Die Gespräche mit Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt am 16. November 1998 und DGB-Vorstandsmitglied Dr. Regina Görner am 15. März 1999 setzen diese Tradition fort. Die Gespräche sollen im folgenden dokumentiert werden.

Vorangestellt ist den Gesprächsdokumentationen jeweils eine Kurzfassung, die die Themenbereiche umfaßt. Daran schließt sich eine thematisch strukturierte Langfassung an, die sich weitestgehend an den Redebeiträgen der Gesprächsteilnehmer orientiert. Der Lesbarkeit halber und zur Vermeidung von Redundanzen sind die Beiträge redaktionell überarbeitet und von den Rednern in dieser Form autorisiert worden. Ergänzende Informationen sind als Anhang hinzugefügt worden.

Die Gespräche zur beruflichen Bildung und zur Modernisierung des Bildungswesens sollen fortgesetzt werden.

Gespräch mit Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt

**am 16. November 1998
in Bonn**

Zusammenfassung	11
Dokumentation	7
Einleitung	13
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	13
Bundesministerin Bulmahn	13
A. Allgemeinbildende Schulen	14
1. Defizite und Standards	14
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	14
Ministerin Behler (NW)	14
Staatssekretärin Schmerbach (HE)	14
Minister Wittling (SL)	15
2. Sinkendes Interesse an Informatik, Naturwissenschaft und Technik	15
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	15
Bundesministerin Bulmahn	16
Ministerin Behler (NW)	16
Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)	17
Staatsminister Zehetmair (BY)	17
Staatsminister Prof. Dr. Meyer (SN)	17
Senatorin Sager (HH)	18
Staatssekretär Freller (BY)	18
Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)	19
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	19
3. Ökonomische Bildung in der Schule	20
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	20
Bundesministerin Bulmahn	20
Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)	20
Staatssekretärin Schmerbach (HE)	20
B. Ausbildungsmarkt und Berufsschule	21
1. Ausbildungsstellenmarkt	21
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	21
Bundesministerin Bulmahn	21
Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)	22
Staatssekretär Freller (BY)	22
2. Ausbildungsstellenmarkt Ostdeutschland	22
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	22
Bundesministerin Bulmahn	22
Staatssekretär Faber (ST)	23
3. Jugendliche mit schlechten Startchancen	23
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	23
Bundesministerin Bulmahn	24

Ministerin Behler (NW)	24
Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)	25
4. Betriebsfreundlicher Berufsschulunterricht	25
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	25
Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)	26
Staatsminister Zehetmair (BY)	26
Staatssekretär Freller (BY)	26
C. Unternehmerische Selbständigkeit und Kooperation	27
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	27
Bundesministerin Bulmahn	27
Staatsminister Zehetmair (BY)	27
Minister von Trotha (BW)	28
Staatssekretär Faber (ST)	28
Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)	28
Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)	29
D. Autonomie von Bildungseinrichtungen und Finanzierung von Bildung	29
1. Autonomie von Bildungseinrichtungen	29
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	29
Bundesministerin Bulmahn	30
Ministerin Behler (NW)	30
Staatsminister Zehetmair (BY)	30
Staatsminister Prof. Dr. Meyer (SN)	31
2. Hochschulfinanzierung	31
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	31
Minister Wittling (SL)	31
Minister von Trotha (BW)	32
Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)	32
E. Internationalisierung	33
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	33
Bundesministerin Bulmahn	33
Ministerin Behler (NW)	33
Minister von Trotha (BW)	33
F. Weiterbildung	34
Minister von Trotha (BW)	34
Bundesministerin Bulmahn	34
Schlußbemerkung	35
Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt	35
Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)	35
Bundesministerin Bulmahn	35

Zusammenfassung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat unter Leitung der Vorsitzenden, Frau Bundesministerin Edelgard Bulmahn, am 16.11.1998 ein Gespräch mit dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Dieter Hundt, über seine Vorstellungen zur Reformierung des deutschen Bildungssystems geführt.

Folgende Themenblöcke werden in diesem Gespräch behandelt:

Allgemeinbildende Schule

Der Arbeitgeberpräsident beklagt die nach Einschätzung der Wirtschaft steigenden Defizite vieler Schulabsolventen in wesentlichen Kernqualifikationen wie Rechnen, Schreiben, Lesen, das sinkende Interesse der Jugendlichen an naturwissenschaftlichen Fächern und eine zu geringe ökonomische Bildung in der Schule.

Während die staatliche Seite zur Frage der Defizite in Kernqualifikationen von Schulabsolventen eine unterschiedliche Auffassungen vertritt, besteht Einvernehmen darüber, daß ökonomische Bildung wesentlicher Teil der Schulausbildung für alle Schülerinnen und Schüler sein müsse. Die staatliche Seite fordert eine rationalere und zukunftsgerichtete Personalplanung der Wirtschaft ein; Entlassungen von Ingenieuren und Nichteinstellung ganzer Absolventenjahrgänge haben entscheidend mit dazu beigetragen, daß Jugendliche in der Vergangenheit andere als natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer gewählt haben.

Berufsschule und Ausbildungsmarkt

Die Ausbildungsstellensituation in den neuen Ländern wird von der Wirtschaft als kritisch, aber letztendlich bei Ausnutzung aller Möglichkeiten als beherrschbar angesehen. Erneut verlangt Herr Dr. Hundt eine stärkere Berücksichtigung betrieblicher Interessen bei der Organisation des Berufsschulunterrichts. Ein großes Problem für Staat und Sozialpartner sei, lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen zu einer angemessenen Ausbildung zu verhelfen. Er bekräftigt die Forderung der Wirtschaft, diesen Jugendlichen kürzere, theorieärmere Ausbildungen anzubieten.

Die staatliche Seite verlangt im Gegensatz dazu eine stärkere Stellung der Berufsschule in der beruflichen Ausbildung und den Abschlußprüfungen. Zur Situation am Ausbildungsstellenmarkt verweist sie darauf, daß vollzeitschulische Ausbildungsangebote nicht der Königsweg in der

beruflichen Bildung sein können. Wenn sie zur Regelausbildung würden, bedeute dies eine unvermeidbare Überwälzung von Kosten für die Ausbildung des Nachwuchses für Wirtschaft und Industrie auf den Staat.

Unternehmerische Selbständigkeit und Kooperation

Wirtschaft und Politik begrüßen die Maßnahmen und Aktivitäten zur Kooperation von Schule/Hochschule und Wirtschaft. Mit Blick auf die unternehmerische Selbständigkeit von Absolventen des Bildungswesens, erbittet die staatliche Seite eine intensivere und insbesondere personalintensive Unterstützung durch die Wirtschaft.

Autonomie von Bildungseinrichtungen und Finanzierung von Bildung

Die Entscheidungen zu mehr Autonomie der Bildungseinrichtungen werden von beiden Seiten unterstützt. Eine Änderung des Dienstrechts und eine bessere Koordination zwischen Kammern und Berufsschulen insbesondere bei Prüfungen wird die staatliche Seite vorantreiben.

Die u.a. von der Wirtschaft angeregte sozialverträgliche Kostenbeteiligung der Studierenden an ihrer Ausbildung wird nicht von allen staatlichen Vertretern geteilt.

Internationalisierung

Bachelor- und Masterstudiengänge sind ein weiterer wichtiger Schritt zur Internationalisierung des deutschen Bildungswesens. Entsprechende Maßnahmen sollten auch im Bereich der beruflichen Ausbildung ausgebaut werden.

Weiterbildung

Die staatliche Seite fordert die Wirtschaft auf, bei Personaleinstellungen auch die durch Weiterbildung nachqualifizierten Akademiker zu berücksichtigen.

Insgesamt erbrachte das Gespräch bei differenzierten Auffassungen in wesentlichen Einzelfragen ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen Staat und Arbeitgebern über die Entwicklung des Bildungswesens unter Berücksichtigung der Anforderungen des Beschäftigungssystems.

Dokumentation

Einleitung

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Die Einladung zu einem Gespräch mit der staatlichen Seite über die Erfahrungen der Wirtschaft mit den Absolventen der Schulen und Hochschulen habe ich gerne angenommen.

Es ist nicht neu; lebenslanges Lernen ist eine lebenswichtige Aufgabe. Nur mit mehr Bildung, und hierüber besteht wohl Einvernehmen, können wir die Zukunft erfolgreich bewältigen. Unser deutsches Bildungssystem ist mit Sicherheit nicht schlecht. Im Laufe der Jahre sind aber Defizite und Reformbedarfe entstanden, die ich in diesem Gespräch ansprechen will (siehe auch Anhang 1).

Bundesministerin Bulmahn

Die Bund-Länder-Kommission hat das Angebot gerne angenommen, mit der Wirtschaft die Anforderungen des Beschäftigungssystems an das Bildungssystem zu erörtern.

Die Sicherung einer zukunftsorientierten Bildung für alle Jugendlichen ist für alle Beteiligten die wichtigste gemeinsame politische Aufgabe. Dies bedarf einer kritischen Betrachtung der Arbeiten in den eigenen Aufgabenfeldern und im gemeinsamen Handeln.

Bund und Länder haben in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens erarbeitet: Hierunter sind zu nennen:

- Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung durch Schaffung neuer Ausbildungsberufe und Modernisierung bestehender Berufsbilder
- Flexibilisierung der Berufsausbildung
- Verbesserung der Ausbildungsreife
- Betreuung und Beratungen von Lern- und Leistungsschwächeren durch differenzierte Maßnahmen
- Vorbereitung von Schul- und Hochschulabsolventen auf eine selbständige Tätigkeit
- Einrichtung von praxisorientierten Studienangeboten und alternativen Bildungsangeboten für Hochschulzugangsberechtigte.

A. Allgemeinbildende Schulen

1. Defizite und Standards

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Immer mehr Schulabsolventen haben Defizite in den schulischen Basisqualifikationen. Zahlreiche Untersuchungen belegen eine Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Betriebe an die Schulabgänger und deren Leistungsprofilen. Sie weisen Mängel beim Rechnen und bei der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf. Dies beeinträchtigt erheblich die Ausbildungsfähigkeit.

Für die Wirtschaft ist die Hauptschule die Ressource für zukünftige Facharbeiter. Hier ist ein Absinken der Qualifikation in den letzten Jahre festzustellen, das uns in höchstem Maße besorgt. Gerade dieser Bereich sollte daher nicht im Vergleich z.B. zu den Hochschulen vernachlässigt werden. Bei der angespannten Situation im Ausbildungssektor in Baden-Württemberg und in den neuen Bundesländern besteht das Problem, die angebotenen Ausbildungsplätze für Facharbeiter adäquat zu besetzen. Die Hilfskonstruktion, die dann häufig gewählt werden muß, nämlich junge Menschen aus weiterbildenden Schulen an diese Stellen zu setzen, hat bekanntlich große Nachteile.

Die Kultusminister der Länder müssen daher verbindliche Standards für die jeweilige Schulform und ihre Abschlüsse festlegen.

Leistungsmessung und damit Leistungstransparenz müssen im Schulbereich selbstverständlich werden. Wenn – Stichwort TIMSS – auf internationalem Level 'bench-marking' möglich ist, dann muß dies erst recht auf nationaler Ebene gelingen. In Unternehmen ist es üblich, durch Evaluation zu einer Qualitätsverbesserung zu kommen. Dies muß auch in Schulen Praxis werden.

Ministerin Behler (NW)

Die Forderung, daß Abschlüsse und Berechtigungen der allgemeinbildenden Schulen nicht nur dem Kriterium der Transparenz, sondern auch der Vergleichbarkeit genügen müssen, ist richtig. Die Festlegung von Standards ist Tradition - auch innerhalb der Kultusministerkonferenz. Die Operationalisierung dieses Prozesses ist das größere Problem. Diese wird im politischen Wettbewerb untereinander zu analysieren und zu erarbeiten sein.

Staatssekretärin Schmerbach (He)

Defizite bei Schulabsolventen sind ein altbekanntes Problem. Nach meiner Einschätzung wird dieses Problem aber zu undifferenziert dargestellt. So möchte ich daran erinnern, daß im Jahre

1979 eine Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft eine hohe Diskrepanz zwischen den Erwartungshaltungen und der Realität gezeigt hat. Insofern scheint dies eine konstante Grundeinschätzung der Wirtschaft zu sein.

Bei einer differenzierteren Betrachtung sollten auch die vielfältigen Aktivitäten der letzten Jahre Berücksichtigung finden. So gibt es in einer ganzen Reihe von Ländern konkrete Vereinbarungen zur kooperativen Zusammenarbeit zum Abbau von Defiziten zwischen Schulen, Kammern und Unternehmerverbänden. Die Kultusministerkonferenz hat ihrerseits ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das die Möglichkeit vorsieht, bei der dualen Ausbildung auf die unterschiedlichen Lernausgangslagen von Jugendlichen zu reagieren. Das gilt für Jugendliche, die mit dem Abitur in die duale Ausbildung kommen, wie auch für benachteiligte Jugendliche. Die Wirtschaft sollte sich diese Differenzierungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten, die wir erarbeitet haben, genauer ansehen und prüfen.

Minister Wittling (SL)

Wir hatten vor einigen Jahren eine sehr intensive Diskussion über den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie hat sich zu einem späteren Zeitpunkt verknüpft mit der Diskussion über den Bildungsstandort Deutschland, die ihrerseits beschleunigt wurde durch internationale Studien über die Qualität des Bildungswesens. Die Ergebnisse dieser Studien sind so interpretiert worden, daß die Bundesrepublik Deutschland hier in den vergangenen Jahren deutlich zurückgefallen sei. Die wichtigste Studie in diesem Zusammenhang, jedenfalls für die öffentliche Meinungsbildung, ist die TIMSS-Studie gewesen. Erstens haben die Kultusminister aus diesen Studien den Schluß gezogen, daß länderübergreifende Vergleichbarkeit im Bildungswesen ein wichtiges Element ist. Wir haben Maßnahmen erarbeitet, die eine Vergleichbarkeit der Qualitätsstandards des deutschen Schulwesens bewirken sollen. Zweitens hat die Diskussion aber auch ergeben, daß die internationalen Studien für die Vergleichbarkeit des internationalen Bildungswesens mit dem deutschen Bildungswesen nur einen denkbar begrenzten Aussagewert haben.

2. Sinkendes Interesse an Informatik, Naturwissenschaft und Technik

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Das sinkende Interesse an Informatik, Naturwissenschaften und Technik bereitet Sorgen. Diese Bereiche stehen wie keine anderen für Innovationen und damit für Wachstumspotentiale und Wachstumsmärkte. Die Chancen innerhalb dieser Expansionsfelder werden von den Jugendlichen und ihren Eltern nicht ausreichend erkannt. In der Schule werden diese Fächer vernachlässigt.

Die Folgen sind:

- zu wenige Bewerber für technische Ausbildungsberufe,

- zu wenige Studenten für diese Fächer, und schließlich
- zu wenige Ingenieure, zu wenig Softwarespezialisten und zu wenige Medienfachleute.

Ohne mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung geht es nicht. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat soeben mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Institut der Deutschen Wirtschaft ein Memorandum formuliert, das Problematik und Lösungswege deutlich beschreibt. Es wird Ihnen in diesen Tagen präsentiert (siehe Anhang 2).

Bundesministerin Bulmahn

Die Entlassungswelle von Ingenieuren Anfang der neunziger Jahre hat ihre unvermeidliche Wirkung gezeigt. Das sinkende Interesse der Jugendlichen an Naturwissenschaften ist durch den Eindruck entstanden, daß dies keine arbeitsmarktverwertbare Berufsausbildung und keine zukunftsträchtigen Studiengänge ist. Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam deutlich machen, daß langfristig Absolventen genau dieser Studien- und Ausbildungsgänge für die wirtschaftliche Entwicklung benötigt werden und es sich daher um zukunftsträchtige Ausbildungsgänge handelt.

Ministerin Behler (NW)

Der Mangel an Absolventen aus den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, der - bedingt durch die Arbeitsmarktsituation - hohe öffentliche Aufmerksamkeit erhält, verweist auf eine spezifische, pädagogische Tradition in Deutschland. Unsere Tradition in Schulen war im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich abgehoben auf die Theorie der jeweiligen Fächer, auf das Vermitteln von abstrakten Lernleistungen und Operationen. Die Forderung nach einem stärker anwendungsorientierten mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeiten in Schulen stand in den siebziger Jahren unter hohem Ideologieverdacht. Nunmehr wird dies von verschiedenen Seiten vehement gefordert. So zeigt uns der internationale Vergleich, daß der Anteil des anwendungsorientierten Arbeitens in unseren Schulen defizitär ist. Das muß geändert werden. Im Zusammenspiel der Länder und auch in den einzelnen Ländern sind unterschiedliche Maßnahmen mit erheblicher Reichweite eingeleitet worden. Dies eröffnet auch eine Chance bei der Umsetzung, weil definiert werden kann, was gemeinsam im Schnittpunkt der Interessen und Erwartungen in Schulen zu leisten wäre.

Die Arbeitsmarktchancen beeinflussen unmittelbar die Wahl der Bildungswege. Dies gilt insbesondere für die Fächerwahl in der gymnasialen Oberstufe und damit auch für die langfristigen, sich schon teilweise hier verfestigenden Studienwahlperspektiven.

Verändern sich die Arbeitsmarktchancen und damit die Arbeitskräftenachfrage für einen bestimmten Ausbildungsbereich, so wird sich das Arbeitskräfteangebot erst einige Jahre später

daran angepaßt haben, zu einem Zeitpunkt, zu dem die tatsächliche Arbeitsmarktsituation sich schon wieder verändert haben wird, wie dies jetzt bei der Technik und den Naturwissenschaften der Fall ist.

Daher sollte auch der Wirtschaft daran gelegen sein, daß durch ihre kurzfristigen Personalentscheidungen keine falschen langfristigen Signale gesetzt werden.

Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)

Das naturwissenschaftliche Interesse und die Motivation der jungen Leute für ein entsprechendes Studium orientieren sich – glücklicherweise – nicht nur an der jeweiligen Stellensituation, sondern auch auf der Grundlage ihrer subjektiven Perspektive für ihr berufliches Leben. Gerade deshalb sollte, wo immer möglich, für die jungen Leute eine gewisse Planungssicherheit gegeben sein. Aber sämtliches Advertising und Marketing von Seiten der Politik und der Wirtschaft kann nicht helfen, wenn die Fakten nicht stimmen. D.h. es muß ein Gefühl vermittelt werden, daß bei einer bestimmten Ausbildung auch mit Einstellungsmöglichkeiten gerechnet werden kann.

Staatsminister Zehetmair (BY)

Schwierig waren für die Politik die Personalentscheidungen der Wirtschaft in den Jahren 1989 bis 1991, in denen nicht einmal die besten Chemiker von der Wirtschaft abgenommen wurden. Dieses Verhalten hat Signale gesetzt, die zu dem jetzt beklagten Defizit an Chemikern, aber auch an Informatikern und Elektrotechnikern geführt hat.. Hoffentlich sagen wir jetzt die Wahrheit, wenn wir den Studenten erklären, daß sie in diesen Bereichen zukünftig interessante Stellen bekommen werden. Die Politik benötigt daher – unabhängig aller ökonomischer Schwankungen – langfristige Orientierungen und die jungen Leute damit ein Stück Zuverlässigkeit.

Staatsminister Prof. Dr. Meyer (SN)

Insbesondere im Osten gab es Enttäuschungen aus dem ganz unvermeidlichen flächendeckenden Zusammenbruch von Industrien. Es hat eine Situation gegeben, daß wir die Vertreter der Wirtschaft geradezu kniefällig gebeten haben, uns doch dabei zu unterstützen, bei den jungen Leuten dafür zu werben, diese hochattraktiven und interessanten Fächer, die bei uns vorzüglich ausgebildet werden, als Chance ihres Lebens zu nutzen. In den letzten Jahren erfahren wir eine solche Unterstützung der Industrie.

Es gibt Steuerungselemente für das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld, das dann in der Regel auf ein Fach zuläuft. Den Hinweisen der Hochschulrektorenkonferenz und der Wirtschaft folgend, ist in den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz die Bedeutung von Mathematik besonders unterstrichen worden. Aber gerade in der Wechselwirkung zwischen den

Aufgabenfeldern Mathematik und Naturwissenschaften, verbunden mit der Betonung der Unverzichtbarkeit von Mathematik, bei gleichzeitig berechtigtem Bemühen, den Fremdsprachen einen angemessenen Platz in der gymnasialen Oberstufe zu sichern, geht das fast zwangsläufig auf Kosten der Naturwissenschaften – wenn nicht wichtige geisteswissenschaftliche Fächer begrenzt werden. Die Schule muß sich mit ihrer Autorität und ihrer Erfahrung für die Naturwissenschaften einsetzen. Hier gibt es ein gesellschaftliches Problem. Nicht nur die Bedeutung von Technik und Naturwissenschaften muß gesellschaftlicher Konsens sein, sie muß auch als gesellschaftliche Herausforderung akzeptiert werden. Gleichwohl muß man akzeptieren, daß eine berechnete kritische Distanz gegenüber Naturwissenschaft und Technik dazu führen kann, sich den Herausforderungen dieser Fächer zu entziehen.

Senatorin Sager (HH)

Die Zurückhaltung junger Menschen gegenüber der Aufnahme mathematisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge hat auch mit der schwankenden Einstellungspraxis der Unternehmen zu tun. Hier müßten von Seiten der Wirtschaft klarere Signale kommen.

Gerade wenn man sich anschaut, daß die Abiturergebnisse von Mädchen im Durchschnitt besser sind als die der Jungen, ist hier ein erhebliches Exzellenzpotential noch nicht ausgeschöpft. Mädchen und jungen Frauen sollten sowohl im Schulbereich als auch im Hochschulbereich attraktivere Angebote im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich gemacht werden. Bei den Hochschulen sind hier erste Verbesserungen zu erkennen.

Die Wirtschaft beschäftigt sich eingehend mit dem Bildungs- und Hochschulbereich, wenn es darum geht, Defizite zu beschreiben. Im Kampf um knappe Ressourcen zwischen den einzelnen Ressorts auf Landesebene kommt dem Bildungsbereich jedoch nur selten die Unterstützung der Wirtschaft zuteil. Hier wäre ein Umdenken und eine stärkere Unterstützung wünschenswert.

Staatssekretär Freller (BY)

Wir können aus den Erfahrungen der letzten Jahre festhalten, daß unsere junge Generation sehr pragmatisch denkt und ihre Schul- oder Studienwahl sehr wohl auch an den späteren Aussichten am Arbeitsmarkt orientiert. Es waren also nicht die richtigen Zeichen, die hinsichtlich Ingenieurbeschäftigung vor einigen Jahren von der Wirtschaft gesetzt wurden. Ich habe eine sehr lebhaft Podiumsdiskussion zu diesem Thema an der Fachhochschule in Nürnberg in Erinnerung. Dort wurde wiederholt bemängelt, die Aussichten seien derart schlecht – was sie zum damaligen Zeitpunkt auch waren, daß ein Ingenieurstudium deshalb nicht angestrebt werden sollte.

Unabhängig von den jetzigen Arbeitsmarktchancen sollte aber gleichwohl geprüft werden, inwieweit junge Leute z.B. mit einem Ingenieurstudium in Betrieben heutzutage Karriere- und Aufstiegschancen haben oder ob sie diese Ausbildung in eine Sackgasse führt.

Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)

Richtige, rechtzeitige und präzise Signale durch die Personalchefs der Unternehmen sind wichtig. Dennoch sei vor Illusionen gewarnt. Wir haben in der Bundesanstalt für Arbeit lange an der Frage gearbeitet, wohin wir denn qualifizieren sollen. Was sind denn die Bedarfe etwa bei der Umschulung und Weiterbildung. Ganz problematisch war nach der deutschen Einigung die Situation der Arbeitnehmer und Beschäftigten in den neuen Bundesländern, die qualifikationsmäßig anders ausgebildet waren. Vorhersagen über die qualitativen und quantitativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind sehr schwierig, und auch die Personalchefs der Unternehmen – die am ehesten die Entwicklung antizipieren könnten – sind dort überfordert. Dennoch kann von zwei Trends ausgegangen werden:

- 1) Es vollzieht sich ein Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, der auch seine Wirkung auf dem Arbeitsmarkt zeigen wird.
- 2) Die Entwicklung erfolgt am Markt und wird durch seine Mechanismen geregelt.

Diese beiden Trends ermöglichen ein relativ sicheres Signal für die zukünftigen Qualifikationsanforderungen: Gefragt werden Qualifikationen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Es wird mit Sicherheit, selbst bei konjunkturellen Schwankungen, auf diesem Gebiet nicht genügend Leute geben, um den Bedarf in den verschiedensten Innovationsgebieten decken zu können. D.h. im Vergleich zu den Berufs- und Beschäftigungsaussichten für Juristen oder für Geisteswissenschaftler haben Mathematiker, Naturwissenschaftler, Informatiker und Ingenieure in einer relativ validen Prospektion gute Beschäftigungsaussichten. Die Wirtschaft wird langfristig und dauerhaft diese Qualifikationen nachfragen.

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Zugegeben, daß zumindest in der ersten Hälfte der 90er Jahre auch auf unserer Seite manches nicht so gelaufen ist, wie es vielleicht aus heutiger Sicht wieder richtig gewesen wäre. Der Schock in weiten Teilen der deutschen Wirtschaft zu Beginn der 90er Jahre saß so tief, daß die Unternehmen aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen entsprechend gehandelt haben. Daß daraus heute auch einige Probleme gerade im Ingenieur Nachwuchs, im Nachwuchs von Informatikern und Kommunikationstechnikern etc. resultieren, ist richtig. Nur ich meine, dies darf auch von anderer gesellschaftlicher Seite nicht mit Vorwürfen an uns gerichtet werden. Die interne Situation in den Unternehmen muß berücksichtigt werden. Unser aller Bemühen sollte sein, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, daß sich Derartiges nicht wiederholt.

3. Ökonomische Bildung in der Schule

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Wirtschaftliche Themen werden in den Regel nur 'mitbehandelt', ohne Bezug zueinander und bruchstückhaft. Die Lehrer sind zudem für diese Aufgabe nicht optimal vorbereitet.

Ein Bildungssystem, das die Vermittlung von ökonomischer Bildung nicht zu einer selbstverständlichen Aufgabe im Rahmen der Allgemeinbildung macht, ist ein Anachronismus. Es verfehlt seinen Bildungsauftrag. Wir erarbeiten zur Zeit mit Lehrern, Eltern, Wissenschaftlern und dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine Konzeption zur Umsetzung der ökonomischen Bildung im Schulalltag. Wir werden auf Sie zukommen.

Bundesministerin Bulmahn

Ich habe bei der Diskussion um die Regierungserklärung vorgeschlagen, daß der Bund gemeinsam mit den Ländern ein zeitlich befristetes Forum Bildung einrichtet, zu dem auch die Sozialpartner eingeladen werden sollten. In diesem Forum sollten wir uns über den Grundkanon verständigen, der in einer Wissensgesellschaft in Schulen vermittelt werden sollte.¹

Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)

Der Vorschlag "Ökonomische Grundbildung" in der Schule wird z.Z. in vielen Diskussionen thematisiert. Der klassische Ansatz, der hierbei vertreten wird, bedeutet, daß der Summe der bestehenden Fächer ein weiteres Fach hinzugefügt wird. Dieser Vorschlag ist aber aufgrund der bestehenden Restriktionen nicht zielführend. Andere Wege müssen gefunden werden, wobei es sich um abfragbare Lerninhalte handeln sollte, die kontrollierbar und verlässlich vermittelt werden können.

Staatssekretärin Schmerbach (HE)

Die Frage der ökonomischen Bildung ist für die Schulen generell nichts Neues. Auch hier arbeiten wir eng mit den Arbeitgeberverbänden zusammen, um im Rahmen des Faches Arbeitslehre einen großen Teil der ökonomischen Bildung auch in der Tat praxisnah zu gestalten, weil die Anforderungen, die sie dargestellt haben, auch von uns geteilt werden.

¹ Die BLK hat in ihrer Sitzung am 15. März 1999 die Einrichtung des Forums Bildung beschlossen.

B. Ausbildungsmarkt und Berufsschule

1. Ausbildungsstellenmarkt

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist angespannt – aber nicht katastrophal. Die endgültige Abschlußbilanz, die erst Anfang Januar 1999 vorliegt, wird – wie im Vorjahr – mehr Ausbildungsverträge und mehr angebotene Ausbildungsstellen aufweisen. Anspannungen haben wir auf der Stellen- wie auf der Bewerberseite. Während z.B. im gewerblich-technischen Bereich Bewerber oder geeignete Bewerber fehlen, sind für andere Berufe Bewerberüberhänge vorhanden.

Es wird der Wirtschaft gelingen, die bis 2005 steigende Bewerberzahl mit einem adäquaten Angebot zu versorgen. Aber die Rahmenbedingungen hierzu müssen stimmen. Das bedeutet auch, daß die Bundesregierung das Thema Ausbildungsumlage vom Tisch nehmen muß! Diese Drohung löst nicht die strukturellen Probleme. Sie verändert weder die mangelnde Qualifikation der Bewerber noch ihre oft einseitigen Berufswünsche. Die Umlage wird zum Abbau von Ausbildungskapazitäten führen, weil viele Unternehmen in Attentismus verfallen oder sich später freikaufen werden.

Bundesministerin Bulmahn

Mit dem 100.000-Plätze-Programm zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit soll ein erster wichtiger Schritt gemacht werden, um die Ausbildungsnot der Jugendlichen deutlich zu verringern, wobei sich dieses Programm nicht nur an die Jugendlichen wendet, die keine Ausbildung haben, sondern auch an diejenigen, die nach ihrer Ausbildung nicht den Übergang in das Berufsleben geschafft haben. Wir werden dieses Programm in Kürze im Kabinett verabschieden und dann auch der Öffentlichkeit vorstellen (siehe Anhang 4). Das ist ein wichtiger Schritt, es ist aber nicht die Lösung des Gesamtproblem. Deshalb sind die Konsensgespräche für Arbeit und Ausbildung bedeutsam, um nicht Jahr für Jahr erneut ein Krisenmanagement organisieren zu müssen. Wir werden auf Dauer mehr Ausbildungsplätze brauchen, weil wir wissen, daß die Zahl der Jugendlichen, die auf den Ausbildungsmarkt drängen, wächst. Es ist ein positives Zeichen, daß die Jugendlichen selber die duale Ausbildung als eine wünschenswerte gute Ausbildung betrachten und sich nicht von sich aus zurückziehen auf vollzeitschulische Ausbildungsgänge.

Wir müssen aber auch die Grundlage dafür schaffen, daß die duale Ausbildung eine attraktive Ausbildung bleibt und vor allem, daß die notwendige Zahl von Ausbildungsplätzen bereitgestellt wird. Die Politik trägt hier Verantwortung - aber ohne die Bereitschaft der Unternehmen kann dies nicht erreicht werden.

Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)

Die Wirtschaft müßte auch das Problem berücksichtigen, daß es durch die Verringerung der angebotenen Ausbildungsplätze zu massiven Kostenverlagerungen in Richtung des Staates kommt. Es ist ohne Zweifel so, daß Vollzeitausbildung, aber auch die Übernahme von Fachhochschulabsolventen für Funktionen, die früher für Absolventen der dualen Ausbildung vorbehalten waren, Kostenersparnis für die Wirtschaft durch Kostenbelastung für den Staat in der Größenordnung von mehreren 10.000 DM pro Absolventen auf Seiten des Staates bedeuten.

Staatssekretär Freller (BY)

Das Thema Ausbildungsumlage sollte beendet werden.

2. Ausbildungsstellenmarkt Ostdeutschland**Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt**

In den neuen Bundesländern besteht – bezogen auf Lehrstellen – immer noch eine Sondersituation. Noch fehlt ein zahlenmäßig mit der Weststruktur vergleichbarer Mittelstand. In Ostdeutschland hat nicht das duale System der Berufsausbildung versagt. Vielmehr entwickelt sich die Wirtschaftsstruktur langsamer als anfangs vermutet.

Seit der Vereinigung entstanden Jahr für Jahr mehr betriebliche Ausbildungsplätze. Aber noch müssen wir auf Jahre gemeinsam dafür sorgen, daß eine immer kleiner werdende Stellenlücke durch Länder und Bund behelfsweise überbrückt wird.

Notwendig – wenn auch nicht unproblematisch – ist hierbei die vollzeitschulische Ausbildung. Sie muß aus Mangel an Alternativen akzeptiert werden. Die Arbeitsmarktverwertbarkeit dieses eher betriebsfremden Weges ist aber eingeschränkt. Zudem fehlen nach wie vor Arbeitsplätze in Ostdeutschland. Die Übernahme, sowohl der betrieblich Ausgebildeten wie auch der außerbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen, wird somit in der nächsten Zeit nicht immer einfach sein. Aber ich gehe davon aus, daß wir gemeinsam in Ostdeutschland die Probleme bewältigen können und werden.

Bundesministerin Bulmahn

Die Situation in den ostdeutschen Ländern ist nach wie vor völlig unbefriedigend. Wir haben hier eine große Zahl von Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden. Das duale Ausbildungssystem hat Vorzüge, die nicht alleine durch eine vollzeitschulische Ausbildung erreicht werden können. Daher muß die Ausbildungsstellensituation verbessert werden. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung durchgeführten Programme zur Ausbildungsstellensituation in den neuen Bundesländern sollen fortgesetzt werden.

Staatssekretär Faber (ST)

Auf dem ostdeutschen Ausbildungsstellenmarkt sind - so die Wirtschaft - seit der Vereinigung Jahr für Jahr mehr neue betriebliche Ausbildungsplätze entstanden. Dies gilt aber nicht für Sachsen-Anhalt. Wir haben dort eher eine Stagnation, was die betrieblichen Ausbildungsplätze anbelangt - von 97 auf 98 sogar einen leichten Rückgang. Es ist uns dennoch gelungen, mit einem Bündnis für Ausbildung ein flächendeckendes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, aus einer Zusammenführung von verschiedenen Programmteilen, wozu auch als notwendiger Bestandteil Bund-Länder-Programme gehören. Deswegen begrüße ich es sehr, daß der Bund angekündigt hat, die Bund-Länder-Programme auch künftig fortzuführen. Wir benötigen sie, um das Ergebnis zu halten.

Einen wichtigen Teil unserer Programme bilden Angebote der vollzeitschulischen Ausbildung, insbesondere das Programm Berufsfachschulen in Kooperation mit der Wirtschaft. Die Arbeitsmarktverwertbarkeit dieses eher betriebsfremden Weges ist aus Sicht der Wirtschaft eingeschränkt. Grundsätzlich teilen wir die Bewertung dieser Programme. Dennoch muß man ergänzend hinzufügen, daß diese Kooperationsmodelle nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes zu einer Kammerprüfung führen und daß sich insoweit für diese Angebote die Verwertbarkeitseinschränkungen nicht ganz halten lassen. In diesem Bereich haben wir gute Erfahrungen gemacht. Wir haben im September bei der Vergleichsbilanz aller Bundesländer den ersten Platz in Deutschland besetzt; in Ostdeutschland mit 1,6 % noch nicht vermittelter Jugendlicher bei vielen 100 noch freien Stellen; das zweite Land ist Baden-Württemberg mit 2,3 %.

Das Thema Abiturientenquote und Studierquote taucht in den Bilanzen nicht auf. Dort haben wir ein Sonderproblem in Ostdeutschland, das sich auf das Verhältnis von allgemeiner Bildung und dualen Ausbildungsgängen auswirkt. Wir haben eine Angleichung in den Abiturientenquoten - jedoch das Niveau im Westen bei den Studienquoten wird noch nicht ganz erreicht. Deswegen gibt es sehr viel mehr Abiturienten in Ostdeutschland, die in die dualen Ausbildungsgänge gehen. Wir registrieren - was die Studierbereitschaft anbelangt - seit 1994 sogar einen Abfall. Es kann dort zu Verdrängungsprozessen gegenüber den Jugendlichen kommen, die keine Alternative zu dem Angebot im dualen Ausbildungssystem haben. Einige Landesregierungen haben auch schon Kampagnen zusammen mit der Wirtschaft initiiert, um diesem Verdrängungsprozeß entgegenzuwirken. Wenn wir diese Situation nicht ändern können, wird zunehmend ein Strukturproblem entstehen, das uns auch in der Infrastrukturentwicklung in Ostdeutschland behindern wird.

3. Jugendliche mit schlechten Startchancen**Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt**

Ein Problem sind junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. 280.000 junge Arbeitslose in Deutschland haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. 70.000 davon sind

schon länger als 6 Monate arbeitslos. Ziel muß sein, diesen Jugendlichen Arbeit oder Qualifizierung zu ermöglichen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sieht verschiedene Ansätze hierzu:

- Weitere Nutzung der schon heute gut eingesetzten "klassischen" ausbildungsbegleitenden Hilfen der Bundesanstalt für die Jugendlichen, die an einer normalen 3-jährigen Berufsausbildung teilnehmen.
- Modernisierung und Neuentwicklung zweijähriger Berufe für mehr praktisch orientierte Auszubildende. Dieser Weg entspräche sowohl dem Bedarf der theorieschwächeren Bewerber als auch dem Bedürfnis der Betriebe, die zwischen dem hochentwickelten Facharbeiter und dem ungelernten Arbeitnehmer eine Qualifikationsstufe brauchen. Ich fordere die Gewerkschaften, die zuständigen Bundesministerien sowie die Länder auf, ihren unterschiedlich begründeten Widerstand gegen die Ausweitung zweijähriger Ausbildungsberufe aufzugeben.
- Als problematischste Gruppe junger Arbeitsloser verbleiben diejenigen, die nach ihrer sozialen und fachlichen Voraussetzung unter keinen Umständen eine Ausbildung aufnehmen und erfolgreich absolvieren können. Für diese Jugendlichen führen modulare Ausbildungswege zum Erfolg. Eine Qualifizierung in zeitlich und inhaltlich überschaubaren Bausteinen ist für diese Zielgruppe adäquat.

Die BDA hat daher im letzten April das Konzept der berufspraktischen Qualifizierung (BPQ) vorgestellt. Ziel ist auch hier, „Problemjugendliche“ wieder an Arbeit oder Ausbildung zu gewöhnen und ihnen über konkrete Teilqualifizierungen eine Arbeitsmarktchance zu bieten. Ich hoffe, daß das momentan vom Bundesarbeitsminister vorbereitete Programm für Arbeit und Ausbildung für 100.000 Jugendliche auch diese Problemgruppe berücksichtigt. Der Erfolg dieses Programms wird davon abhängen, daß hohe betriebliche Praxisanteile und die Möglichkeit von Teilqualifizierungen Elemente dieses Programms sein werden.

Bundesministerin Bulmahn

Bezüglich lernschwächerer Jugendlicher benötigen wir weiterhin spezielle Programme (vgl. oben B1). Die Frage neuer Ausbildungsverordnungen und neuer Berufsbilder muß noch eingehend beraten werden, denn auch von Seiten der Praktiker wird immer wieder darauf hingewiesen, daß gerade diese Jugendlichen eine längere Ausbildung brauchen.

Ministerin Behler (NW)

Zum Thema "Lernschwächere" im Bereich der Beruflichen Bildung sollten zwei Dinge miteinander kombiniert werden. Mit gesteigerten Theorieanforderungen, vor allem in den neugeordneten

Berufen, entstehen im dualen System erhebliche Schwierigkeiten mit lernschwächeren Jugendlichen. Dabei sollte gar keine Differenzierung zwischen denen, die gerade noch so ihren Schulabschluß bekommen, und denjenigen, die ihn erkennbar nicht bekommen können, gemacht werden. Hier sollte noch stärker auf Modularisierung gesetzt werden. Man muß zu praktikablen Formen kommen, die allen Beteiligten nutzen. Zwar sind für die notwendige Modernisierung der Berufsbilder nicht alle Beteiligten in allen Facetten einig, aber der Weg kann nicht dahin gehen, daß wir bei den komplexen vielfältigen arbeitsteiligen Entwicklungen in der Wirtschaft für jede Spezialisierung ein zusätzliches Berufsbild und eine zusätzliche Ausbildungsordnung entwickeln. Die KMK hat dazu einen recht überzeugenden Vorschlag gemacht. Konzentration auf Kernberufe mit Spezialisierung. Diese haben auch einen engeren Bezug zur betrieblichen Realität und beinhalten auch die Chance, zusätzliche Ausbildungsplätze in den Betrieben zu rekrutieren.

Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)

Theorieschwache, das sind die Vergessenen des Bildungssystems. Die Leute, die nicht richtig mitkommen. Für die haben wir im Augenblick in unserem Instrumentenkasten, in unserem Angebot des Bildungssystems überhaupt keine richtigen, vollwertigen Stellen. Wir schleppen sie in Nürnberg mit Hilfsmaßnahmen mit. Die Ausbildung in zweijährigen Berufen gibt es noch, sie wird aber in der Summe eher geringer. Ich habe wirklich mit Dankbarkeit aufgenommen, daß sich über den ideologisch besetzten und zerfetzten Begriff "zweijährige Berufe" nicht mehr weiter zu streiten lohnt, sondern daß wir über Modularisierung reden. Hierbei sollte diesen jungen Leuten ein ordentlicher, ihren Bedürfnis- und Leistungsfähigkeiten angemessener Bildungsweg angeboten werden.

4. Betriebsfreundlicher Berufsschulunterricht

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Die Gestaltung eines betriebsfreundlichen Berufsschulunterrichtes verbessert die Chancen für mehr Ausbildungsstellen, weil höhere betriebliche Zeitanteile die Kostensituation der Unternehmen deutlich verbessern. Obwohl vielerorts bereits mehrere interessante Ansätze vorliegen, gibt es noch Länder, Regionen und Städte, in denen dies nicht der Fall ist.

Die BDA fordert die Abschaffung des zweiten Berufsschultages ab dem zweiten Lehrjahr. Das kann ohne Verlust an Berufsschulstunden in der gesamten Ausbildungszeit gelingen, wenn wieder – wie in den 60er Jahren – 9 Berufsschulstunden pro Tag genutzt werden. Im Blockunterricht müssen wieder 40 Stunden – statt in einigen Ländern 35 – möglich sein. In einzelnen Bundesländern sind hierzu gute Vereinbarungen getroffen worden.

Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)

Zur Berufsausbildung zwei problematisierende Bemerkungen: Zum einen spricht sich die Wirtschaft für die Abschaffung des zweiten Berufsschultages bzw. für eine Reduzierung der Stunden ab dem zweiten Berufsschuljahr sowie für eine Konzentrierung der Unterrichtsstunden auf neun Stunden pro Tag aus: Wir sollten uns fragen, ob wir selbst heute - viel disziplinierter als mit 17 oder 18 Jahren - in der Lage sind, 9 Stunden konzentriert zu lernen, zumal es sich bei dieser Gruppe von jungen Leuten nicht immer um die Motiviertesten handelt. Zum anderen besteht ein Problem, wenn man den theoretischen Anteil, der im Berufsschulunterricht im dualen Ausbildungswesen vermittelt wird, weiter verkürzt. Nur ein geringer Anteil junger Menschen, die dort ausgebildet werden, wird in dem ausgebildeten Bereich tätig sein, er ist ein objektiver Hinweis für ein höheres Maß an Allgemeinbildung. Die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung wird ebenfalls dadurch gefährdet.

Staatsminister Zehetmair (BY)

Zur Balance zwischen Bildung und betrieblicher Notwendigkeit wird die Frage zu vereinfacht mit dem zweiten Berufsschultag gestellt. Der modulare Ansatz ist schon viel sinnvoller auch im Zusammenhang mit Stufenausbildung gebraucht worden. Die Sozialpartner bewegen sich bisher nicht. Die Bildungspolitik ist nicht schuld daran, daß wir hier bisher keinen Aufbruch haben. Wenn man auf der einen Seite beklagt, daß man bei aller Modernisierung in der Bildungspolitik auch das noch braucht, was auch das Morgen oder gar das Übermorgen überdauert, nämlich Beherrschung der Sprache in Wort und Schrift und die Grundlagen der Mathematik, muß man wissen, durch welche Wirrungen wir über die Jahrzehnte gegangen sind. So war es auch für die Schule verlockender, Additives aufzusetzen, statt Fundamentales zu ändern. Die Ausbildung des Lehrers ist eine Grundvoraussetzung und Herausforderung, für die wir aber noch keine Lösung haben. Jeder Lehrer geht durch die universitäre Bildung und Ausbildung und vorher durch die allgemeine Bildung des Gymnasiums, und dann soll er Hauptschullehrer und Berufsschullehrer sein. Wenn man nur wagt, darüber laut nachzudenken, daß es auch eine Möglichkeit gäbe, über die Fachhochschulen praxisbezogen gewisse Bereiche auszubilden, fallen ganze Legionen von Verbänden über uns her. Hier wären wir für eine Unterstützung seitens der Wirtschaft dankbar.

Staatssekretär Freller (BY)

Angesprochen ist der betriebliche Zeitanteil, dessen Erhöhung die Kostensituation der Unternehmen deutlich verbessern würde. Dies impliziert einerseits die Kritik, daß die Schüler bzw. die Auszubildenden zu lange an der Schule oder an der Berufsschule sind. Andererseits sind die Schüler und Auszubildenden in einer Reihe von Berufen nahezu die gleiche Zeit, die sie in der Schule sind, noch einmal in überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Dies ist einem Hand-

werksmeister oft schwer vermittelbar, der ausschließlich die Zeit sieht, die sein Lehrling in seinem Betrieb ist.

Ich bin der Auffassung, daß die Ausbildungsordnungen und die Berufsbilder viel zu unterschiedlich sind, als daß man hier pauschal die Abschaffung eines zweiten Berufsschultages fordern könnte. Hier muß man wirklich im Detail schauen, inwieweit die Berufe theorielastig sind; dann brauchen sie mehr Zeit in der schulischen Ausbildung. Wir müssen uns auch ein bißchen davor hüten, von der Schule immer mehr zu fordern und ihr immer weniger Zeit zu geben. Wir müssen die Eltern stärker in die Verantwortung einbinden, weil Schule nicht alles leisten kann. Vielleicht haben wir einen Erziehungsnotstand?

C. Unternehmerische Selbständigkeit und Kooperation

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Zusammen mit dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Herrn Professor Landfried, habe ich eine Erklärung mit dem Titel "Hochschule als Unternehmerschmiede – Eine zukunftsweisende Aufgabe" vorgestellt (siehe Anhang 3). Die Entfaltung von Kreativität und Eigeninitiative, der Wunsch nach Selbständigkeit muß zu einer Kernaufgabe der modernen Hochschulausbildung gemacht werden. Wir brauchen Gründungslehrstühle, aber auch zielgruppenorientierte Seminarangebote und Praktika in den Unternehmen selbst. Hochschulen und Unternehmen müssen den Bazillus der unternehmerischen Selbständigkeit weitertragen. Entrepreneurship gehört auf jeden Stundenplan.

Bundesministerin Bulmahn

Sicherlich müssen auch Studierende an den Hochschulen stärker darauf vorbereitet werden, selbständig zu sein. Das gilt sowohl für Selbständigkeit in der Richtung, daß ein eigenes Unternehmen gegründet wird, es geht aber auch um Selbständigkeit im Sinne des eigenständigen Handelns in verschiedenen Funktionen. Wichtige Punkte sind die Veränderungen von Studiengängen und die Schaffung von Lehrstühlen. Dies allein reicht aber noch nicht aus. Wir müssen auch eine Kultur der Selbständigkeit schaffen.

Staatsminister Zehetmair (BY)

Der Hochschulbereich benötigt in erster Linie keine Gründungslehrstühle - die brauchen wir zuletzt. Zuerst müßten wir gute Gründungsväter haben. Es wirkt für die Studierenden beflügelnd, wenn etwa der Siemens-Chef von Pierer oder der BMW-Chef Pichetsrieder Vorlesungen an den Hochschulen übernehmen.

Was mehr geschehen muß im Sinne des Technologietransfers, der Patentanmeldungen und Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, ist, daß aus Kreisen der Unternehmen Lehraufträge mit Projekten angeboten werden. D.h. die jungen Leute leben dann von der Faszination dieser Veranstaltungen.

Minister von Trotha (BW)

Unternehmerische Selbständigkeit wird auch erreicht durch ein stärkeres Engagement der Wirtschaft für Bildung. Für mein Empfinden gibt es, abgesehen von der dualen Ausbildung, nirgends eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor und den Betrieben im Bildungsbereich als bei den Berufsakademien. Diese Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Betrieben im tertiären Bereich hat sich in den letzten 20 Jahren bewährt. Die ganzen Befürchtungen, die seinerzeit damit verbunden worden sind, sind inzwischen empirisch widerlegbar.

Private Hochschulen stellen einen Mehrwert dar und sind für unser Hochschulsystem eine Alternative, die auch im Hinblick der Internationalisierung und der unternehmerischen Selbständigkeit viel leisten kann. Andererseits fehlt es an einer Bündelung der Interessen in der Wirtschaft. So wäre es z.B. wünschenswert gewesen, wenn eine private Hochschule in Baden-Württemberg mit voller Stärke und voller privater Finanzierung zustande gekommen wäre, als zwei, die jetzt möglicherweise etwas zu schmal angelegt sind.

In diesem Zusammenhang sind auch Forschungsverbünde bedeutsam. Wir haben ein Programm von 100 Mio. DM der Landesregierung plus 100 Mio. DM der Wirtschaft, ausschließlich für gemeinsam konzipierte Forschungsaufgaben aufgelegt. Dieses hat sich hervorragend bewährt. Gering beteiligt sind noch die KMU's. Dort müßte eine stärkere Beteiligung erfolgen.

Staatssekretär Faber (ST)

Hochschulen mit dualer Ausrichtung haben wir in Sachsen-Anhalt an zwei Standorten. Probleme gibt es nicht mit der Nachfragekapazität, diese ist sehr groß. Es gibt auch kein Problem bei den Fachhochschulen. Probleme gibt es auf der betrieblichen Seite. Hier müssen mehr betriebliche Ausbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden, damit auch duale Angebote in größerem Umfang gemacht werden können.

Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)

Im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung ist bei den Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft die Motivation und Bereitschaft inzwischen bei den Hochschulen größer als bei der Wirtschaft. Das Angebot und die Bereitschaft, Probleme über Diplomarbeiten, Doktorarbeiten aber auch klassische Drittmittelaufträge zu erledigen ist größer, als das konkrete Interesse der Wirtschaft vor Ort, die Fragen an die Hochschulen zu stellen. Es gibt zwei Bereiche, die Probleme darstellen. Wenn man eine stärker praxisorientierte Ausbildung an Hochschulen will - vor allem an Fachhochschulen mit dem Einbau von Praxissemestern - dann sind eben entspre-

chende Ausbildungsplätze über Ausbildungssemester der Wirtschaft notwendig. Hier gibt es offensichtlich Engpässe. Auf der anderen Seite gibt es von der staatlichen Seite die Bitte, daß qualifizierte Dozenten – sei es auf der Grundlage von Lehraufträgen, Praxisprofessuren oder ähnlichem – aus der Wirtschaft zeitweise an Hochschulen lehren und damit dort ihr Praxiswissen vermitteln. Dies kann nur erreicht werden, wenn es uns gelingt, Köpfe auszutauschen bzw. Wissen wechselseitig zur Verfügung zu stellen.

Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)

Eine intensivere Kooperation Schule - Wirtschaft ist angemahnt worden. Das ist nun von oben schwer zu verordnen. Der Kooperationsbedarf muß sich praktisch vor Ort kristallisieren und auch vor Ort gelöst werden. Das tun wir mit einem System, das sich inzwischen sehr bewährt und etabliert hat, mit dem System Schule - Wirtschaft. Hierzu gibt es mittlerweile 450 regionale Konstruktionen, an denen jeweils Vertreter der Unternehmen und Vertreter der Lehrerschaft beteiligt sind. Dies sollte ausgebaut werden. Es besteht ein Bedarf, Manager in Schulen und Hochschulen zu bringen. Auch diesen Weg sollten wir weiter gehen.

D. Autonomie von Bildungseinrichtungen und Finanzierung von Bildung

1. Autonomie von Bildungseinrichtungen

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Die Schulen brauchen mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung. Der Schulleitung muß die Verantwortung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit, für die Personalführung, für die Organisation und für das Finanzbudget übertragen werden. Wer Wettbewerb nicht kennt, kann ihn nicht erklären.

Mit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes hat der Bundesgesetzgeber einen wichtigen Schritt zu mehr Hochschulautonomie mit Freiräumen für Wettbewerb und Effizienz unternommen. Es wäre deshalb verkehrt, wieder zurückzumarschieren. Es kommt entscheidend darauf an, daß der Freiraum auch tatsächlich an die Hochschulen weitergegeben wird - gerade bei den Themenfeldern Hochschulzugang. Ich bin mir bewußt, daß Universitäten und Fachhochschulen seit Jahren unter finanziellen und personellen Restriktionen leiden. Auch hier gibt es Verbesserungsbedarf.

Meine hochschulpolitische Botschaft lautet: Über Autonomie und Profilbildung müssen die Hochschulen im Wettbewerb innovative und international konkurrenzfähige Studiengänge entwickeln und anbieten.

Bundesministerin Bulmahn

Bezüglich des Hochschulrahmengesetzes sind sich Bund und Länder einig, daß die Modernisierung der Personalstruktur und des Dienstrechtes einer der wichtigsten Schlüssel überhaupt für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen sind. Die Modernisierung der Personalstruktur und des Dienstrechts wird von dieser Bundesregierung angepackt werden müssen.

Die Notwendigkeit von Wettbewerb und Selbständigkeit von Schulen und Hochschulen ist kein Dissenspunkt mehr. Wir wollen den Bildungseinrichtungen mehr Selbständigkeit und größere Handlungsspielräume geben. Daß dies dann auf Seiten der Hochschulen und Schulen mit einer größeren Verantwortung verbunden ist, ist eigentlich selbstverständlich.

Ministerin Behler (NW)

Der Aspekt, der für Hochschulen und Schulen gleichermaßen gilt, nämlich die Profilbildung, die engere Kooperation und die Selbständigkeit der Einrichtungen, muß unterstützt werden. Im öffentlichen Sektor müssen diese Entwicklungen mit größeren Sprüngen nach vorne gebracht werden, aber dies setzt ein flexibleres öffentliches Dienstrecht voraus. Darüber jammert die Republik aus unterschiedlichen Sichten seit 50 Jahren, und die Vorstellungen von der Lösung dieses Problems sind auch unterschiedlich. Es hilft überhaupt nicht, wenn ganz konkret die Lehrer und Lehrerinnen, die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen mit Anforderungen überzogen werden und kaum Möglichkeiten der Negativsanktionierung bestehen. Die Möglichkeiten von Sanktionen sind nicht das Ziel, aber ein flexibleres System mit zeitlichen Befristungen ist durchaus auch im Länderwettbewerb sinnvoll.

Staatsminister Zehetmair (BY)

Das Profil vor Ort und die Verantwortung für Erziehung und Unterricht muß stärker ausgebaut werden. Wir bauen Administration ab, wenngleich dies ein schwieriges Unterfangen ist. Aber wenn von Autonomie und Flexibilität in den öffentlichen Einrichtungen gesprochen wird, so sollte dies auch für den Wirtschaftsbereich und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft gelten. Denn auch bei den Kammern gibt es Probleme. Seit zehn Jahren kämpfe ich darum, daß dieses Nebeneinander zwischen Schulabschluß in der beruflichen Bildung und den Kammerprüfungen endlich koordiniert wird. Wochenlang sind die Lehrer bei den Kammern, denn nur diese können die Prüfungen abnehmen, und die Kammern bestehen darauf, daß nur bei ihnen diese Prüfungen stattfinden. Hier wäre mehr Flexibilität und Autonomie der Kammern wünschenswert.

Staatsminister Prof. Dr. Meyer (SN)

Die Forderung nach mehr Wettbewerb im Bildungsbereich sollte differenzierter betrachtet werden. Zum einen im Vergleich von Schule und Hochschule: Bei der Hochschule ist hohe Mobilität der Wissenschaftler und der Studenten ein Leistungsmerkmal. Ein solches Maß an Mobilität ist im schulischen Bereich mit Rücksicht auf Eltern und Kinder nur sehr begrenzt erreichbar, und es ist m.E. auch nicht zielführend, dies stärker auszubauen. Der andere Gesichtspunkt, auf den ich aufmerksam machen möchte ist: in der derzeitigen bildungspolitischen Debatte gibt es eine Forderung nach mehr Verbindlichkeit des Bildungsprogramms bzw. des Bildungskanons. Dies ist die Forderung der Hochschulrektorenkonferenz und der Wirtschaft. Sie entspricht dem Bemühen der Kultusministerkonferenz mit ihren Beschlüssen zum Abitur. Nun muß ich fragen: was bedeutet in diesem Zusammenhang die Verantwortung der Schulleitung für Schwerpunkte in Bildung und Erziehung? Hier sollte man auch unter dem Gesichtspunkt eines wirklich kohärenten Zusammenwirkens beachten, daß man mit dem Begriff des Wettbewerbs, der ja auch eine gewisse Medienwirksamkeit hat, gerade bei bildungspolitischen Debatten, ein größeres Maß an Zielbewußtsein verbindet. Jedenfalls möchte ich nicht ein amerikanisches Schulwesen mit einem unglaublichen Maß an Atomisierung und Individualisierung und sehr unterschiedlichen Niveaus haben.

2. Hochschulfinanzierung**Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt**

Die Hochschulfinanzierung bedarf neuer Modelle. Hier sollte es auch nicht nur bei Ankündigungen bleiben, wenn man den gerade jungen Reformprozeß nicht im Keim ersticken will. Deshalb stehen eine leistungsbezogene Mittelvergabe und transparente Zulassungsverfahren in der Regie der Hochschulen auf unserer Prioritätenliste ganz oben. Sozialverträglich organisierte Kostenbeiträge für Studierende sind ein wichtiger Mosaikstein zur Lösung des Problems.

Minister Wittling (SL)

Zur Finanzierung des Bildungswesens, insbesondere des Hochschulwesens: Wir hatten in den zurückliegenden Jahren eine deutliche Unterfinanzierung, insbesondere des Hochschulwesens der Bundesrepublik Deutschland, zu beklagen. Das Bekenntnis der Bundesregierung, die Ausgaben für diesen Sektor, für den Zuständigkeitsteil Bund, in den nächsten Jahren zu verdoppeln, ist ein Signal, dem sich dann in der Folge auch die Länder nicht entziehen können. Deren Finanzierungsanteil ist deutlich höher als der des Bundes, allein aufgrund der im Bildungswesen verteilten Zuständigkeiten. In diesem Zusammenhang ist in den zurückliegenden Jahren immer wieder die Diskussion über Studiengebühren geführt worden. Ich will dazu nur drei Bemerkungen machen: Ich finde, man muß auch ein bißchen nachdenken darüber, wer welchen Debattenbeitrag leistet. Ich persönlich finde es nicht besonders überzeugend, wenn jene gesellschaftlichen Gruppen, die für sich selbst eine deutliche strukturelle Entlastung in den Kosten

anmahnen, und von anderen, die unzweifelhaft nicht so leistungsfähig sind, Kostenbeiträge begehren. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Selektionsfunktion eines solchen Instruments nicht unterschätzt werden darf, und sie ist um so größer, als wir eine vollkommen unzureichende öffentliche Ausbildungsförderung haben. Ich finde es auch etwas problematisch, daß in der Frage der Kostenfinanzierung der Hochschulen in einem doch bemerkenswerten Umfang eine Lastenverlagerung auf die junge Generation vorgenommen wird. Sie soll zunächst einmal ihre eigene Ausbildung finanzieren, und wir fordern an anderer Stelle von derselben Jugend, daß sie zu einem früheren Zeitpunkt Kostenbeiträge für ihre Altersvorsorge leistet. Zusammengenommen bedeutet es, auf der einen Seite eine Kostenentlastung der älteren und auf der anderen Seite eine Kostenbelastung der heranwachsenden Generation zu verlangen und zwar dort in doppelter Weise, nämlich in der Eigenfinanzierung der eigenen Ausbildung und in stärkerer Eigenbeteiligung an der Altersversorgung. Ich finde, das ist ein Dualismus, der für diese Gesellschaft weder verträglich noch auf Dauer auszuhalten ist.

Minister von Trotha (BW)

Zur Reform des Hochschulstudiums: Ihr Ziel Autonomie ist einvernehmlich. Profil durch Wettbewerb ist im öffentlich-rechtlich verfaßten Hochschulsystem ungeheuer schwer durchzusetzen, wenn man nicht bei einigen unbedeutenden Segmenten stehen bleiben will. Wir gehen den Weg leistungsorientierter Mittelvergabe bei der Dotierung des Globalhaushalts. Baden-Württemberg identifiziert sich auch mit der Forderung nach sozialverträglichen Kostenbeteiligungen. Freilich setzt das auch eine Novellierung des BAföG voraus. Aber dafür haben wir ja in letzter Zeit ermutigende Worte gehört.

Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)

Zum Thema Studiengebühren: Es darf nicht so verstanden werden: Die Unternehmen wollen die Kosten gesenkt haben, und im gleichen Atemzug sagen sie, die jungen Leute sollen für ihre Ausbildung zahlen. Also: zunächst soll dieser Beitrag sozialverträglich sein. Keiner, der in Deutschland studieren will und kann, soll durch Studiengebühren daran gehindert werden - im Prinzip jedenfalls.

E. Internationalisierung

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Zum Thema Internationalisierung des Studienstandortes Deutschland: Die entstehenden Bachelor- und Masterstudiengänge und –abschlüsse, die im neuen Hochschulrahmengesetz ausdrücklich vorgesehen sind, werden die Fiktion des internationalen Gleichheitsanspruchs der Hochschulen kritisch testen. Das ist gut so, aber genau deshalb können wir auch bei Bachelor- und Masterstudiengängen nicht darauf verzichten, Qualitätsstandards zu setzen und valide Akkreditierungsverfahren einzuführen. Wettbewerb braucht einen Test.

Bundesministerin Bulmahn

Die Internationalisierung sollte auch in stärkeren Maßen für die berufliche Ausbildung gelten, d.h. für Jugendliche, die den Weg der beruflichen Ausbildung gegangen sind oder gehen, sollte die Chance bestehen, Auslandserfahrung zu sammeln. Denn für die spätere Berufstätigkeit kann es eine wichtige zukünftige Qualifikation sein, im Ausland leben zu können, um dort seiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Ministerin Behler (NW)

Die Internationalisierung sollte nicht nur unter dem Gesichtspunkt der BA und MA-Abschlüsse betrachtet werden und der Notwendigkeiten, die sich damit verbinden. Es besteht auch großes Interesse an der Internationalisierung im Sinne der Frage: Wie bekommen wir unsere Jugendlichen ins Ausland? Wie werden sie fit für die globale Wirtschaft gemacht? Dies hat nicht nur fiskalisch interessante Aspekte, sondern ist auch bedeutsam für die Frage, wie eine Gesellschaft und damit auch die Ökonomie sich weiterentwickelt.

Minister von Trotha (BW)

Die Wirtschaft ist der Hauptabnehmer; sie sollte deutlicher sagen, was sie eigentlich von uns erwartet und wie der Hochschulabsolvent idealerweise aussehen soll. Es bestehen teilweise Forderungen, denen überhaupt nicht widersprochen werden kann, die aber in der Summe in adäquater Zeit nicht zu realisieren sind. Das zeigt sich ganz aktuell an der Frage des Bachelors und des Masters: Will die Wirtschaft auf Dauer in Deutschland das Diplom, oder wie in Amerika den Bachelor vorziehen? Mit anderen Worten: das jetzige Ausbildungsangebot bedeutet eigentlich ein breites theoretisches Fundament, ein differenziertes Fachwissen, aber in der Folge dann um den Preis, daß die jungen Leute 30 Jahre werden, bevor sie die Hochschule verlassen. Sollen die Absolventen jünger, mobiler, formbarer sein, oder wollen Sie eine Spezialisierung der Studiengänge, soll ein Absolvent in Zukunft mehr Generalist sein, will man die Vermittlung von Fachwissen zurückdrängen zu Gunsten der Vermittlung der überfachlichen und

sozialen Kompetenzen, wobei die nicht leicht zu operationalisieren sind? Kurzum, wollen Sie einen jungen Bachelor nach angelsächsischem Modell, der weltweit fast überall Chancen hat? Wird dieser in Deutschland einen Arbeitsmarkt finden? Wir werden derzeit überflutet mit Wünschen nach Bachelor-Studiengängen. Wir wissen aber keineswegs, ob der Bachelor von der Wirtschaft akzeptiert wird und unter welchen Voraussetzungen er akzeptiert wird. D.h. wir brauchen bessere Prognosen und auch solche zu den Fragen, wie der Arbeitsmarkt voraussichtlich auf das Bachelor- und Masterniveau reagieren wird. Übrigens ist dies ein wichtiger Aspekt für die Frage der Ingenieure; auch dort können wir die Zahl der Arbeitsplätze nicht richtig abschätzen.

F. Weiterbildung

Minister von Trotha (BW)

Angeblich fehlen 60.000 Ingenieure. 57.000 arbeitslose Ingenieure sind gemeldet. Könnte hier eine Nachqualifikation die Zahl der arbeitslosen Ingenieure nicht verringern? Tatsächlich gibt es einen aktiven Weiterbildungsmarkt, der sehr anpassungsfähig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß alle diese 57.000 arbeitslosen Ingenieure bei einer Nachqualifizierung tatsächlich arbeitslos bleiben müssen. Ich ziehe daraus die Erkenntnis, daß die Erstausbildung kürzer sein muß, die Weiterbildung muß qualifizierter sein und die Wirtschaftsunternehmen sollten auch die teilweise hochqualifizierten und motivierten Arbeitslosen und nicht nur die 'frischen' Absolventen - zur Kenntnis nehmen. Übrigens wäre dies auch unter Kostengesichtspunkten interessant, da sich hier Aufwand und Nutzen sehr viel leichter kalkulieren lassen. Bei einem Zweitstudium ist dann vielleicht auch bei der Gebührenfrage mehr Gelassenheit als beim Erststudium zu erwarten. Diese Situation sehe ich aber auch als eine Kritik an unserem System an, die sehr ernst genommen werden sollte.

Bundesministerin Bulmahn

Bezüglich der Organisation der beruflichen Weiterbildung haben Sie eine bessere Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung angemahnt. Daran werden wir konzeptionell - auch in den Gesprächen zum "Bündnis für Arbeit" - weiter arbeiten müssen.

Schlußbemerkung

Arbeitgeberpräsident Dr. Hundt

Mein Fazit im Moment ist, daß wir zumindest im Rahmen einer derart allgemein geführten Diskussion kaum unüberbrückbaren Dissens haben. Wenn ich von einzelnen Detailfragen absehe, wo sich möglicherweise auch Lösungsmöglichkeiten abzeichnen, stelle ich ein hohes Maß an Übereinstimmung fest, wobei mir klar und bewußt ist, daß es Detailprobleme gibt.

Wenn ich Ihre Forderungen und Wünsche an die Wirtschaft betrachte, dann kann ich dazu nur sagen, daß die deutsche Wirtschaft und insbesondere auch der deutsche Mittelstand durchaus interessiert und bereit sind, diese Vorstellungen zu erfüllen. Ich kann eigentlich abschließend nur den Wunsch äußern: Schafft der Wirtschaft auch entsprechende Rahmenbedingungen, daß sie sich erfolgreich entwickeln kann, dann wird es eine ganz selbstverständliche Entwicklung in Richtung mehr Ausbildungsplätze und auch der Einstellung zusätzlicher Beschäftigten auf allen Ebenen geben.

Mitglied der Hauptgeschäftsführung Dr. Siegers (BDA)

Sie können davon ausgehen, daß wir alle Argumente aufnehmen und übermitteln. Sie haben am Ende der Diskussion davon gesprochen, daß sich das Thema Wirtschaftsstandort zum Thema Bildungsstandort entwickelt hat. Der internationale Wettbewerb wird in Zukunft an Bedeutung zunehmen. Alle ökonomischen Faktoren, die heute irgend etwas aussagen über Erfolg oder Mißerfolg eines Unternehmens, einer Branche oder einer nationalen Volkswirtschaft, sind mehr oder weniger durchforscht, beherrscht, transportierbar und austauschbar. Was wir nicht transportieren und austauschen können, sind die Menschen, die in einem bestimmten Bildungssystem groß geworden sind und dann in den nationalen Volkswirtschaften miteinander konkurrieren. Dieses Denken ist auch bei den Unternehmen noch nicht so stark ausgeprägt: Daß die Unternehmen selber einen Teil der Verantwortung dafür tragen, daß ihnen das Bildungssystem in der richtigen Weise zuarbeitet, kommt erst allmählich zum Durchbruch. Wir haben als Bildungspolitiker intern im Gespräch mit den Unternehmen und den Verbänden auch unsere Nöte, gehört zu werden.

Bundesministerin Bulmahn

In unseren Einschätzungen lassen sich tatsächlich nur wenige Dissenspunkte erkennen. Was wir benötigen, ist eine frühzeitige gegenseitige Information, um die kurzfristigen und vorübergehenden Änderungen von Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft von den langfristigen unterscheiden zu können. Die jungen Leute aber auch das Bildungssystem brauchen ein gewisses Maß an Planungssicherheit.

Die Verbesserung des deutschen Bildungssystems, seiner Anpassung an neue Qualifikationsanforderungen – auch im internationalen Kontext –, aber auch die Sicherstellung von Quali-

tätsmerkmalen ist die zentrale Aufgabe der Politik. Ihr Ziel ist es, allen Jugendlichen eine zukunftsorientierte Bildung anzubieten.

Das neue Hochschulrahmengesetz eröffnet den Hochschulen zunehmende Autonomie, auch im Umgang mit ihrer Finanzierung. Autonomie ist für alle Bildungsbereiche notwendig, auch wenn dies natürlich zu mehr Eigenverantwortung der einzelnen Bildungseinrichtung führt.

Wichtigstes und naheliegendes Ziel ist aber, die Ausbildungsnot der Jugendlichen zu verringern. Hierzu soll das 100.000-Plätze-Programm der Bundesregierung dienen. Die ist aber nur ein erster Schritt um das Ende des bisherigen Krisenmanagements herbeizuführen. Ich bitte daher die Wirtschaft, sich in den Konsensgesprächen für Arbeit und Ausbildung dafür einzusetzen, daß wir aus diesen Gesprächen Ergebnisse mitbringen, die den Jugendlichen eine langfristige Ausbildungsplatzsicherheit und -perspektive eröffnen.

Wir werden daher auch in der BLK die Gespräche fortsetzen und im kommenden Jahr mit den Gewerkschaften das Gespräch führen, weil das Ziel, Ausbildungsplätze zu schaffen, sicherlich nur gemeinsam mit den Sozialpartnern erreicht werden kann. Das kann ich sicherlich sowohl für die Länderseite wie für die Bundesseite versprechen. Ich bedanke mich für die Diskussion insgesamt und freue mich auf deren Fortsetzung.

**Gespräch mit Frau Dr. Regina Görner,
Mitglied des geschäftsführenden DGB-Vorstands,**

**am 15. März 1999
in Bonn**

Zusammenfassung	41
Dokumentation	45
DGB-Vorstandsmitglied Frau Dr. Görner	45
Abteilungsleiter Vojta (DAG)	51
Staatsminister Prof. Dr. Zöllner (RP)	52
Bundesministerin Bulmahn	53
Senatorin Kahrs (HB)	55
Frau Dr. Dorn, Vorstandsvorsitzende des Kuratoriums der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung	55
Staatsminister Zehetmair (BY)	56
Ministerialdirigent Degenhart (BW)	57
Staatssekretär Portune (SN)	57
Staatssekretär Freller (BY)	58
Staatssekretär Pernice (SL)	58
DGB-Vorstandsmitglied Frau Dr. Görner	59
Abteilungsleiter Vojta (DAG)	62
Staatsminister Zehetmair (BY)	62

Zusammenfassung

Frau Dr. Regina Görner, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des DGB, führte am 15. März 1999 mit den in der BLK vertretenen Ministern ein Gespräch über die Anforderungen an das Beschäftigungs- und Bildungssystem in Deutschland.

Frau Dr. Görner verlangte in ihrem Appell, gemeinsam mit den Sozialpartnern sehr schnell nach Lösungen zu suchen, mit denen auf die einschneidenden Veränderungen in der Arbeitswelt reagiert werden könne. Es dürfe nicht bei der bisher propagierten Politik der sanften Anreize und des Abbaus von angeblichen Ausbildungshemmnissen verbleiben.

Große wie kleine Unternehmen antworteten auf die Herausforderung des Wettbewerbs heute damit, daß sie sich nur auf Kernaufgaben konzentrierten und alles ausgliederten, was nicht hierzu gehöre. Die Hochspezialisierung der Klein- und Mittelbetriebe reduziere die Vielfalt der beruflichen Aufgaben.

Dies führe dazu, daß die bisherige breit angelegte Berufsausbildung gefährdet sei.

Die Entwicklung der Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verändere die Anforderungsprofile. Die Unternehmen erwarteten von ihren Mitarbeitern mehr Selbständigkeit und Eigeninitiative. Gefragt sei daher eine permanente Weiterbildungsbereitschaft.

Unternehmen setzten auf hochflexible, hochqualifizierte Kernbelegschaften, die nur bei Auftragspitzen durch zeitweise Beschäftigte ergänzt werden.

Für die "floatenden" Mitarbeiter wollten die Unternehmen möglichst wenig Qualifikationskosten auf sich nehmen. Nach ihrem Kalkül seien nur „Schmalspurausbildungen“ mit möglichst geringer Verwertbarkeit nötig.

Dies laufe faktisch auf eine Zweiklassen-Berufsbildung hinaus.

Deshalb mahnte Frau Dr. Görner Veränderungen im Bildungs- und Ausbildungssystem an:

- Das allgemeinbildende Schulwesen müsse sich auf die Veränderungen einstellen; alle Jugendlichen müßten die Chancen erhalten, in dem veränderten Beschäftigungssystem ihren Platz zu finden. Schulen müßten auf ein Leben in „Patchworkbiographien“ vorbereiten.
- Die Sekundarstufe I sei zu überprüfen, ob die Curricula noch den gewandelten Anforderungen entsprächen.

- Das Bild der Arbeitswelt, das in der Schule vermittelt werde, gehöre auf den Prüfstand.
- Die Berufsvorbereitung sei von den Schulen verstärkt zu leisten. Dem müsse auch die Weiterbildung von Lehrern entsprechen. Die Schulen seien keine Inseln, sie müßten sich der Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt öffnen. Die Schule habe sich bisher mit einem bestimmten Prozentsatz von "Drop outs" zufriedengegeben, dem nur eine unqualifizierte Tätigkeit offen gestanden habe. Das sei für die Zukunft nicht mehr hinnehmbar. Die Hauptschulen müßten die Zahl der Jugendlichen, die ohne Abschluß abgehen, innerhalb von 5 Jahren halbieren. Die Potentiale seien voll auszuschöpfen.
- In Deutschland gebe es keinerlei wissenschaftliche Forschung über Lehren und Lernen bei Menschen mit Benachteiligungen. Entsprechend seien daher Benachteiligtenprogramme wissenschaftlich zu evaluieren.
- Der Staat müsse im Bildungswesen die nationalen und internationalen Standards festlegen, damit Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung gewährleistet seien.
- Die Mobilität der Gesellschaft verlange mehr Weiterbildung und dafür bundeseinheitlich festgelegte Rahmenseetzungen.

Die Zukunft könne nicht den immer enger und spezialisierter konstruierten Aus- und Weiterbildungsgängen gehören. Sie forderte, daß die Berufsbilder breiter anzulegen seien, um hohe Verwertbarkeit zu garantieren, rasche, unkomplizierte Weiterbildung zu ermöglichen und Umschulungsaufwände zu reduzieren. Das Zusammenwirken von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule müsse auf eine neue Basis gestellt werden.

Der DGB setze nach wie vor auf die duale Berufsausbildung, da diese den Vorteil habe, die Ausbildung im Ernstfall zu ermöglichen. Vollzeit Schulische Bildungsgänge blieben demgegenüber immer virtuell.

Anreize für betriebliche Ausbildung seien nicht vom Staat zu finanzieren. Wenn denn das Duale System nicht mehr zu realisieren sei, müsse leider der Weg zu einem strukturierten Angebot schulischer Berufsausbildung mit betrieblichen Praktikumsphasen beschritten werden.

Wenn es also nicht gelinge, die duale Berufsausbildung durch einen Lastenausgleich zu stabilisieren, müsse dringend ein Konzept für das Zusammenwirken von betrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen in der Berufsausbildung auf den Weg gebracht werden.

Wenn dies nicht machbar sei, sei die letzte, zwar nicht wünschenswerte Konsequenz das staatliche Berufsbildungssystem.

Der Staat stehe in der Pflicht, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Je stärker sich Betriebe aus der Verantwortung zurückzögen, desto mehr sei der Staat gefordert.

Herr Vojta, Vertreter der DAG, betonte in seinem Statement die Notwendigkeit neuer Konzepte für die Vorbereitung von Jugendlichen auf die Arbeitswelt durch die Schulen. Dabei sollten auch die berufsvorbereitenden Maßnahmen so gestaltet sein, daß die dort erlangten Abschlüsse insbesondere für Benachteiligte ausbildungsverwertbar sind. Lernortkooperationen sollten durch überarbeitete Rahmenlehrpläne und Ausbildungsordnungen gefördert werden.

Bund und Länder wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß sie bei aller notwendigen Modernisierung und einer Neudefinition von Schlüsselqualifikationen an der Berufsbezogenheit der Ausbildung festhalten wird. Denn dies sei auch der zukunftsorientierte Vorteil des dualen Systems. Die Entwicklung neuer Berufsbilder im Informations- und Kommunikationsbereich habe für die Modernisierung und Flexibilisierung neue Wege aufgezeigt. Bundesministerin Bulmahn teilte die Einschätzung von Frau Dr. Görner, zur zunehmenden Bedeutung von wechselnder Beschäftigung. Dennoch vertrat sie ebenso wie ihre Länderkollegen die Position, daß die Jugendlichen auch künftig für eine Kernbeschäftigung auszubilden seien. Das wachsende Potential an wechselnden Beschäftigungen aber mache für Leistungsstarke wie für Leistungsschwächere ein regional übergreifendes und transparentes Zertifizierungssystem unverzichtbar. Dies sei Aufgabe des Staates, auch im Hinblick auf einen stärker europäisch orientierten Ausbildungsmarkt und die entstprechenden Qualifikationsanforderungen. Maßnahmen zur Modularisierung und Zertifizierungen von Teilleistungen seien zu überprüfen und anzupassen.

Die Länderseite begrüßte die weitgehende Zustimmung der Gewerkschaften zu ihren Konzepten der Modernisierung der beruflichen Bildung. Sie sah aber zunehmende Probleme, den Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze durch vollzeitschulische Angebote zu kompensieren. Hier komme es zu einer Kostenverlagerung von der Wirtschaft auf den Staat. Es müsse möglich sein, vollzeitschulische Angebote zusammen mit der Wirtschaft zu organisieren und den Betrieben Verantwortung zuzuweisen. Dies um so mehr, als in einigen neuen Ländern aufgrund der Ausbildungsplatzsituation und des teilweisen Verlustes von Industriestandorten einige Ausbildungsberufe nur in vollzeitschulischer Form angeboten werden könnten.

Einvernehmen bestand darin, daß das Berufsprinzip auch weiterhin Bestand haben soll. Alle Berufsbilder sollen von den Sozialparteien so gestaltet werden, daß möglichst viele Interessenten Zugang zu ihnen erhalten und alle Auszubildenden das Ausbildungsziel erreichen. Die von der Wirtschaft eingeforderte ökonomische Bildung in der allgemeinbildenden Schule sollte durch eine vorberufliche Bildung in den Schulen erreicht werden.

Das Konzept des lebenslangen Lernens wurde von allen Beteiligten als unverzichtbar angesehen – jedoch wurde auch eingefordert, daß mehr Qualitätssicherung bei einem differenzierten Angebot im Sinne von Akkreditierung und Zertifizierung zu gewährleisten sei.

Gewerkschaften und staatliche Seite begrüßten diese Form des Meinungsaustausches und vereinbarten – wie auch schon am 16. November 1998 mit den Arbeitgebern – eine Fortsetzung der Gespräche in der BLK.

Dokumentation

DGB-Vorstandsmitglied Frau Dr. Görner

In der Öffentlichkeit wird das Ausbildungsproblem immer noch ausschließlich unter quantitativen Gesichtspunkten diskutiert. Nach meiner Auffassung greift dieses Verständnis zu kurz: Es gibt einschneidende Veränderungen in der Arbeitswelt, die sich zwar auch in einem rückläufigen Angebot an Ausbildungsplätzen niederschlagen, sich darin aber nicht erschöpfen.

Die bisher propagierte Politik der sanften Anreize und des Abbaus von angeblichen Ausbildungshemmnissen hat diese Veränderungen konsequent negiert. Ich will deshalb heute über die inhaltlichen Veränderungen im Beschäftigungssystem und die Auswirkungen sprechen, die sich m.E. daraus für das Bildungswesen, insbesondere für die berufliche Qualifikation, ergeben. Ich kann dies hier nur stichwortartig tun und auch nur stichwortartig die Konsequenzen aufzeigen, die aus gewerkschaftlicher Sicht für das Bildungs- und Berufsbildungssystem gezogen werden müssen.

1 Veränderungen im Beschäftigungssystem

Große wie kleine Unternehmen antworten auf die Herausforderung des Wettbewerbs heute mit anderen Strategien als früher.

1. Sie konzentrieren sich auf Kernaufgaben und gliedern alles aus, was nicht zu diesen Kernaufgaben gehört. Dadurch entstehen viele hochspezialisierte Klein- und Mittelbetriebe, und auch in den Großbetrieben reduziert sich die Vielfalt der beruflichen Aufgaben drastisch.

In vielen Unternehmen sind damit die Möglichkeiten für eine breit angelegte Berufsausbildung nur noch eingeschränkt gegeben.

2. Die technologische Revolution führt sowohl zum Verlust von bisherigen (häufig: Einfach-) Arbeitsplätzen als auch zu einer Veränderung der bestehenden Arbeitsplätze. Die Entwicklung der Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verändert die Anforderungsprofile. Die Unternehmen setzen zunehmend auf hohe Flexibilität sowie auf Kunden- und Qualitätsorientierung. Sie erwarten von ihren Mitarbeitern mehr Selbständigkeit und Eigeninitiative. (Stichwort: Co-Management).

Damit steigen insgesamt die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter. Hohe Fachlichkeit ist dabei ebenso gefordert wie beispielsweise soziale Kompetenz. Zudem ist permanente Weiterbildungsbereitschaft gefragt.

3. Unternehmen versuchen ihre Personalkapazitäten optimal zu nutzen. Sie setzen auf hochflexible, hochqualifizierte Kernbelegschaften, die nur bei Auftragsspitzen durch Beschäftigte ergänzt werden, die auf Zeit, im Leiharbeitsverhältnis oder durch Werkverträge an den Betrieb gebunden werden, aber nicht mehr dauerhaft angestellt werden.

Investitionen in die Qualifikation der Mitarbeiter rentieren sich für die Unternehmen je nach der möglichen Nutzungsdauer. Für die Kernbelegschaften sind solche Investitionen weiterhin nicht in Frage gestellt, für die "floatenden" Mitarbeiter will man dagegen möglichst wenig Qualifikationskosten auf sich nehmen. Sie sollen einsatzfähig und abrufbereit auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, und das zu möglichst geringen Kosten, was natürlich am besten gewährleistet ist, wenn diese Personen Schmalspurausbildungen mit möglichst geringer Verwertbarkeit besitzen.

Was unter Differenzierung des Berufsbildungswesens gehandelt wird, läuft damit faktisch auf eine Zweiklassen-Berufsbildung hinaus.

4. Unternehmen sind wesentlich kostenbewußter und orientieren sich zunehmend an kurzfristigen Gewinnerwartungen. Nicht quantifizierbare oder nicht zeitnah erfolgende Erträge werden notorisch unterschätzt und fallen bei unternehmerischen Entscheidungen wenig ins Gewicht.

Um Fehlinvestitionen bei der Qualifizierung zu vermeiden, setzt man auf Maßnahmen, deren Nutzen kurzfristig absehbar ist. Breite Qualifikation über Erstausbildung, deren volle Nutzung zweifelhaft ist, wird zunehmend in Frage gestellt. Ad-hoc-Weiterbildung soll die längerfristig anfallenden Qualifikationsbedarfe decken.

Diese Veränderungen sind keine vorübergehenden Moden. Ich fürchte, daß die wenigsten dieser Trends rückgängig gemacht werden können. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und solche, die es werden wollen, müssen sich auf diese neuen Strukturen einstellen. Wenn sie ihre Chancen im Beschäftigungssystem nutzen wollen, muß ihre Qualifikation den hohen Qualitäts- und Flexibilitätsanforderungen gewachsen sein.

Aus der Sicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht es also darum, die eigenen Wettbewerbschancen in einer zunehmend schwieriger werdenden Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt zu optimieren.

- Qualifikation ist die entscheidende Ressource für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie können gar nicht gut genug qualifiziert sein.
- Der permanent erforderliche Nachweis von Bildungsvoraussetzungen erhöht die Bedeutung der Zertifikate.
- Eine möglichst umfassende Nutzbarkeit von Qualifikation erfordert eine zunehmende Standardisierung nicht nur national, sondern mittlerweile europaweit.
- Entscheidend sind Optionen auf Qualifikation: Zugänge und Rechtsansprüche gewinnen einen wachsenden Stellenwert.

Dies gilt - und das ist unser eigentliches Dilemma! - in ganz besonderem Maße für diejenigen, die nicht das Glück haben werden, zu den Kernbelegschaften zu gehören. Ob sie nun mit Zeit- oder Werkverträgen beschäftigt werden, ob sie dauernd oder vorübergehend als echte oder Schein-Selbständige ihren Lebensunterhalt bestreiten oder als Leiharbeitskräfte: Wenn sie den wechselnden Anforderungen der "Patchworkbiographien" gewachsen sein wollen, brauchen sie nicht weniger Qualifikation, sondern soviel Qualifikation wie irgend möglich. Aber genau sie werden derzeit an den Rand des Systems gedrückt und drohen herauszufallen, wenn wir die Stellschrauben für die Zukunft nicht richtig justieren.

II Notwendige Veränderungen im Bildungs- und Ausbildungssystem

1. Das allgemeinbildende Schulwesen muß die Veränderungen zur Kenntnis nehmen und sich darauf einstellen.

Es darf sich nicht als Selektionsinstrument definieren, das die Anwärter für die Kernbelegschaften lediglich von den anderen absondert. Es muß allen Jugendlichen Chancen eröffnen, in dem veränderten Beschäftigungssystem auf Dauer ihren Platz und auch ihr Einkommen zu finden.

Schulen müssen Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in Patchworkbiographien vorbereiten. In der Arbeitslehre wird, so fürchte ich, immer noch vorwiegend auf ein Leben im Normalarbeitsverhältnis vorbereitet, das es für die große Mehrheit der jungen Menschen gar nicht mehr geben wird.

- Vor allem in der Sekundarstufe I muß überprüft werden, ob die Curricula noch den gewandelten Anforderungen entsprechen.
- Kommunikative Kompetenz sowohl im Umgang mit Menschen als auch mit Medien muß einen ganz neuen Stellenwert erhalten.

- Das Bild der Arbeitswelt, das in der Schule vermittelt wird, gehört allgemein auf den Prüfstand.
- Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung müssen einen viel höheren Stellenwert erhalten. Das gilt aus meiner Sicht vor allem für die Hauptschulen.
- Bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrern sind die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Wichtig ist, daß sich die Schulen nicht als Inseln verstehen, sondern sich endlich öffnen für die Wirklichkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt. Mit ein paar Praktika von Schülern und Lehrern ist es jedenfalls nicht getan. Initiativen wie "Schule – Wirtschaft - Arbeitswelt" mögen Sinn machen, aber nur, wenn sie die Schule wirklich öffnen und nicht neue Scheuklappen produzieren.

2. Wir brauchen endlich einen öffentlichen Diskurs über Lehren und Lernen, gerade auch von Menschen, die sich mit dem Lernen schwer tun.

Die Schule der Vergangenheit hat sich, so ist mein Eindruck, mehr oder weniger mit einem bestimmten Prozentsatz von "Drop outs" zufriedengegeben, dem nach der Schule nur eine unqualifizierte Tätigkeit offen stand. Das ist für die Zukunft nicht mehr hinnehmbar.

Meines Erachtens müßten sich alle Hauptschulen das Ziel setzen, die Zahl der Jugendlichen, die ohne Abschluß abgehen, innerhalb von 5 Jahren zu halbieren. Wir haben bei der Förderung von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten noch längst nicht alle Potentiale ausgeschöpft.

Ich habe kürzlich feststellen müssen, daß es in Deutschland praktisch keinerlei wissenschaftliche Forschung über Lehren und Lernen bei Menschen mit Benachteiligungen, Behinderungen, Beeinträchtigungen etc. gibt. Ich fände, das wäre ein gutes Thema für einen Sonderforschungsbereich.

In diesem Zusammenhang ist es längst an der Zeit, die Flut von Benachteiligtenprogrammen in diesem Land einmal wissenschaftlich zu evaluieren und in den Wust von Berufsfindungs-, -orientierungs- oder -vorbereitungsmaßnahmen und Warteschleifen endlich Ordnung zu bringen. Die Gesellschaft gibt in diesem Feld sehr viel Geld aus, ohne wirklich zu wissen, was in welcher Form tatsächlich wie wirkt.

3. Alle Jugendlichen müssen die Chance einer qualifizierten Berufsausbildung erhalten und alle Erwachsenen die Chance zur Weiterbildung.

Der Staat steht in der Pflicht, nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern, sondern auch die seiner Bürgerinnen und Bürger. Deshalb muß es ein ausreichendes öffentliches Qualifikationsangebot geben, das für alle zugänglich ist. Je stärker sich Betriebe aus dieser Verantwortung zurückziehen, desto mehr ist der Staat gefordert.

Der Staat muß nicht alles selber machen, aber er muß im Bildungswesen die Standards festlegen, damit Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung gewährleistet sind.

Für die duale Erstausbildung haben wir dafür erprobte Verfahren. Das Konsensprinzip gewährleistet, daß die Standards nicht am Grünen Tisch festgeschrieben, sondern aus der Arbeitswelt heraus entwickelt werden. Ich wünsche mir dies für alle beruflichen Bildungsgänge.

Ich kann überhaupt keinen Sinn darin erkennen, daß inzwischen mehr und mehr lokal begrenzt gültige Bildungsgänge entwickelt werden. Wenn Flexibilität, dann in den Bildungsgängen selbst, aber nicht durch Schaffung immer neuer Sonderwege! Dadurch werden jedenfalls keine beruflichen Chancen erschlossen, sondern es wird faktisch Mobilität eingeschränkt. Deshalb brauchen wir auch in der Weiterbildung bundeseinheitlich festgelegte Rahmensetzungen.

4. Die Zukunft kann nicht den immer enger und spezialisierter konstruierten Aus- und Weiterbildungsgängen gehören. Wir brauchen nicht mehr Klein-Klein, sondern mehr Schnittstellen und gegenseitige Bezüge.

Ich habe kürzlich einen Vorschlag für neue Ordnungsmaßstäbe in der dualen Berufsausbildung in die Diskussion gebracht, der diesem Erfordernis Rechnung tragen soll. (vgl. Anhang 5)

Wichtig sind mir dabei folgende Gesichtspunkte:

- breiter angelegte Berufe, die hohe Verwertbarkeit garantieren, rasche, unkomplizierte Weiterbildung ermöglichen und Umschulungsaufwände reduzieren
- innerhalb dieser breiter angelegten Berufe vielfache Differenzierungsmöglichkeiten, die dem hohen Spezialisierungsgrad der Wirtschaft Rechnung tragen ohne immer nur neue Miniregelungen zu schaffen.

5. Das Zusammenwirken von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule muß auf eine neue Basis gestellt werden. (vgl. Anhang 6)

Der Betrieb ist nicht einfach nur für die Praxis, die Schule nicht einfach für die Theorie zuständig. Unter den beschriebenen Veränderungen sind viele Betriebe nicht mehr in der Lage, die

Breite eines Berufs zu vermitteln. Die Verallgemeinerung dessen, was im Betrieb exemplarisch geschieht, ist nur von der Berufsschule zu leisten.

Zudem machen Handlungs- und Projektorientierung in der Berufsausbildung die bisherige Aufgabenzuweisung von Betrieb und Berufsschule obsolet. Eine gemeinsame Verantwortung für die Berufsausbildung scheitert derzeit am Berufsbildungsgesetz, vor allem aber an der Kulturhoheit der Länder. Ich bin mir der Problematik sehr wohl bewußt, aber ich würde mich ungern mit der Erkenntnis "Das geht nicht!" zufriedengeben. Ich denke, wir sollten darüber diskutieren, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, diese Problematik zu überwinden.

Die Überlegungen der KMK aus dem vergangenen Jahr, die ich sehr diskussionswürdig finde, zeigen einen Weg auf, wie man sich wenigstens kurz- mittelfristig behelfen könnte. Ich setze jedenfalls auf neue Ansätze für Lernortkooperation. Ich kann mir auch vorstellen, daß wir unter diesem Gesichtspunkt über eine Reform des Berufsbildungsgesetzes nachdenken.

6. Wenn es nicht gelingt, die duale Berufsausbildung zu stabilisieren, muß dringend ein Konzept für das Zusammenwirken von betrieblichen und außerbetrieblichen Einrichtungen in der Berufsausbildung auf den Weg gebracht werden.

Die Gewerkschaften setzen nach wie vor auf die duale Berufsausbildung. Duale Systeme haben den großen Vorteil, daß sie Ausbildung im Ernstfall ermöglichen. Vollzeitschulische Bildungsgänge bleiben demgegenüber immer virtuell. Von dualer Ausbildung profitieren deshalb nicht zuletzt Jugendliche, die mit massiven Negativerfahrungen aus den Schulen kommen.

Duale Konzepte erscheinen mir übrigens auch für alle Ebenen der beruflichen Qualifikation zweckmäßig, auch für Hochschulen sowie für Assistentenausbildungen usw. In diesem Sinn wäre mir auch daran gelegen, vom Anspruch einer Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu einer wirklichen Verzahnung beider Bereiche zu gelangen.

Wenn die betriebliche Berufsausbildung immer weiter erudiert, was angesichts der beschriebenen Veränderungen nicht überraschen kann, dann muß man über den Gesamtzusammenhang der beruflichen Bildung in diesem Land neu nachdenken. Wenn die Unternehmen die qualifizierte Berufsausbildung aller Jugendlichen nicht gewährleisten können und wollen, muß der Staat seine Verantwortung für die berufliche Qualifikation neu definieren. Das krebsgeschwulstartige Anwachsen von Kompensationsmaßnahmen in den Kultushaushalten oder bei der Bundesanstalt für Arbeit kann nicht so weitergehen wie bisher.

Ich habe große Zweifel, ob es weiter Sinn macht, öffentliche Anreize für betriebliche Ausbildung zu finanzieren oder ob wir dann nicht konsequent den Weg beschreiten müssen, den andere Länder längst gegangen sind: hin zu einem strukturierten Angebot schulischer Berufsausbildung mit betrieblichen Praktikumsphasen. Faktisch sind wir, so fürchte ich, längst auf diesem Weg, aber ein Konzept dafür fehlt völlig.

Ich sage ganz deutlich: Ich hielte diesen Weg für die eindeutig schlechtere Lösung als ein duales Berufsbildungssystem. Genau aus diesem Grund bin ich für ein neues Finanzierungssystem für die duale Berufsausbildung. Die Gewerkschaften sind sich sehr bewußt, daß sich ein ausreichendes Lehrstellenangebot wegen der Veränderungen im Beschäftigungssystem auch bei bester Konjunktur nicht mehr von selbst herstellen wird. Ich warne da vor Illusionen. Außer einem Lastenausgleich zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Betrieben kann ich keinen Weg mehr erkennen, mit dem sich der Rückzug des dualen Systems auf die Versorgung der Kernbelegschaften verhindern läßt.

Wenn dieser Weg uns aber verschlossen bleibt, sollten wir so ehrlich sein, die Konsequenz zu ziehen: Dann müssen wir uns für ein staatliches Berufsbildungssystem entscheiden und das sollten wir - um der jungen Menschen willen - dann auch nicht auf die lange Bank schieben. Ich hoffe immer noch, daß uns das erspart bleibt.

Abteilungsleiter Vojta (DAG)

Die Notwendigkeit neuer Konzepte für die Vorbereitung von Jugendlichen auf die Arbeitswelt

In den nächsten Jahren wird die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeits- und Berufswelt durch die Schulen von zentraler Bedeutung sein. Hier gibt es noch einige Defizite. Es bedarf neuer Konzepte, um die Jugendlichen in der allgemeinbildenden Schule besser auf die Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten. Diese Überlegungen kann man mit Sicherheit nicht nur verantwortlichen Schulträgern, Lehrerinnen und Lehrern überlassen.

Die Dualität der beruflichen Bildung, wie wir sie in der Entwicklung von Ausbildungsordnungen der Ausbildungsberufen haben, sollte auch auf die Konzeptionierung der allgemeinbildenden Schule einwirken. Wir würden es begrüßen, wenn Bund und Länder bei ihren Überlegungen zu Maßnahmen der Vorbereitung auf die Arbeitswelt die Sozialpartner mit einbeziehen würden. Aus Sicht der Gewerkschaften besteht Bereitschaft, daran mitzuarbeiten.

Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, daß entsprechende Modellversuche, auch in der BLK, das eine oder andere entscheidend vorantreiben können.

Der Bereich von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten in der Berufsausbildung

Im Bereich der Berufsvorbereitung ist seit einiger Zeit erkennbar, daß die Maßnahmen der Länder für Jugendliche mit Startschwierigkeiten nicht überall verwertbar sind.

Wir würden es begrüßen, wenn das, was im Bereich von berufsvorbereitenden Maßnahmen entwickelt wird, auch im Bereich der Berufsausbildung weiter genutzt werden. Verwertbare Maßnahmen im Bereich der dualen Ausbildung, ob das nun zertifiziert wird oder nicht, wirken für die Jugendlichen selbst motivierend.

Staatsminister Prof. Dr. Zöllner:

Ich bedanke mich als erstes insbesondere für Ihre sicher nicht selbstverständlichen und mutigen Äußerungen über die Weiterentwicklung des berufsbildenden dualen Systems. Nach Ihren Bemerkungen scheinen Sie den Ansatz, den wir in der KMK durch unser Konzept zur Modernisierung des dualen Systems entwickelt haben, zu teilen. Ich habe aber den Eindruck, daß die andere Seite dieses dualen Systems mehr Schwierigkeiten als die politische Seite hat, zu einem Systemwandel und der inneren Bereitschaft, ein gutes System noch weiter zu optimieren, zu gelangen. Es freut mich daher, daß offensichtlich die Grundanalyse und die Bereitschaft, einige Dinge neu zu überdenken, von der Gewerkschaftsseite akzeptiert wird.

Ihre Grundanalyse über die Wandlung des Arbeitsmarktes teile ich, jedoch ist ihre Aufteilung von Beschäftigten in Kernbeschäftigte und neuhochdeutsch "patchwork-Beschäftigte", unvollständig. Es werden sich auch bei den nicht dauerhaft Beschäftigten zwei Klassen herausbilden. Sie haben die eine Klasse genannt. Das andere Extreme wird dort auftreten, wo wir besonders hochqualifizierte nicht als Dauerbeschäftigte haben. Im Gesamtsystem wird ein hohes Maß an Bildung und Fähigkeiten dazu führen, daß es hochqualifizierte Wanderarbeiter gibt, die sich als intellektuell bezeichnete "Symbolanalytiker" besonders effektiv über Zeit-Arbeitsverhältnisse verkaufen können.

In diesem Bereich, der den Übergang vom berufsbildenden Bereich zum echten Weiterbildungsbereich darstellt, ist es eine zentrale Aufgabe für uns, die Fähigkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die wechselnden Arbeitgeber zu standardisieren und zertifizieren. Ich bin nicht der Überzeugung, das könnten die Arbeitgeber oder die Kammern am besten selber. Sondern hier hat die Politik die Aufgabe, transparente und durchschaubare Zertifikate über die Fähigkeiten der Absolventen des Bildungssystems zu erstellen und damit diese Bildungsgesellschaft zu modernisieren. Es erfordert aber auch eine Weiterentwicklung und eine echte Bereitschaft zur Modularisierung des berufsbildenden Systems sowohl im Bereich der Berufsschule als auch der Vollzeitberufsschulen. Nur ein wirklich modularisiertes System wird die Möglichkeiten von Bausteinen, die sowohl in der Weiterbildung als auch in der Erstausbildung genutzt werden können, eröffnen.

Bundesministerin Bulmahn

Ich kann der Problembeschreibung nur zustimmen. In vielen Punkten, auch bezüglich des Veränderungsbedarfs, stimme ich der von Ihnen aufgezeigten Richtung zu.

In einigen wenigen Punkten ist dennoch Dissens erkennbar, oder zumindest eine Frage der Bewertung oder Abgrenzung. Auch ich bin der Überzeugung, daß unser berufliches Bildungssystem modernisiert werden muß. Es geht dabei nicht um die Schaffung neuer Berufsbilder, sondern für die berufliche Bildung muß definiert werden, was an spezialisierter und sehr eng berufsbildbezogener Ausbildung erforderlich ist und dem, was an Schlüsselqualifikationen, an Grundwissen in der beruflichen Ausbildung notwendig ist. Ich bin der Auffassung, daß das Berufsprinzip Kernbestandteil der beruflichen Ausbildung bleiben muß. Das ist der Vorteil, den unser duales Ausbildungssystem gegenüber anderen Ausbildungssystemen hat. Darauf sollten wir uns verständigen. Ich glaube, daß der Weg, der mit der Entwicklung der IT-Berufe eingeschlagen worden ist, richtig war. Es stellt sich aber die aus meiner Sicht bisher nicht zufriedenstellend beantwortete Frage, ob und in welchem Umfang man dieses Beispiel IT-Berufe auf andere Berufsfelder übertragen kann.

Ich glaube, daß die von Ihnen beschriebene generelle Entwicklung der Anforderungsprofile in einem hohen Maße für die Industrieberufe zutrifft, jedoch für einige Berufe im Handwerksbereich kann man durchaus zu anderen Schlußfolgerungen kommen. Diese Frage muß erörtert werden, wenn man auf lange Dauer tragfähige Berufsbilder entwickeln will und den Anspruch von Modernisierung der Berufe ernst und zu tragfähigen Konzepten kommen will. Die Veränderung der Anforderungsprofile sind auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Aufteilung der Mitarbeiter in Kernbelegschaften haben und den sogenannten floated-Mitarbeiter. Auf einen Differenzierungsgesichtspunkt hat Herr Zöllner schon bereits hingewiesen. Die Zuordnung von floated-Mitarbeiter gleich schlecht qualifizierte ist nicht tragbar, vielmehr kann hohe Mobilität auch ein Zeichen von hoher Qualifizierung sein. Dennoch sollte aber auch nach der bisherigen Entwicklung festgehalten werden, daß wir nach wie vor den weitaus größten Teil der Jugendlichen ausbilden, daß sie zu der Kernbelegschaft gehören.

Die von Frau Görner dargestellte Entwicklung zum Ausbildungsstellenmarkt ist zwar in der Tendenz erkennbar, jedoch nicht flächendeckend eingetroffen. Das bestehende duale Ausbildungssystem ist daher weiterhin das Modell, das dem größten Teil der Jugendlichen eine Ausbildung bietet, auch wenn wir einen Ausbildungsstellenmangel verzeichnen müssen.

Es besteht ein Modernisierungsbedarf und insbesondere ein Handlungsbedarf für die Situation Jugendlicher mit schlechten Startchancen. Ich teile die Auffassung von Frau Görner, daß wir z.Z. eine Menge öffentlicher Mittel für die Nachqualifizierung dieser Jugendlichen einsetzen. Langfristig scheint aber nur Nachqualifizierung nicht der richtige Weg zu sein. Daher sollte im Rahmen der Bund-Länder-Kommission mit den Sozialpartnern zusammen systematisch der

Frage nachgegangen werden, wie diesen Jugendlichen eine Ausbildung angeboten werden kann, um sie vor Verelendung zu schützen. Es ist für eine Gesellschaft ein nicht hinnehmbarer Zustand, wenn 15 % - 20 % eines Jahrgangs keine adäquate berufliche Ausbildung haben. Daher sollte dies eine der zentralen Aufgaben auch im Rahmen der BLK sein. Auch sollten wir systematisch die zahlreichen Modellversuche, die durchaus Erfolg gehabt haben, systematisch aufbereiten und einer systematischen Auswertung unterwerfen. Die Systeme habe ich bereits in der Arbeitsgruppe "Aus- und Weiterbildung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit" angesprochen. Das BMBF wird hierzu eine Auswertung erstellen. Ziel dieser wissenschaftlichen Analyse soll es sein, Maßnahmen beispielsweise im Rahmen von Sonderforschungsbereichen oder auch durch spezielle Programme des BMBF durchzuführen. Die Formulierung und die Verabschiedung von Sonderforschungsbereichen bedarf immer einer etwas längeren Vorlaufzeit. Insofern glaube ich, daß für diesen zwingenden kurzfristigen Handlungsbedarf Programme der praktikablere Weg sind. Diese könnten auch im Rahmen der BLK umgesetzt werden.

Ein weiterer Punkt, den es zu diskutieren gilt, ist die Lernortkooperation. Aufgabe der Politik sollte es sein, zukünftig die Aufgabe der Berufsschule in dem neuen Verhältnis von Lernortkooperation präziser zu bestimmen.

Das Bild der Arbeitswelt, das die Schule vermittelt, gehört auf den Prüfstand. Diese Frage ist von den Ländern auch im Zusammenhang mit der Ausbildung und der Weiterbildung von Lehrer und Lehrerinnen aufgegriffen worden. Da wir aber eine gesellschaftliche Entwicklung haben, wo praktisch das Kennenlernen des Berufsleben als Alterserfahrung für Kinder und Jugendliche nicht mehr wie vor einigen Jahrzehnten der Fall möglich ist, genügt ein zweiwöchiges Praktikum oder zwei Praktika nicht mehr aus, um diese Alltagserfahrung zu erwerben.

Geht man vom Konzept des lebenslangen Lernens aus, dann hat dieses Konzept auch natürlich Rückwirkung auf die Organisation und die Anlage der vorhergehenden Ausbildungsstufen, die praktisch integraler Bestandteil eines Konzeptes des lebenslangen Lernen ist. Aus meiner Sicht ist es daher ein Vorzug, daß wir ein sehr differenziertes Weiterbildungsangebot haben mit einer Vielzahl von Trägereinrichtungen, die inzwischen ein hohes Maß an Weiterbildung als integralen Anteil von Beschäftigung in Betrieben anbieten. Diese Vorzüge sollten, wie es die Tarifvertragsparteien schon gezeigt haben, stärker genutzt werden. Andererseits muß die Qualitätssicherheit von Weiterbildungsangeboten gesichert sein. Dieser Aufgabe sollte eine stärkere Priorität zugerechnet werden. Die Diskussionen zwischen Bund und Länder zum Beispiel zum Thema Qualitätssicherung in den Hochschulen und den Schulen haben Möglichkeiten der Akkreditierung und Zertifizierung gezeigt, die man auch auf den Bereich der Weiterbildung übertragen könnte um ein solches System weiter zu entwickeln.

Senatorin Kahrs (HB)

Ich kann der Analyse von Frau Görner in großen Teilen zustimmen. Ein großer Teil der Jugendlichen kommt nicht sofort in die duale Erstausbildung. 40 % - 50 % der Jugendlichen müssen in einer vollzeitschulischen Ausbildung oder, wie Frau Görner gesagt hat, durch eine virtuelle Ausbildung versorgt werden. Diese Ausbildung muß realitätsnäher werden. Es stellt sich aber die Frage, ob diese aus der Not herausgeborene Leistung der Länder, die mit viel Geld und Engagement der Berufsschulen ein sehr teures System entwickelt haben, letztendlich nur eine „patchwork-Biographie“ schafft. Sollten wir hier nicht zu einem stärker modularisierten System kommen, das am Ende auch Eintrittstellen in die betriebliche Ausbildung und Beschäftigung definiert? Zwei Wochen Praktikum sind zu wenig, um einen direkten Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten. Die Frage ist also, ob man nicht stärker die vollzeitschulische Ausbildung mit Angeboten der Betriebe verknüpfen sollte. Besteht vielleicht nicht auch die Gefahr, daß mit einer Zunahme einer solchen Kooperation der von der Politik gewünschte Weg der klassischen Berufsausbildung zurückgedrängt wird?

**Frau Dr. Dorn, Vorstandsvorsitzende des Kuratoriums
der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung**

Als Vertreter der Sozialpartner spreche ich im Namen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Zunächst einmal schätzen die Arbeitgeber die Ausbildungssituation und den Grad der Krisenhaftigkeit des Systems anders ein als der Deutsche Gewerkschaftsbund. Aus unserer Sicht haben wir ein funktionierendes duales Ausbildungssystem, das jederzeit optimierbar ist und auch entsprechende Handlungsoptionen bietet, weil man es immer wieder an neue Bedarfe und neue Herausforderungen durch den Qualifikationsbedarf der Unternehmen oder die Vorstellungen der Jugendlichen andererseits anpassen kann. Wir denken systemimmanent, nicht revolutionär, sondern evolutionär und sind insofern immer reformbereit. Aber wir wollen nicht gerne das Berufsbildungssystem alle fünf Jahre neu erfinden. Man operiert dort am lebenden Objekt, und aus unserer Sicht sollte die Ausbildungsmotivation der Unternehmen nicht dadurch beeinträchtigt werden, daß wir das System immer wieder grundsätzlich in Frage stellen. Auch sollte nicht suggeriert werden, daß das berufliche Ausbildungssystem im Grunde längst ein vollzeitschulisches System ist, das sich nur noch „outen“ müsse. Wir halten solche Tendenzen, gerade auch zur Bewahrung der Ausbildungsmotivation der Unternehmen, für außerordentlich gefährlich.

Einige Einzelthemen möchte ich im folgenden ansprechen. Wir begrüßen es, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund das Thema "Benachteiligte" jetzt aufgreift und sich Gedanken darüber macht, wie man Jugendlichen mit mentalen und sozialen Handicaps Chancen innerhalb des dualen Systems eröffnen kann. Aus unserer Sicht gibt es eine Reihe von Vorschlägen, seien es

zweijährige Ausbildungen, seien es Ausbildungen, die in einem Verlauf von drei Jahren im Grunde zweijährige Ausbildungsinhalte vermitteln und vertiefen und die Jugendlichen prüfungsreif machen; seien es Stufenausbildungen; seien es auch für Jugendliche mit besonders ausgeprägten handicaps modulare Systeme, die berufsvorbereitende und berufsintegrierende Maßnahmen mit einschließen und dort schon einzelne Ausbildungsmodule erarbeiten. Wir haben mit großer Freude entsprechende Signale von Herrn Schulte und auch in der letzten Bündnisrunde von Herrn Zwickel gehört, daß die Gewerkschaftsseite für solche konkreten Optionen jetzt offen ist. Aber auf der Arbeitsebene werden solche Signale bisher noch nicht umgesetzt. Das Problem der Benachteiligten kann nicht ausschließlich an die allgemeinbildenden Schulen verwiesen werden, auch wenn man dort schon viel machen kann. Im dualen System müssen spezielle Angebote für diese Jugendlichen bestehen. Es reicht ist nicht der richtige Ansatz, einen neuen Forschungsbereich aufzumachen, solche Arbeiten haben aus unserer Sicht das BIBB und das IAB, schon geleistet. Soweit es die Vorbereitung in der Schule betrifft, würden wir das Spektrum, das der DGB angesprochen hat (mehr Berufsorientierung, mehr Kommunikationsfähigkeit, mehr Information über die Wirtschaft) gerne noch erweitern, um mehr Unterricht in Grundqualifikationen wie Rechnen, Schreiben und Lesen.

Ein weiteres Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Weiterbildung. Hier ist für uns unklar, was mit der Klage über auf lokaler Ebene geregelte Weiterbildungsgänge gemeint ist. Hierzu gibt es eine einvernehmliche gemeinsame Absprache aus dem Jahr 1996. Weiterbildungsgänge sollen demnach zunächst auf regionaler Ebene in formalisierter Form erprobt werden, und dann, wenn sie quantitativ ein bestimmtes Niveau erreicht haben und sich bewährt haben, in Bundesregelungen umgesetzt werden.

Zum KMK-Konzept: wir sind außerordentlich interessiert, darüber mit den Ländern ins Gespräch zu kommen. Dies ist aber bisher noch nicht gelungen. Unsere Hauptkritik an diesem Konzept ist, daß letztlich eine Systemverschiebung innerhalb des dualen Systems weg vom Betrieb hin zur Berufsschule befürwortet wird, und das sehen wir als Protagonisten der betrieblich-orientierten Berufsausbildung naturgemäß außerordentlich kritisch.

Staatsminister Zehetmair (BY)

Unser Verständnis von Schule und wie diese von den Sozialpartnern gesehen wird, stellt uns überhaupt nicht zufrieden. Wir fühlen uns oft als Zugriffselement: mal zwei Tage Schule, dann wieder einen Tag, möglichst wenig, aber dennoch genügende allgemeine Bildung. Dies muß miteinander geklärt werden. Schule kann nicht so trockengelegt werden, daß man einerseits in der Hauptschule Praxisbezug verlangt und andererseits in der Berufsschule - jetzt überzogen gesagt - Praxisbezug verbietet. So hat auch der Betrieb Aufgaben in der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Und wenn man an die Weiterbildung denkt, an das, was dort investiert wurde und wird, z.B. in kurzlebige Güter im Computerbereich, so ist es unvorstellbar, warum diese Kapazitäten nicht stärker untereinander genutzt werden und warum jeder streng darauf

achtet, was der jeweiligen Kammer, dem Schulträger etc. gehört. Hier ist wirklich der Aufbruch zur Vernetzung sinnvoll.

Ministerialdirigent Degenhart (BW)

Auch mit Blick auf die KMK-Überlegungen zur Modernisierung der beruflichen Bildung ist es dringend erforderlich, daß diese Gespräche jetzt geführt werden und zwar aus zwei Gründen. Erstens muß eine Verständigung über die verschiedenen Begriffe erfolgen. Ich stelle sowohl in der überregionalen als auch in der Diskussion bei uns in Baden-Württemberg fest, daß die Partnerseite häufig mit Unterstellungen arbeitet. Unter dem Begriff der Basisberufe wird beispielsweise unterstellt, man wolle eigentlich das Berufsprinzip abschaffen. Dieses ist ja nun wirklich nicht die Absicht dieser Überlegungen gewesen.

Zweitens: Auch der Vorwurf der Verschiebung der beruflichen Ausbildung in eine vollzeitschulische Form trifft nicht die Absichten dieses Papiers. Vielmehr geht es davon aus, daß das duale System gestärkt werden soll mit dem Ziel eines weiterentwickelten Berufskonzeptes. Im Augenblick ist ein solches Berufskonzept nicht zu erkennen. Die Berufe werden mehr zufällig gestrickt. Ich teile die Auffassung, daß die neuen IT-Berufe Beispiele für den richtigen Weg sind. Unser Anliegen ist es, die Berufe so zu gestalten, daß mehr Betriebe ausbilden können. Nur so können die Länder überhaupt ihren subsidiären Beitrag leisten, weil wir an der Grenze der Möglichkeiten dessen, was wir als Länder finanzieren können, angelangt sind.

Staatssekretär Portune (SN)

Mit Blick auf die KMK-Vorschläge will ich daran erinnern, daß wir im Moment ein Berufsbildungsgesetz haben, das sein 30-jähriges Dienstjubiläum hat. Es sollte auf seine Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Zu nennen wären einige Rahmenbedingungen. Für die neuen Länder gilt, daß wir z.Zt. nur rund 50 % der Absolventen des Schulsystems im dualen System haben. Die andere Hälfte ist in vollzeitschulischen Angeboten und das sehr zu unserem Unwillen. Wir müssen bei unserem Finanzminister die Lehrerstellen besorgen und finden dann teilweise keine Berufsschullehrer auf dem Markt. Folglich haben wir ein Interesse, daß so viel wie möglich in Betrieben ausgebildet wird. Es stellt sich zweitens die Frage, wie wir mit dem Niedergang der Großbetriebe überhaupt noch ausbilden können. Möglich ist dies nur im Bereich der neu gegründeten Klein- bzw. Handwerksbetriebe.

Als Beispiel: Wir haben in Sachsen einen Großbetrieb, der im letzten Jahr mit lediglich 7.500 Mitarbeitern 270.000 Autos hergestellt hat. Das ist VW Mosel. Dies sind die Fakten, die die Rahmenbedingungen für das Ausbildungssystem bilden.

Unser Ziel ist, weiterhin in der Praxis und nicht in der Schule auszubilden.

Staatssekretär Freller (BY)

Es muß unstrittig bleiben, daß die Arbeitgeber für die Ausbildungsstellen zuständig sind. Die Wirtschaft und nicht die Schule trägt hier eindeutig die Verantwortung. Wir können mit Berufsfachschulen oder ähnlichem nicht die Defizite des Arbeitsmarktes auffangen. Dabei sind allerdings zwei Punkte wichtig. Erstens: Es muß uns gelingen, wieder mehr theorie-entlastete Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungsanforderungen für eine Reihe von Berufen sind in den vergangenen Jahren teilweise zu hoch geschraubt worden. Hier hat in den letzten Jahren eine Eigendynamik um sich gegriffen, die es zu bremsen gilt. Wir müssen neue Berufsbilder definieren mit etwas einfacheren Theorieanforderungen. Zurecht wird mehr Qualifikation gefordert, aber wir müssen auch festhalten, daß das beste schulische Vorgehen nicht an der Tatsache vorbeihilft, daß wir eine Reihe von Schülern haben, die einfach nicht mitkommen. Denen in irgendeiner Weise berufliche Perspektiven zu geben, ist wichtig.

Zweitens besteht für Jugendliche mit mentalen oder auch mit körperlichen Behinderungen ein Handlungsbedarf. Hier gibt es eine Vielzahl von Modellen. Ich nenne als Beispiel das Berufsausbildungswerk in Mittelfranken. Das Modell ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft. Der Bezirk mit einer Sonderberufsschule nimmt sich zunächst einmal die jungen Leute schulisch und arbeitet dann eng mit Ausbildungsbetrieben zusammen. Der Lehrvertrag wird mit dem Bezirk geschlossen; die Betriebe können die jungen Leute somit ohne Risiko ausbilden und an den Beruf heranzuführen, was für uns das Erfreuliche ist gegenüber anderen rein schulischen Modellen. Mit Sicherheit sind die Erfolgsquote und auch das Verbleiben im Beruf groß.

Staatssekretär Pernice (SL)

Die Entwicklung des Anteils vollzeitschulischer Ausbildungen im beruflichen System, die mittlerweile rd. 50% der auszubildenden Jugendlichen umfaßt, stellt m.E. die immer wieder vorgebrachte These der besonderen Bedeutung des dualen Systems und seiner Qualitätsstandards selbst in Frage. D.h. die Wirtschaft muß hier dringend nachholen, damit das duale System auch dauerhaft in seinem Stellenwert gesichert bleibt. Neuerungen im Hochschulbereich, namentlich Modularisierung, Akkreditierung, sollten wir bei der Weiterentwicklung des dualen Systems ernsthaft in die Überlegungen einbeziehen.

Wir bilden auch für einen europäischen Arbeitsmarkt aus. Der europäische Einigungsprozeß wird immer stärker auf den Arbeitsmarkt durchschlagen. Deswegen muß die europäische Komponente in der beruflichen Bildung sehr viel stärker zum Tragen kommen, als das bisher der Fall ist. Im Hochschulbereich ist die Entwicklung quantitativ und qualitativ schon weit gediehen. Für das duale System gilt dies jedoch noch nicht. So ergeben sich selbst im grenznahen Bereich Probleme, die betriebliche Ausbildung auf der einen Seite und die schulische Ausbildung auf der anderen Seite der Grenze durchzuführen.

DGB-Vorstandsmitglied Frau Dr. Görner

Ich beginne mit der Frage zum KMK-Konzept vom vergangenen Herbst. Ich bin nicht so überrascht über meine Nähe zu diesem Konzept, weil ich ja schon vor zwei Jahren Gelegenheit hatte, in Wolfsburg mit der KMK über solche Fragen zu sprechen. Dort hatte es sich schon gezeigt, daß wir bei einer ganzen Reihe von Grundüberlegungen relativ dicht beieinander waren. Jedoch in einem ganz bestimmten Punkt bin ich anderer Meinung. Es hat überhaupt keinen Sinn, die Regionalisierung von Berufsausbildungsgängen voranzutreiben, wie es eine der KMK-Thesen vorschlägt. Ich weiß natürlich, daß Sie nicht zuletzt von den regional wirksamen Großbetrieben in Ihren Ländern nachhaltig unter Druck gesetzt werden, dort auch jeweils eigene Ausbildungsgänge zu konstruieren. In einer Gesellschaft, in der das Verbleiben im Ausbildungsbetrieb nicht mehr der Normalfall ist, sollten Jugendliche aber die Chance haben, mit der Qualifikation, die sie erworben haben, auch anderswo unterzukommen. Wenn Flexibilität und Mobilität nicht nur eine inhaltliche Kategorie ist, sondern auch eine räumliche sein soll, dann darf das aber im Falle regionalisierter Ausbildungsgänge nicht bedeuten, daß diese z.B. in Baden Württemberg, aber nicht im Saarland verwertbar sind. Ein Beispiel: Wir haben - auch zu meinem Mißvergnügen - u.a. bei der Deutschen Bahn AG Berufe neu geordnet. Jetzt wird in einem solchen spezifischen Beruf ausgebildet. Es stellt sich aber heraus, daß die Absolventen dieser Ausbildung von der Bahn nicht übernommen werden können, sie stehen nun mit einer stark spezialisierten Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt - ohne verwertbare Qualifikation.

Man kann sicherlich vor Ort bestimmte Dinge mal ausprobieren, aber die lokale und territoriale Verwertbarkeit von Ausbildungen muß gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang hat Herr Sts Pernice natürlich völlig Recht, daß dies nicht an den deutschen Grenzen enden kann, sondern unsere Standards und Qualifikationsanforderungen sollten möglichst auch den internationalen Standards entsprechen. Hier besteht Handlungsbedarf.

In der Frage Modularisierung halte ich in meinem Konzept am Berufsprinzip ganz ausdrücklich fest, weil es ein zukunftsweisendes Konzept ist. Ein patchwork-system der Qualifikation ist überflüssig. Ich habe die Vermutung, daß international, wo eine modularisierte Berufsausbildung praktiziert wird, der Trend in die entgegengesetzte Richtung geht, hin zu mehr beruflichen Konzepten, die einen Gesamtzusammenhang von beruflicher Qualifikation herstellen. Wenn wir mehr Verzahnung zwischen einzelnen Berufen, zwischen Aus- und Weiterbildung gewährleisten wollen, benötigen wir Baustein-Systeme. Der Aufwand bei diesen Baustein-Systemen sollte möglichst gering gehalten werden. Solche Bausteine sollten möglichst vielfältig anwendbar sein können, in unterschiedlichen Berufsfeldern, in unterschiedlichen Phasen von Ausbildungen. Die Berufsbezogenheit darf nicht verlorengehen. Die von vielen Unternehmen auch für die beruflichen Qualifikationen gewünschte Branchennähe sollten nicht auf der Ebene des Berufes selbst sichergestellt werden, sondern die Berufe sollten so breit angelegt sein, daß in verschiedenen Branchen ausgebildet werden kann. Differenzierungsmöglichkeiten in einzelnen Branchen wer-

den damit während der ganzen Ausbildung eröffnet. Ein gestuftes System sollte daher durch ein zeitlich vernetztes System ersetzt werden.

Die Berufsbildungspolitikern können sich nicht nur mit dem Ist-Zustand der Gegenwart auseinandersetzen, sondern sie haben eine Verantwortung, zu klären, ob das, was ausgebildet wird, auch in 10 oder 20 Jahren noch Bestand hat. Ich fürchte, daß Veränderungen der Verteilung von Kernbelegschaften und floated-Belegschaften erst begonnen hat. In der Ausbildung sollten wir schon jetzt dafür Sorge tragen, daß Jugendliche auf diese Situation- die ich nicht will, aber von der ich weiß, daß die Gewerkschaften nur geringe Möglichkeiten haben, sie zu beeinträchtigen- vorbereitet sind und ihre Chancen am Arbeitsmarkt wahrnehmen können.

Die Gruppe der Benachteiligten stellt ein großes Problem dar. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. (vgl. Anhang 7) Ich möchte das aber ausdrücklich nicht verknüpfen mit den Wünschen der Wirtschaft, die damit sozusagen das Kernbelegschaft/floating-Belegschaft-System konstruieren wollen. Ich habe verschiedentlich den Spitzenverbänden der Wirtschaft angeboten, daß man über bestimmte Ausbildungsformen, die ganz speziell behinderten und benachteiligten Jugendlichen zukommen sollen, reden sollte. Bisher sind solche Gespräche aber nicht zustande gekommen. Es geht der Wirtschaft scheinbar nicht darum, nur Sonderregelungen für die behinderten und benachteiligten Jugendlichen im engeren Sinne zu machen. Vielmehr will man zwei Typen von Facharbeitern haben. Ich bin aber der Meinung, daß diese Zielgruppe am stärksten davon profitieren wird, wenn wir sie in betriebliche Ausbildungen bekommen. Denn diese brauchen sinnliche Erfahrungen und nicht die virtuellen, die wir in der Schule weitgehend vermitteln können. Ich kann deshalb den Hinweis auf das Nürnberger Modell nur nachdrücklich unterstreichen, auch wenn ich als Gewerkschafterin nicht in allen Punkten zustimmen kann. Die Jugendlichen sollten besser einen Ausbildungsvertrag mit den Betrieben direkt abschließen. Dies ließ sich dort aber nicht realisieren, denn in diesem Bereich werden Jugendliche ausgebildet, die mit Sonderschulabschlüssen kommen. Also nicht solche, die die Hauptschule durchlaufen haben und jetzt nicht auf dem Ausbildungsmarkt unterkommen können, sondern Sonderschüler. Die werden mit einem hohen Erfolgsgrad nach § 25 BBiG ausgebildet. Diese Zielgruppe hat Potentiale, wird aber in den normalen Systemen häufig völlig unterfordert. Die Gewerkschaften stellen nicht die Forderung, jeder müßte die Chance haben, auch Energieanlagen-elektroniker werden zu können. Wir haben ein breites System und wir werden auch in Zukunft einen Anteil an unqualifizierter Tätigkeit haben. Aber es geht um die Spanne zwischen den 10 % unqualifizierter Arbeitsplätze, die wir vielleicht in 10 bis 15 Jahren noch haben und den 15 %, die wir derzeit nicht qualifizieren. Diese 5 % müssen wir in die reguläre Ausbildung hineinnehmen und mit vernünftigen Modelle in diesem Bereich sollte dies gelingen. Ich möchte Sie sehr ermuntern, in Ihren Ländern daraufhin auch die Systeme mal zu überprüfen. Ganz wichtig für diese Zielgruppe ist m.E. auch, daß diese Jugendlichen nicht auf endlos hohe Berge verwiesen werden, auf die sie herauf müssen, sondern daß sie Etappen haben, die sie erreichen können. So sollte z.B. das BGJ für eine qualifizierte Berufsausbildung anerkannt werden.

Die Vernetzung von Schulen mit der Außenwelt ist in der bildungspolitischen Diskussion in der Vergangenheit stark vernachlässigt worden. Inzwischen stellt man fest, daß für Schüler definierte Erwartungen und Anforderungsprofile nicht mehr ganz dem faktisch benötigten entsprechen. Die Schulen sollten sich mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld intensiver auseinandersetzen. Die Gewerkschaften vor Ort stehen für solche Gespräche selbstverständlich zur Verfügung.

Die IT-Berufe sind als Modell für neu geordnete Berufe positiv angesprochen worden. Die hierbei gemachten Erfahrungen sollten bei den künftigen Ordnungsarbeiten berücksichtigt werden. Dennoch sollte man nicht erhoffen, daß sich das Ausbildungsverhalten von Betrieben durch die Neuordnung von Berufen entscheidend verändert. Den Betrieben ist auch kein Vorwurf zu machen, wenn sie sich einzelbetrieblich rational, jedoch gesamtgesellschaftlich eher irrational verhalten. Nicht die Betriebe werden die Probleme lösen, sondern hier muß der Staat die Rahmenbedingungen schaffen. Daher ist aus meiner Sicht ein Lastenausgleich zwischen den ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben nötig. Die Entwicklung in den neuen Ländern ist keine Sonderfall, sondern diese Entwicklung zeigt sich dort klarer als in den alten Ländern. Auch dort bildet sich jetzt diese Tendenz heraus, in den Großbetrieben ebenso wie auch zunehmend in den Klein- und Mittelbetrieben. Dieser Trend ist losgelöst von konjunkturellen oder demographischen Entwicklungen. Wenn ein solcher Lastenausgleich nicht realisierbar ist, dann müssen wir zu einer engeren Verzahnung zwischen Aus- und Weiterbildung, zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung kommen. Das heißt z.B., daß die Betriebe auch ein erstes Berufsgrundbildungsjahr –oder wie immer man das dann nennen will- anerkennen müssen.

Das Problem der Theorielastigkeit der Ausbildungsgänge und Prüfungsanforderungen geht einher mit der Tatsache, daß sich in einer Vielzahl von Berufen die theoretischen Anforderungen enorm nach oben entwickelt haben. Mit der Konstruktion von Berufen im Konsensprinzip wird eigentlich alles getan, um sicherzustellen, daß an der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitsplätze ausgebildet wird. Die Berufsausbildung muß so ausgelegt sein, daß möglichst viele Berufe für möglichst viele Menschen zugänglich sind. Der Theorieanteil sollte dabei so bemessen sein, daß er den faktischen Erfordernissen der Wirtschaft genügt. Handlungsorientierte Prüfungstypen sollten benachteiligten Jugendlichen eine Chance geben. Jedoch streiten wir uns mit den Kammern darüber, wer die Kosten für solche Prüfungen trägt.

Ich bin nicht der Auffassung, daß wir mit unseren Diskussionen zur Situation des dualen Systems die Ausbildungsmotivation der Betriebe untergraben. Diese Motivation wird von ganz anderen Gesichtspunkten gelenkt. Die Veränderungen, die sich in der Wirtschaft anzeichnen, zwingen uns zum Handeln.

Die angesprochene Befürchtung, ob es nicht durch mehr vollzeitschulische Angebote zu einem Aushöhlungseffekt bei der dualen Berufsausbildung kommen kann, muß ich bejahen. Ich glaube, die Erfahrungen der letzten Jahren – gerade in den neuen Ländern- zeigen, daß sich die

Wirtschaft darauf eingestellt hat, da in diesen Bereichen öffentliches Geld zur Verfügung steht. Ich habe keine allzu große Hoffnung, hier eine Trendwende zu erreichen, da sich die Unternehmen sehr eng an ihren eigenen unternehmenspolitischen Zielen orientieren und gesamtgesellschaftliche Ziele zunehmend aus dem Blick geraten. Von daher schätze ich auch die Möglichkeiten der Spitzenverbände der Wirtschaft, hier eine Verhaltensänderung herbeizuführen, für nicht allzu hoch ein.

Abteilungsleiter Vojta (DAG)

Frau Bundesministerin Bulmahn hat in ihrem Plädoyer für die Berufsbezogenheit der Berufe insbesondere auf die Konstruktion der Kernqualifikation bei den IT-Berufen hingewiesen.

Sie sollten aus unserer Sicht bei auch neu geordneten oder überarbeiteten Berufen überprüft werden, ob nicht diese inhaltliche Verklammerung der Grundqualifikationen wie bei den IT-Berufen gelöst werden kann. Denkbar wäre dies in den neuen Medienberufen, in den Verkehrsberufen und den Touristikberufen. Bei diesen teilweise sehr speziellen Berufen (z.B. für den Bahnbereich) sollen in den nächsten Jahren Evaluierungen durchgeführt werden. Dies könnte einen Modellcharakter haben.

In der derzeitigen Situation von Ausbildungsordnungen für den Lernort Betrieb sowie den Rahmenlehrplänen für den Lernort Schule, die als Empfehlung von den Rahmenlehrplanausschüssen der KMK vorgegeben und dann in den Ländern umgesetzt werden, ergeben sich ganz entscheidende Hinweise auf Lernortkooperation. Wir haben mit der KMK vor einiger Zeit diskutiert, ob man nicht gemeinsame Curricula bzw. eine stärkere Verbindung zwischen Rahmenlehrplan und Ausbildungsordnung schaffen sollte. Diese Diskussion sollte weitergeführt werden.

Die Verknüpfung der vollzeitschulischen Ausbildung und entsprechenden Ausbildungsgängen mit abschlussbezogener Berufsausbildung ist auszubauen. Es gibt zur Zeit einen Versuch im Bereich des Groß- und Außenhandelskaufmanns in Hamburg. Hier soll der entsprechende Berufsfachschulabschluss der Handelsschule in Zusammenarbeit mit der Berufsschule und den entsprechenden Betrieben der Branchen des Groß- und Außenhandels zu einem einheitlichen Bildungsabschluss mit gleichzeitigem Berufsfachschulabschluss geschaffen werden. Dies sollte weitergeführt werden. So könnte die BLK solche Ansätze, wie sie in den Ländern diskutiert werden, zusammenführen.

Staatsminister Zehetmair (BY)

Wenn ich an den Anfang und die Mitte der 70er Jahre zurückdenke, stelle ich mit gewisser Genugtuung fest, daß sich die Sozialpartner viel näher gekommen sind als das damals der Fall war. Damals hat man sich Ideologien leisten können. Auch zwischen dem Bund und den Ländern reicht die gegenseitige Zuweisung der Schuld und Verursachung nicht mehr aus. Die Aktivitäten der Länder untereinander sind umfangreich und führen häufig zum Konsens. Nötig ist es jetzt, auch mit den Kammern einen Konsens zu erreichen.

Einige Anmerkungen möchte ich hier machen: Die duale Bildung ist in einem unglaublichen Umbruch, sie hat viele Ungereimtheiten, die wir registrieren müssen. Eine der Ungereimtheiten ist, daß zwischen dem Mittelstand und den großen Betrieben eine Wettbewerbsverzerrung beim Angebot der Ausbildungsplätze besteht. Die großen Betriebe holen sich ihre Arbeitskräfte vom Markt, orientieren sich aber bei ihrem Ausbildungsverhalten nicht an ihren Arbeitsplatzkapazitäten.

Die Diskussionen zwischen Bund und Ländern und Sozialpartnern zu den Bildungszielen und –inhalten in der beruflichen Bildung und zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung sollten auch im Hinblick auf die Probleme vollzeitschulischer Maßnahmen sowie mit dem Ziel, Vorschläge zur Verknüpfung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, geführt werden, um Zeit- und Qualitätsgewinne für die Jugendlichen zu erzielen.

Das Thema Zertifizierung ist anachronistisch, wir haben die Pflicht, die berufliche Bildung besser zu koordinieren.

Das KMK-Modell setzt nicht nur auf Spezialisierung sondern die Qualifikationsmodule oder Bausteine sollen stärker gewichtet werden. Wenn uns das einmal gelänge, daß der Wirtschaftsbereich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Kammern und die Schulen, ihre Synergieeffekte bündeln, - auch in der Weiterbildung - dann wären wir um ein erhebliches Stück vorgekommen. Diese Thema sollte im Forum Bildung angesprochen werden.

Ich bitte auch den Ausschuß Bildungsplanung, die beiden Gespräche in seine Orientierungen aufzunehmen und zu verinnerlichen.

Ich bedanke mich für Ihren Besuch und für die Beiträge. Die Arbeit geht weiter. Die Gespräche mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite werden fortgeführt. Vielen Dank.

Anhänge

Anhang 1:	Positionen der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zur beruflichen Bildung	65
Anhang 2:	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Mehr ökonomische Bildung in der Schule“ (liegt noch nicht in elektronischer Form vor)	-
Anhang 3:	Erklärung der Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: „Hochschule als Unternehmerschmiede – eine zukunftsweisende Aufgabe“ (liegt noch nicht in elektronischer Form vor)	-
Anhang 4:	Informationen zum Sofortprogramm der Bundesregierung „Sofortprogramm zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit – Programm zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen“	71
Anhang 5:	Regina Görner: „Perspektiven moderner Berufsausbildung“	94
Anhang 6:	Beschluß des DGB-Bundesvorstandes vom 8.12. 1998: „Berufsschule der Zukunft“	99
Anhang 7:	Regina Görner: „Berufsausbildung auch für benachteiligte Jugendliche“	103

Anhang 1

Bundesvereinigung Deutscher Arbeitsgeberverbände

Informationen aus dem Internet (Stand März 1999)

Die berufliche Ausbildung muß konsequent weiterentwickelt werden.

Damit berufliche Weiterbildung auch für eine moderne Informations- und Dienstleistungsgesellschaft attraktiv bleibt, müssen kontinuierliche Fortentwicklungen vorgenommen werden. So ist eine schnellere Anpassung der Ausbildungsordnungen an neue technisch-organisatorische Voraussetzungen erforderlich. Neue Berufe in Bereichen, in denen bislang keine Berufsbildung existent war, müssen schnellstens geschaffen werden. Damit dies gelingt, wurde 1996 die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Sozialpartnern getroffen, neue Berufe innerhalb von 24 Monaten und die Überarbeitung bestehender Berufe innerhalb von 12 Monaten abzuschließen. Zudem werden von nun an sämtliche Berufe kontinuierlich auch auf einen Veränderungsbedarf hin beobachtet.

Erforderlich ist ebenfalls mehr Flexibilität bei der Abstimmung von berufsschulischer Bildung und betrieblicher Bildung im dualen Ausbildungssystem. Durch intelligentere Aufteilung der Berufsschulzeiten kann die Anwesenheitszeit junger Auszubildender im Betrieb deutlich erhöht werden - um bis zu 6 Monate bei einer dreijährigen Ausbildung. Dadurch können mehr Praxisanteile in der Ausbildung vermittelt werden und die Ausbildungskosten der Betriebe werden etwas verringert. Beides schafft erhöhte Anreize, mehr Auszubildende einzustellen.

Die Förderung der Ausbildungsbereitschaft

Um Betriebe, die noch nie oder lange nicht ausgebildet haben, für die Ausbildung zurückzugewinnen, müssen die Informationen über die Ausbildung verbessert werden. Konkrete Hilfestellungen geben hierbei Verbände und auch die Kammern. Zugleich müssen die Möglichkeiten, die sich auch kleinen und mittleren Betrieben immer zur Ausbildung bieten, voll genutzt werden. So sind Ausbildungsringe oder Ausbildungsverbände gute Wege, um gemeinsam Ausbildung möglich zu machen. Bei den Ausbildungsringen schließt ein Ausbildungsträger, z.B. ein Verein, die Ausbildungsverträge mit den jungen Menschen ab und nutzt dann die vorhandenen Ausbildungskapazitäten von Unternehmen, die bereits ausbilden, um dort - in Form einer 'geliehenen über-Bedarf-Ausbildung' – Auszubildende qualifizieren zu lassen.

Beim Ausbildungsverbund nutzen Betriebe gleicher Größenordnung oder auch unter-

schiedlicher Größe das Know-how und teils auch die Ausbildungsmöglichkeiten ausbildender Betriebe zur gemeinsamen Ausbildung junger Menschen.

Für Unternehmen kann aber die Ausbildungsbereitschaft am ehesten dadurch gefördert werden, daß die Kosten der Ausbildung reduziert werden. Zum einen durch Einfrieren oder ggf. Absenken der Ausbildungsvergütung, zum anderen durch eine erhöhte Anwesenheitszeit junger Auszubildender im Betrieb. Die Anwesenheitszeit kann insbesondere durch Wegfall des zweiten Berufsschultages ab dem 2. Lehrjahr bzw. bessere, betriebsfreundlichere Organisation des Berufsschultages erreicht werden; ein weiterer Weg ist darüber hinaus die Reduzierung teils sehr hoher betrieblicher Urlaubsansprüche der Auszubildenden auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß und die Rückführung der Ausbildung von überbetrieblichen Anteilen zurück in die Produktion.

Weiterbildung sichert die Arbeitsplätze

Angesichts des technischen Fortschritts und der Globalisierung der Märkte muß sich die deutsche Wirtschaft in der Weltwirtschaft verstärkt durch moderne Produkte und Produktionsverfahren behaupten. Dazu braucht sie gut ausgebildete Mitarbeiter.

Pro Jahr gibt die Wirtschaft für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter rund 40 Mrd. DM aus.

Fast alle Unternehmen sind regelmäßig in der Weiterbildung aktiv, insbesondere auch kleine und mittlere Betriebe. Sie bevorzugen vor allem eine praxisbezogene und arbeitsplatzorientierte Weiterbildung. Die Forderung nach gesetzlichen oder anderen regulierenden Vorgaben lehnen die Arbeitgeber dagegen ab. Dies würde die Effizienz der Weiterbildung beeinträchtigen.

Neben der [betrieblichen Weiterbildung](#) steht die durch die Arbeitsverwaltung geförderte berufsorientierte Weiterbildung, zumeist für Arbeitslose. Hierfür werden jährlich etwa 15 Mrd. DM aufgewendet. Die Arbeitgeber setzen sich dabei für eine hohe Qualität der Kurse und auch für die Transparenz des Weiterbildungsmarktes ein.

Die betriebliche Weiterbildung wird immer notwendiger

Seit den 60er Jahren kommt der Weiterbildung im Betrieb verstärkte Bedeutung zu. Gegenwärtig gibt die Wirtschaft etwa 40 Mrd. DM jährlich für die betriebliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter aus. Insbesondere Maßnahmen, die das Know-how der Arbeitnehmer an die neuen technisch-organisatorischen Veränderungen anpassen, stehen im Vordergrund betrieblicher Weiterbildung. Einen kleineren Teil nimmt die sog. 'Aufstiegsfortbildung' ein, die, auf vorhandenem Wissen aufbauend, zu einer höheren Qualifikationsstufe, z.B. zum Meisterbrief, führt.

Betriebliche Weiterbildung ist zum einen verstärkt notwendig, um mit der immer geringer werdenden 'Halbwertszeit des Wissens' mithalten zu können. Zum anderen ist Weiterbildung auch heute schon als Zukunftsaufgabe für Betriebe zu sehen. So werden in etwa 8 bis 10 Jahren große Anteile der Belegschaften das ruhestandfähige Alter erreichen. Zugleich wird geburtenbedingt die Zahl der Nachwuchskräfte drastisch sinken. In Zukunft werden somit Unternehmen mit tendenziell (über)alternden Belegschaften dem technologischen und Wissenswettbewerb gegenüberstehen. Daher muß heute die Weiterbildung 'erlernt' werden. Jedes Unternehmen, das diese Entwicklung heute verpaßt, läuft Gefahr, in 15 Jahren aufgrund ungenügender qualifikatorischer Anpassung des Wissens vom Markt verdrängt zu werden. Weiterbildung bietet somit heute schon Vorteile für Unternehmen und Mitarbeiter.

Berufsbildung in Europa

Die Europäische Union bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Bildungs- und Austauschprogrammen an: Dazu gehören zum Beispiel LEONARDO, SOKRATES oder ADAPT. Sie sollen die nationalen Programme nicht ersetzen, sondern um eine europäische Dimension ergänzen. Ein anderes Beispiel dafür ist das Programm CONPRI, an dem sich auch die BDA beteiligt hat. Der Maastrichter Vertrag schreibt der EU eine begrenzte Kompetenz im Bereich der beruflichen Bildung zu: Sie "führt eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedsstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt" (Artikel 127 EG-Vertrag). Die BDA ist über den Beratenden Ausschuß für Berufsbildung, den LEONARDO-Ausschuß und die Arbeitsgruppe Bildung und Ausbildung im Sozialen Dialog direkt an den Beratungen der Kommission in berufsbildungspolitischen Fragen im Vorfeld entsprechender Initiativen beteiligt.

Ein wichtiges Ziel ist, daß möglichst viele Bürger einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren. So können sie am besten von den Chancen profitieren, die der Binnenmarkt ihnen bietet. Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrungen gehören heute zu den großen Vorteilen eines jeden Bewerbers auf dem Arbeitsmarkt. Besondere Schwerpunkte sollten daher aus der Sicht der deutschen Wirtschaft die Förderung des Fremdsprachenerwerbs, die Vermittlung von praktischen Arbeitserfahrungen im Ausland und die Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer sein.

Die BDA setzt sich außerdem dafür ein, daß den Unternehmen eine möglichst praxisnahe Beteiligung an den einzelnen europäischen Qualifizierungsprogrammen ermöglicht wird. Daher ist die Schaffung von mehr Transparenz ebenso notwendig wie die Vermei-

derung von Programmüberlappungen. Auch sollte der Zugang zu den Förderangeboten generell vereinfacht werden.

Bestrebungen zur Harmonisierung der jeweiligen nationalen Berufsbildungssysteme lehnen die Arbeitgeber ab. Der freie Wettbewerb der unterschiedlichen Systeme ist am ehesten geeignet, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Fortbildung in den Mitgliedsstaaten zu steigern.

Die Kosten und Erträge der Berufsausbildung

Berufsausbildung ist wichtig, aber auch teuer. Den größten Kostenfaktor bildet die Ausbildungsvergütung. Daneben übernehmen die Betriebe die Kosten für das Ausbildungspersonal, den Ausbildungsplatz im Betrieb, die Maschinen und Werkzeuge, die für die Ausbildung erforderlich sind und die teilweise hohen Prüfungsgebühren am Ende der Ausbildung.

Diesen Kosten stehen die direkten Erträge der Ausbildung gegenüber. Dazu gehören die produktiven Leistungen der Auszubildenden, insbesondere vor allem im zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Zudem sind bei den Ausbildungskosten auch die indirekten Erträge der Ausbildung zu bedenken: Geringere Fehlbesetzungsquote, geringere Anlernzeiten und höhere Motivation der nach der Ausbildung übernommenen Mitarbeiter gegenüber denjenigen, die man auf dem externen Arbeitsmarkt gewinnen könnte. Die Ausbildung hat für die Unternehmen also auch viele Vorteile.

Voraussetzung dafür ist allerdings, daß Personal benötigt wird. Eine über den eigenen Bedarf hinausgehende Ausbildung ist zwar sozialpolitisch wünschenswert, betriebswirtschaftlich aber nicht in jedem Fall möglich. Die Gesamtkosten von etwa 100 000 DM über die gesamte Ausbildungszeit hinweg sind für viele Unternehmen gerade in schwierigen Zeiten nicht zu leisten.

Neben den Kosten der Arbeitgeber für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung trägt die öffentliche Hand die Kosten für den Berufsschulunterricht. Die Finanzierung der Ausbildung im dualen System erfolgt somit zum größten Teil durch die Arbeitgeber und zu einem kleineren Teil durch die Länder.

**[Die Anhänge 2 + 3
liegen zur Zeit noch nicht in elektronischer Form vor]**

Anhang 4

Informationen zum Sofortprogramm der Bundesregierung

Quelle: BMA; <http://www.bma.de/de/arbeitsmarkt/sofortprogramm>
(Abfrage 16. Dez. 1998)

Sofortprogramm

zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit: Programm zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen

Koalitionsauftrag:

"Die neue Bundesregierung wird unmittelbar nach Amtsantritt eine Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit starten. Mit einem Sofortprogramm sollen 100.000 Jugendliche so schnell wie möglich in Ausbildung und Beschäftigung gebracht werden. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt in Ostdeutschland gesetzt.

Im Mittelpunkt des Sofortprogramms steht die Vermittlung in betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Jugendliche, die zur Zeit keine Vermittlungschance haben, sollen durch Qualifizierung auf eine Ausbildung vorbereitet oder in eine sinnvolle Beschäftigung gebracht werden. Zu dem Sofortprogramm gehört auch die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Alle Jugendliche, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, sollen einen Ausbildungsplatz, einen Arbeitsplatz oder eine Fördermaßnahme erhalten.

Für die Finanzierung dieses Programms werden vor allem Mittel eingesetzt, die sonst für die Bezahlung der Jugendarbeitslosigkeit ausgegeben werden müßten."

Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder:

"Ein eigenverantwortliches Leben setzt zuallererst voraus, für sich selbst sorgen zu können. Wie sollen unsere jungen Menschen unsere Gesellschaft und unsere Zukunft gestalten, wenn wir ihnen nicht einmal die Möglichkeit geben, für sich selber zu sorgen? Hierin liegt der Grund dafür, warum die Bundesregierung ein Sofortprogramm auflegen wird, um 100.000 Jugendliche so schnell wie möglich in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen."

Die Bundesregierung hat sofort die Erarbeitung des Sofortprogramms zur Qualifizierung und Beschäftigung von 100.000 Jugendlichen in Angriff genommen. Am 25. November

1998 hat die Bundesregierung die Eckpunkte des Programms verabschiedet. Es wird nunmehr zügig umgesetzt.

I. Welche Zielsetzung hat das Sofortprogramm?

Die Jugend ist die Zukunft unseres Landes. Es darf nicht hingenommen werden, daß die jungen Menschen als Arbeitslose in das Erwerbsalter hineinwachsen.

Keine oder unzureichende Ausbildung und Arbeitslosigkeit, vor allem länger dauernde Arbeitslosigkeit, gefährden die Zukunft junger Menschen. Dies prägt deren weitere Entwicklung und Entfaltung und erschwert ihre Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Die Gesellschaft kann von den jungen Menschen insbesondere dann einen aktiven Beitrag erwarten und einfordern, wenn sie der jungen Generation Angebote zur verantwortlichen Gestaltung ihres Berufs- und Lebenswegs anbietet. Umgekehrt sind aber auch die jungen Menschen gefordert, die jetzt erweiterten Angebote anzunehmen.

Die Lebenssituationen und Problemlagen der jungen Menschen und der jugendlichen Arbeitslosen sind unterschiedlich, die Angebote deshalb vielfältig. Sie reichen von Angeboten für ausbildungsuchende Jugendliche bis hin zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche.

Zusätzliche Angebote zur Erstausbildung oder Nachqualifizierung sind entscheidend für die weiteren Berufsperspektiven in einer Volkswirtschaft, die im Zuge der technologischen Entwicklung steigende Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen stellt. Arbeitslose Jugendliche, die bereits über eine berufliche Erstausbildung verfügen, erhalten Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen oder aber Hilfestellungen zum Eintritt in das Erwerbsleben an der zweiten Schwelle. Die beruflichen Eingliederungshilfen umfassen zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse, aber auch Beschäftigungsangebote im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Qualifizierungsinhalten. Mit beschäftigungsbegleitenden Hilfen und einer Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird benachteiligten oder auch gefährdeten Jugendlichen ein Weg in das Erwerbsleben aufgezeigt.

Ziel ist, möglichst jedem Jugendlichen, und vor allem jedem arbeitslosen Jugendlichen ein Angebot zu unterbreiten, noch bevor er ein halbes Jahr arbeitslos geworden ist. Dies ist eine Investition in die Zukunft der jungen Menschen und in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Das Sofortprogramm kann im Rahmen des Bündnisses für Arbeit erweitert und ergänzt werden. Ein zentrales Thema wird dort die Erhöhung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze und die Übernahme der Ausgebildeten an der zweiten Schwelle (d.h. in eine Beschäftigung) sein.

Allen Aktivitäten muß das Ziel gemeinsam sein, den jungen Menschen den Start in das Erwerbsleben zu ebnen.

Das Angebot richtet sich vor allem auch an junge Frauen und Mädchen. Ausbildung und Beschäftigung werden von den Frauen längst als selbstverständlicher Lebensinhalt und Lebensziel angesehen.

Ein besonderes Augenmerk wird bei der Durchführung des Sofortprogramms auf die Jugendlichen ausländischer Herkunft gerichtet. Sie werden durch die üblichen Formen der Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten vielfach nicht erreicht. Auch ihnen muß ein Weg in die Berufswelt eröffnet werden.

II. Welcher Personenkreis ist angesprochen?

Adressatenkreis sind in der Regel die Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr, die ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot oder als Arbeitslose nach einer Zeit der Sucharbeitslosigkeit eine Beschäftigungsförderung benötigen.

Im Oktober 1998 waren 428.000 Jugendliche unter 25 Jahren bei den Arbeitsämtern als arbeitslos registriert, davon in Westdeutschland 297.000 und in Ostdeutschland 131.000. Die Arbeitslosenquote lag mit 10,8 % etwas unter der Quote aller Arbeitslosen mit 11,2 % (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen). Sie betrug in Westdeutschland 9,5 % und in Ostdeutschland 15,5 %.

Hinzu kommen die noch unvermittelten Ausbildungsuchenden (Stand Ende Oktober 1998: rd. 35.000; West: 24.500, Ost: 10.500).

Die Tatsache, daß die Arbeitslosenquote der Jugendlichen etwas unterhalb der Gesamtquote liegt (was auch für die meisten Monate der letzten beiden Jahre zutrifft), darf nicht über das besondere Problem der Jugendarbeitslosigkeit hinwegtäuschen. Abgesehen davon, daß die Arbeitslosigkeit insgesamt nicht auf diesem hohen Niveau verharren darf, geht es bei den Jugendlichen darum, daß der Start in das Erwerbsleben den weiteren Erwerbsweg vorprägt. Deshalb ist die Jugendarbeitslosigkeit eine ganz besondere Herausforderung an die Politik.

Dabei ist es wichtig, die Strukturen der Jugendarbeitslosigkeit etwas näher zu durchleuchten:

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind 55,4 % der arbeitslosen Jugendlichen, in Westdeutschland 60,8 % und in Ostdeutschland 44,1 % (Stand: Sept. 1998). 14,9 % haben in Westdeutschland auch keinen Hauptschulabschluß, in Ostdeutschland sind es 7,0 % (Stand : Sept. 1997).

Von den arbeitslosen Jugendlichen sind sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland gleichermaßen 44,0 % Frauen und 56,0 % Männer.

34 % der arbeitslosen Jugendlichen sind 3 Monate und länger arbeitslos, etwas mehr als die Hälfte davon (d.h. ein Fünftel aller arbeitslosen Jugendlichen) 6 Monate und länger. West- und Ostdeutschland unterscheiden sich hierin kaum.

III. Wie wird das Sofortprogramm finanziert?

Das Sofortprogramm wird im Rahmen des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Es hat für 1999 ein Volumen von 2 Mrd DM. Die Absicherung der Ausgaben der Bundesanstalt erfolgt wiederum im Rahmen des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt und durch den Europäischen Sozialfonds, aber auch durch Einsparungen bei passiven Lohnersatzleistungen. Hinzu kommen noch Zuschüsse aus dem parallel beschlossenen 600 Mio-DM Sachkostenprogramm für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das aus dem Bundeshaushalt direkt finanziert wird und auch dazu dient, durch Sachkostenzuschüsse Qualifizierungs-ABM nach diesem Sofortprogramm zu ermöglichen.

IV. An wen wenden sich die jungen Menschen?

Dieses Sofortprogramm des Bundes wird von der Arbeitsverwaltung nach Richtlinien der Bundesregierung durchgeführt. Hierzu wird eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesregierung und Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit abgeschlossen.

Die Ausführung erfolgt durch die Arbeitsämter. Jugendliche, die sich für ein Angebot interessieren, wenden sich an das Arbeitsamt ihrer Region.

Wir werden aber auch die jungen Menschen anschreiben, die entweder als Ausbildungssuchende oder bereits längere Zeit als Arbeitslose beim Arbeitsamt registriert sind.

Eintritte in Maßnahmen des Sofortprogramms sind bis Ende 1999 möglich.

V. Welche Ausbildungshilfen enthält das Programm?

Die ausbildungsfördernden Maßnahmen des Sofortprogramms zielen darauf ab, bis spätestens Anfang April 1999 den bei den Arbeitsämtern im Vermittlungsjahr 1998/1999 als unvermittelt gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern eine Berufsausbildung anzubieten. Die Vermittlung auf betriebliche Ausbildungsstellen hat hierbei Vorrang.

Das Aktionsprogramm "Lehrstellen Ost", das von Bund und neuen Ländern je zur Hälfte finanziert und von den neuen Ländern in eigener Verantwortung durchgeführt wird, bleibt hiervon unberührt.

1. Die Beratung und Vermittlung noch unvermittelter Jugendlicher wird verstärkt und durch zusätzliche Förderungsaktivitäten unterstützt

Die Arbeitsämter werden die ausbildungsgerechten Jugendlichen, die noch keine Ausbildungsstelle haben, kurzfristig zu einem Beratungsgespräch einladen, um sie auf die

noch freien und kurzfristig mobilisierbaren zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätze zu vermitteln.

Diese Nachvermittlungsaktion wird durch die Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes unterstützt. Dazu gehören z.B. die Gewinnung von Betrieben für die Ausbildung von benachteiligten und ausländischen Jugendlichen; die Förderung der Organisation von Ausbildungsverbänden zwischen mehreren Betrieben, Betrieben und Berufsbildungseinrichtungen; die Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe durch direkte Ansprache, Beratung und praktische Hilfen beim Einstieg und bei der Durchführung von Ausbildung; Projekte, die zur Vermittlung junger Mädchen und Frauen in Ausbildungsberufe mit unterproportionalem Frauenanteil beitragen etc..

Ausbildungsgerechten Jugendlichen wird zudem ein bis zu drei Monate dauerndes Trainingsprogramm zur Verbreiterung und Vertiefung der Berufswahlorientierung und mit Bewerbungstraining, fundierter Eignungsfeststellung und Beratung angeboten. Kurzpraktika in Betrieben, die Lehrlinge suchen, runden dieses Angebot ab. Diese Trainingsmaßnahmen können als Vorbereitung für eine nachfolgende Berufsausbildung vorgesehen werden.

2. Ein erstes Ausbildungsjahr für unvermittelte Ausbildungssuchende wird auch in außerbetrieblicher Ausbildung gefördert

Jugendlichen, die bis März 1999 noch keinen Ausbildungsplatz haben, wird eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf in einer außerbetrieblichen Einrichtung angeboten. Entsprechende Angebote werden - soweit noch nicht vorhanden - regional organisiert. Der über bestehende Angebote von Ländern hinausgehende Bedarf an Ausbildungsplätzen wird aus dem Sofortprogramm finanziert.

Nach diesem ersten - außerbetrieblichen - Ausbildungsjahr wird der Übergang in eine betriebliche Ausbildung angestrebt.

3. Eine außerbetriebliche Ausbildung kann auch bis zum Berufsabschluß gefördert werden (Ausbildungsgarantie)

Jugendliche, die nach dem ersten Jahr außerbetrieblicher Ausbildung nicht in eine betriebliche Berufsausbildung überwechseln können, wird die Fortsetzung der geförderten außerbetrieblichen Ausbildung bis zum Berufsabschluß garantiert.

4. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses wird gefördert

Ein fehlender Hauptschulabschluß verschließt i.d.R. auch den Zugang zu einer Berufsausbildung. Von den arbeitslosen Jugendlichen haben rd. 65.000 keinen Hauptschulabschluß.

Arbeitslose Jugendliche ohne Hauptschulabschluß erhalten jetzt die Chance, den Hauptschulabschluß bzw. vergleichbaren Schulabschluß im Rahmen einer berufsorientierenden Bildungsmaßnahme nachzuholen.

5. Das Programm Arbeit und Qualifizierung für - noch - nicht ausbildungsgereignete Jugendliche (AQJ) wird für weitere Teilnehmer fortgesetzt

Nach diesem Programm wird ein sozialversicherungspflichtiges betriebliches Praktikum mit einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme verknüpft. Ziel ist, noch nicht ausbildungsgereignete Jugendliche zur Ausbildungsreife heranzuführen oder deren Beschäftigungschancen zu verbessern. Wichtig ist der Praxisbezug. Diese Maßnahme kann Vorstufe zu einer nachfolgenden Berufsausbildung oder Beschäftigung sein.

VI. Welche Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche sieht das Programm vor?

1. Jugendliche können eine Nach- oder Zusatzqualifizierung erhalten

Durch eine Nach- oder Zusatzqualifizierung sollen die Beschäftigungschancen junger arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Erwachsener ohne Ausbildungsabschluß verbessert werden. Erfahrungsgemäß sind junge Erwachsene oft nicht mehr für eine berufliche Erstausbildung zu gewinnen. Sie sollen eine neue Chance im Wege der beruflichen Weiterbildung erhalten. Arbeitslose Jugendliche mit Ausbildungsabschluß sollen Zusatzqualifikationen, die den Berufseinstieg erleichtern, erwerben können.

Ältere Jugendliche (etwa ab dem 20. Lebensjahr) ohne Ausbildungsabschluß und Jugendliche mit Ausbildungsabschluß, aber ohne Berufspraxis, werden deshalb zur Aufnahme einer Beschäftigung qualifiziert. Wenn eine volle Ausbildung sinnvoll und erreichbar ist, wird auch dies gefördert. Betriebliches Training soll Teil der Qualifizierung sein.

Finanziert werden Weiterbildungskosten und der Lebensunterhalt.

2. Lohnkostenzuschüsse zur Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen

Das Sofortprogramm wird auch dazu beitragen, die Einstellung von Jugendlichen und insbesondere den Übergang Jugendlicher von Ausbildung in Beschäftigung ("zweite Schwelle") zu erleichtern.

Zielgruppe sind arbeitslose Jugendliche, die mindestens drei Monate arbeitslos sind und bei denen die Gefahr einer längerdauernden, mindestens aber sechsmonatigen Arbeitslosigkeit besteht. Eine außerbetriebliche Ausbildung kann z.B. ein besonderes Arbeitslosigkeitsrisiko nach sich ziehen.

Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die mit diesen Jugendlichen begründet werden, kann ein zeitlich befristeter Lohnkostenzuschuß als Ausgleich für anfängliche Minderleistung des eingestellten Jugendlichen gewährt werden.

Er beträgt

- bei einer Bewilligungsdauer von 12 Monaten 60 % und
- bei einer Bewilligungsdauer von 24 Monaten 40 %

des tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelts.

Sieht das Beschäftigungsverhältnis eine außerbetriebliche Zusatzqualifizierung des Jugendlichen vor, können diese Kosten berücksichtigt werden.

Die Arbeitsämter sollen hierbei aktiv darauf hinwirken, daß junge arbeitslose Frauen auch in für sie untypische Berufstätigkeiten vermittelt werden.

Für Jugendliche ohne Ausbildung kann der Lohnkostenzuschuß dann geleistet werden, wenn nicht eine Maßnahme der Qualifizierungsförderung zweckmäßiger ist.

3. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit Qualifizierung für junge Arbeitslose

Junge Arbeitslose, die noch nicht in eine reguläre Beschäftigung zu vermitteln sind, können in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Praxiserfahrung und eine zusätzliche Qualifizierung erhalten. Insbesondere für junge Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung kann dies ein Einstieg in das Arbeitsleben sein. Hierbei sollen sie Gelegenheit erhalten, ausbaufähige Teilqualifikationen zu erwerben, die nach Möglichkeit zertifiziert werden sollen.

Der Anteil der beruflichen Qualifizierung an der Gesamtmaßnahme muß mindestens 30 % und darf höchstens 50 % betragen. Der Qualifizierungsanteil kann auch zu größeren Zeitblöcken zusammengefaßt werden.

Der Zuschuß beträgt 100 % des bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Sachkostenzuschüsse aus dem geplanten 600-Mio-DM-Sachkostenprogramm können bei Bedarf beigestellt werden.

4. Jugendliche können beschäftigungsbegleitende Hilfen erhalten

Die beschäftigungsbegleitenden Hilfestellungen für Jugendliche umfassen Beratung und Betreuung in der Anfangsphase der Erwerbstätigkeit. Hierzu gehören u.a. Erörterungen von Anfangsschwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und dem Betriebs- bzw. Personalrat.

Ziel ist die Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses, Vermeidung von möglichen Konflikten, Verhinderung von Fehlzeiten und Stabilisierung des persönlichen Umfelds (z.B. Unterstützung zur Entschuldung, bei Wohnungsproblemen, im Fall von Jugendgerichtsmaßnahmen).

5. Projekte zur Beschäftigung, Qualifizierung und sozialer Betreuung für Jugendliche

Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Betreuungsprojekte sollen die berufliche Eingliederung besonders benachteiligter Jugendlicher in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem vorbereiten bzw. erleichtern. Motivationsschwache Jugendliche, Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld, Hauptschüler ohne Abschluß und Sonderschüler sollen stabilisiert, motiviert und an die Arbeitswelt herangeführt werden.

Auch beschäftigungslose Jugendliche, die sich vom üblichen gesellschaftlichen Leben abgewandt haben, sollen angesprochen werden (z.B. durch "Streetworker").

VII. Zur Umsetzung des Programms

Zur Umsetzung ist eine Ergänzung des SGB III erforderlich, weil das Programm aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wird.

Für die Umsetzung des Sofortprogramms in der Praxis gilt ein Höchstmaß an Flexibilität. Sowohl in den Regionen als auch insgesamt können je nach Bedarf die am besten geeigneten Maßnahmen gefördert werden. Als verbindliches Ziel gilt: Jugendliche in eine Berufsausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung zu vermitteln - und das in einer Größenordnung von 100.000!

Ansprechpartner sind die Arbeitsämter in der jeweiligen Region.

VIII. Flankierende Maßnahmen

1. Programm Sachkostenzuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Jahr 1999

Flankierend zum Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat die Bundesregierung am 25. November 1998 ein "Programm über Sachkostenzuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Jahr 1999" in Höhe von 600 Mio. DM beschlossen. Hiernach können die Arbeitsämter notwendige Sachkostenzuschüsse an Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen leisten, um die Durchführung solcher Maßnahmen zu erleichtern. Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können so Arbeitsplätze für Arbeitslose zur Verfügung stellen, die sonst wegen fehlender Eigenmittel nicht entstehen würden.

Die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können pro gefördertem Arbeitnehmer und je Fördermonat im Jahre 1999 einen Sachkostenzuschuß von maximal 500 DM erhalten, wenn sie die Maßnahme selbst durchführen, sie erhalten maximal 800 DM, wenn sie die Arbeiten an Wirtschaftsunternehmen vergeben.

Die Sachkostenmittel unterstützen die Umsetzung der Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem "Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit".

Mit dem Sachkostenzuschußprogramm wird damit ein wichtiger Beitrag zur Verstetigung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet.

2. Öffnung der freien Förderung für Projektförderung

Mit dem SGB III wurde den Arbeitsämtern die Option gegeben, im Rahmen der sog. freien Förderung die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten aktiven Arbeitsförderungsleistungen durch selbst entwickelte freie Leistungen zu erweitern. Bislang konnte von der generellen Ausrichtung der Arbeitsförderung als Individualförderung grundsätzlich auch bei der freien Förderung nicht abgewichen werden. Die Praxis hat gezeigt, daß die Finanzierung sinnvoller Projekte für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose erschwert und so eine erfolversprechende Projektdurchführung verkompliziert wird. Die freie Förderung nach § 10 SGB III wird daher mit dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte für die Projektförderung geöffnet, um zu gewährleisten, daß insbesondere für schwer vermittelbare arbeitslose Jugendliche erfolversprechende Projekte unkompliziert finanziert werden können.

3. Neue Abgrenzung der Weiterbildungsförderung

Um zu vermeiden, daß jugendliche Arbeitnehmer ohne Berufsabschluß, die noch nicht drei Jahre beruflich tätig waren, in der Arbeitslosigkeit verharren müssen, wird durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte die Regelung über die Abgrenzung der Weiterbildungsförderung von der Förderung der beruflichen Erstausbildung flexibler gestaltet. Arbeitslose Jugendliche ohne Berufsabschluß erhalten so die Chance, bereits frühzeitig an sinnvollen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen und ihre Beschäftigungschancen auf diese Weise zu verbessern.

Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit - Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher

(Sofortprogramm-Richtlinien - SPR) vom 9. Dezember 1998

(<http://www.100000jobs.de/kampagne.htm>)

Artikel 1

Ziele und Leistungen

(1) Die Leistungen dieses Sofortprogramms dienen dem Ziel - im Einklang auch mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union und mitgefördert aus dem Europäischen Sozialfonds -, Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, die noch für das laufende Ausbildungsjahr 1998/99 einen Ausbildungsplatz suchen, und arbeitslosen Jugendlichen eine Ausbildung, eine Qualifizierung oder eine Beschäftigung zu vermitteln. Das Sofortprogramm ist zum effektiven Abbau der Jugendarbeitslosigkeit unabdingbar notwendig. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht nicht.

(2) Als Leistungen werden angeboten:

1. Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes (Artikel 2)
2. Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber (Artikel 3)
3. Erstes Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung für im Februar/ März noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber und ggf. Fortsetzung der außerbetrieblichen Ausbildung bis zum Berufsabschluß (Artikel 4)
4. Nachholen des Hauptschulabschlusses (Artikel 5)
5. Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ) (Artikel 6)
6. Berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung (Artikel 7)
7. Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche (Artikel 8)
8. Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) (Artikel 9)
9. Beschäftigungsbegleitende Hilfen (Artikel 10)
10. Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Artikel 11)

(3) Die Leistungen können zugunsten Jugendlicher erbracht werden, die das 25. Lebensjahr zu Beginn der Leistung noch nicht vollendet haben.

(4) Für alle Maßnahmen gilt, daß junge Frauen entsprechend ihrem Anteil an den noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungs-plätze, die noch für das laufende Ausbildungsjahr 1998/99 einen Platz suchen, oder entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu berücksichtigen sind.

(5) Ausländische, benachteiligte und behinderte Jugendliche sind im Rahmen des Sofortprogramms besonders zu fördern.

Artikel 2

Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes

§ 1 Zielsetzung

Zur Unterstützung der Bemühungen, noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze für das laufende Ausbildungsjahr 1998/99 sowie Jugendliche, die im Rahmen dieses Programms eine außerbetriebliche Ausbildung beginnen, in betriebliche Ausbildung zu vermitteln, können Projekte auf lokaler und regionaler Ebene, die eine Ausschöpfung noch nicht genutzter betrieblicher Ausbildungskapazitäten sowie die Mobilisierung neuer zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze ermöglichen, gefördert werden.

§ 2 Förderfähige Projekte

Gefördert werden können insbesondere:

* Projekte, mit denen neue Ausbildungsverbände geschaffen oder bestehende Ausbildungsverbände ausgeweitet werden;

* Projekte, die neue Ausbildungsbetriebe in Bereichen mit bisher geringer Ausbildungsbeteiligung für die Aufnahme der Berufsausbildung - auch im Ausbildungsverbund - gewinnen wollen (z.B. Betriebe mit ausländischen Inhabern; Betriebe in neuen technologieintensiven Branchen; Existenzgründer), beispielsweise durch direkte Ansprache und Beratung sowie praktische Hilfen bei der Erlangung der Ausbildungserlaubnis, der Organisation und Gestaltung der Ausbildung;

* Projekte, die die Vermittlung junger Frauen in zukunfts- und technikorientierte Ausbildungsberufe mit unterproportionalem Frauenanteil unterstützen;

* Projekte, die durch Angebote zur Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung und Durchführung der Ausbildung, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte und ausländische Jugendliche gewinnen wollen.

§ 3 Förderfähige Projektkosten

(1) Förderfähig sind die zur Entwicklung und Durchführung von erfolgversprechenden Projektkonzepten notwendigen Personal- und Sachkosten, einschließlich der Kosten für den Einsatz von Personal zur Ansprache und Unterstützung von Betrieben.

(2) Voraussetzung für die Förderung ist die Zusätzlichkeit der Maßnahme oder deren Ausweitung. Die Gewährung von Zuschüssen zu den von den Betrieben üblicherweise für die Berufsausbildung aufzuwendenden Personal- und Sachkosten ist ausgeschlossen.

(3) Die Dauer der Förderung der Projekte beträgt in der Regel ein Jahr. Projekte, für deren Erfolg es notwendig ist, daß die Berufsausbildung der im Rahmen des Projektes in betriebliche Ausbildung vermittelten Jugendlichen begleitet wird (z.B. Projekte zur Unterstützung von Betrieben bei der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher; Projekte zur Betreuung und Verwaltung von Ausbildungsverbänden) können erforderlichenfalls bis zum Ende der Ausbildungszeit dieser Jugendlichen gefördert werden.

§ 4 Förderung von Ausbildungsverbänden

(1) Bei Ausbildungsverbänden, die neu geschaffen oder ausgeweitet werden, kann - sofern sie nicht nach den §§ 1 und 2 gefördert werden - für im Jahr 1999 neu begründete betriebliche Ausbildungsverhältnisse ein einmaliger Zuschuß zu den Verwaltungs- und Organisationskosten sowie den sonstigen verbundbedingten Mehrkosten gewährt werden. Bestehende Ausbildungsverbände können nur gefördert werden, wenn die Zahl der Ausbildungsverhältnisse gegenüber 1998 ausgeweitet wird. Förderfähig sind nur die zusätzlichen Ausbildungsverhältnisse.

(2) Der Zuschuß beträgt für jedes förderfähige Ausbildungsverhältnis pauschal 3.000 DM. Für die Übernahme von Jugendlichen, die nach diesem Sofortprogramm eine außerbetriebliche Ausbildung begonnen haben, erhöht sich der Zuschuß um 2.000 DM, wenn die außerbetriebliche Ausbildungszeit angerechnet wird. Die Höchstförderung pro Ausbildungsverbund ist begrenzt auf die Summe der Zuschüsse für bis zu 20 Förderfälle.

(3) Ein Drittel des Zuschusses wird ausgezahlt, wenn das zu fördernde Ausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle eingetragen ist (§§ 31 ff. Berufsbildungsgesetz - BBiG) und die Ausbildung begonnen hat. Die Restsumme wird nach Ablauf der Probezeit (§ 13 BBiG) ausgezahlt, wenn das geförderte Ausbildungsverhältnis fortgesetzt wird.

Artikel 3

Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber

§ 1 Zielsetzung

(1) Soweit erforderlich soll Jugendlichen, die bei den Arbeitsämtern als noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze für das laufende Ausbildungsjahr 1998/99 gemeldet sind, ab 1. Januar 1999 ein Trainingsprogramm angeboten werden, das ihre Chancen zur Vermittlung auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz verbessert.

(2) Die Arbeitsämter sollen darauf hinwirken, die Vermittlungschancen junger Frauen auch in technikorientierten Berufsbereichen zu verbessern.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

(1) Es können Maßnahmen von bis zu drei Monaten Dauer gefördert werden, die die Verbreiterung und Vertiefung der Berufswahlorientierung, ein gezieltes Bewerbungstraining und intensive Beratung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleisten.

(2) Während des Trainingsprogramms sind die Bemühungen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine betriebliche Berufsausbildung zu vermitteln, unvermindert fortzusetzen. Die Träger der Maßnahmen sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kontakte und Praktika mit oder in ausbildungs anbietenden Betrieben anbieten.

§ 3 Leistungen

(1) Jugendliche können eine Pauschale als Bedarf für den Lebensunterhalt erhalten. Für ihre Höhe gelten die §§ 66 und 413 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechend. Für die Fahrkosten und die sonstigen Aufwendungen gelten die §§ 67 und 68 Abs. 2 und 3 SGB III.

(2) Jugendliche, die zu Beginn der Maßnahme ansonsten Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gehabt hätten, der höher ist als die Pauschale für den Lebensunterhalt nach Absatz 1, können die Pauschale in Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe erhalten.

(3) Die Lehrgangskosten können übernommen werden. Sie dürfen die Kosten vergleichbarer berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit - ohne Berücksichtigung der Leistungen nach Absatz 1 - nicht überschreiten.

Artikel 4

Erstes Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung für im Februar/ März noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber und die Fortsetzung der außerbetrieblichen Ausbildung bis zum Berufsabschluß

§ 1 Zielsetzung

(1) Ausbildungsfähigen Jugendlichen, die bei den Arbeitsämtern als noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze für das laufende Ausbildungsjahr 1998/99 gemeldet sind und bis Februar/März 1999 nicht in betriebliche Ausbildung vermittelt werden können, kann eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz in einer außerbetrieblichen Einrichtung angeboten werden.

(2) Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung soll in der Regel am 1. April 1999 beginnen. Sie kann ab 1. Februar 1999 beginnen, wenn dadurch ein früherer Prüfungstermin erreicht wird und alle Möglichkeiten, Bewerberinnen und Bewerber in

eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln, nach Feststellung der Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamtes erschöpft sind.

(3) Die Bemühungen, den Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln, sind unvermindert fortzusetzen. Die Träger der Maßnahmen sind zu verpflichten, diese Bemühungen aktiv zu unterstützen.

§ 2 Dauer der Förderung

(1) Die Förderung wird für das erste Ausbildungsjahr bewilligt. Sie endet mit dem Übergang in eine betriebliche Ausbildung.

(2) Die Förderung kann nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung fortgesetzt werden, solange es trotz andauernder Bemühungen im Zusammenwirken mit dem Träger der Maßnahme nicht gelingt, den Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

§ 3 Leistungen

(1) Die Förderung umfaßt Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zuzüglich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages und des Beitrags zur Unfallversicherung sowie die Maßnahmekosten.

(2) Für die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gilt § 244 SGB III entsprechend.

(3) Die Maßnahmekosten können übernommen werden. Sie dürfen 80 % der Kosten der außerbetrieblichen Ausbildung nach den §§ 240 ff. SGB III nicht überschreiten.

Artikel 5

Nachholen des Hauptschulabschlusses

§ 1 Zielsetzung

Arbeitslose Jugendliche, die noch nicht über einen Hauptschulabschluß oder einen entsprechenden Abschluß verfügen und nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können im Rahmen einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses vorbereitet werden.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

Maßnahmen sind nur dann förderfähig, wenn sie nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegen und neben der Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses auch praxisorientierte Hilfen zur Berufsorientierung und Berufswahl vorsehen.

§ 3 Leistungen

(1) Jugendliche können eine Pauschale als Bedarf für den Lebensunterhalt erhalten. Für ihre Höhe gelten die §§ 66 und 413 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 SGB III entsprechend. Für die Fahrkosten und die sonstigen Aufwendungen gelten die §§ 67 und 68 Abs. 2 und 3 SGB III.

(2) Jugendliche, die zu Beginn der Maßnahme ansonsten Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gehabt hätten, der höher ist als die Pauschale für den Lebensun-

terhalt nach Absatz 1, können die Pauschale in Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe erhalten.

(3) Die Lehrgangskosten können übernommen werden. Sie dürfen die Kosten vergleichbarer berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit - ohne Berücksichtigung der Leistungen nach Absatz 1 - nicht überschreiten.

Artikel 6

Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche(AQJ)

§ 1 Zielsetzung

Jugendliche, die noch nicht ausbildungsfähig sind, können in entsprechender Anwendung der Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 21. April 1998 gefördert werden.

§ 2 Förderfähige Maßnahmen

(1) Praktikum im Betrieb und berufsvorbereitende Qualifizierung beim Träger sind gleichwertige Elemente der Maßnahme. Abweichend von den in §1 genannten Richtlinien muß der Anteil der berufsvorbereitenden Qualifizierung am Gesamtumfang der Maßnahme mindestens 40 % umfassen.

(2) Die Maßnahmedauer beträgt abweichend von den in § 1 genannten Richtlinien höchstens ein Jahr.

Artikel 7

Berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung

§ 1 Zielsetzung

(1) Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, daß arbeitslose Jugendliche ohne Berufsabschluß, die nicht in eine Ausbildung vermittelt werden können, einen anerkannten Berufsabschluß oder einen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Teil einer anerkannten Ausbildung erwerben.

(2) Bei arbeitslosen Jugendlichen, die bereits über einen Berufsabschluß verfügen, soll durch eine nachgehende oder zusätzliche Qualifizierung eine berufliche Eingliederung erreicht werden.

§ 2 Leistungen

(1) Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche können Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in entsprechender Anwendung des SGB III auch dann erhalten, wenn die Voraussetzungen des § 78 Satz 1, der §§ 79, 80 Abs. 1 oder des § 92 Abs. 2 SGB III nicht erfüllt sind. Das Gleiche gilt für Jugendliche, denen Arbeitslosigkeit im Anschluß an den Grundwehrdienst droht, sofern sie den Grundwehrdienst freiwillig verlängern.

(2) Jugendliche, die die Voraussetzungen des § 78 Satz 1 SGB III nicht erfüllen, erhalten während der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme anstelle des Unterhaltsgeldes nach §§ 153 und 154 SGB III ein Unterhaltsgeld nach diesen Richtlinien. Es beträgt bei Teilnahme an Vollzeitmaßnahmen

1. für einen Jugendlichen, der die Voraussetzungen des § 129 Nr. 1 SGB III erfüllt, 1.100 DM monatlich,

2. für die übrigen Teilnehmer 900 DM monatlich.

Bei Teilzeitmaßnahmen kann es zur Hälfte erbracht werden.

(3) Für die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme gelten die §§ 48, 49 SGB III entsprechend. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe haben, können eine Pauschale zum Lebensunterhalt in Höhe von 700 DM monatlich erhalten. Für die Maßnahmekosten gilt § 50 SGB III entsprechend.

(4) Für Jugendliche, die ein Unterhaltsgeld oder bei Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme eine Pauschale zum Lebensunterhalt nach diesen Richtlinien erhalten und deren Schutz im Krankheits- oder Pflegefall nicht anderweitig sichergestellt ist, können die Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung sowie für eine Pflegeversicherung bei einem Träger der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung übernommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können die Kosten für eine entsprechende private Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden, wenn durch den Träger der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ein Versicherungsschutz nicht gewährleistet ist.

(5) Die Vorschriften des SGB III über das Unterhaltsgeld mit Ausnahme des § 156 SGB III gelten entsprechend, soweit die Besonderheiten dieser Regelung nicht entgegenstehen.

Artikel 8

Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche

§ 1 Zielsetzung

Arbeitslosen Jugendlichen soll durch die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber die Eingliederung in das Erwerbsleben erleichtert werden.

§ 2 Förderfähiger Personenkreis

(1) Jugendliche können gefördert werden, wenn sie seit mindestens 3 Monaten arbeitslos sind und die Gefahr einer länger dauernden Arbeitslosigkeit von insgesamt mehr als 6 Monaten besteht.

(2) Zeiten der Arbeitslosigkeit werden entsprechend § 18 SGB III festgestellt. Nachgewiesene Zeiten ohne Beschäftigung stehen der Arbeitslosigkeit gleich.

(3) Die Arbeitsämter sollen aktiv darauf hinwirken, daß junge Frauen auch in für sie untypische Berufstätigkeiten vermittelt werden können.

§ 3 Leistungen

(1) Arbeitgeber, die mit einem förderfähigen Jugendlichen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden begründen, können zum Ausgleich anfänglicher Minderleistungen des Jugendlichen einen Lohnkostenzuschuß erhalten, wenn das Arbeitsverhältnis sonst nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt begründet werden könnte.

(2) Der Lohnkostenzuschuß kann für längstens 24 Monate gewährt werden und beträgt

- bei einer Bewilligungsdauer von bis zu 12 Monaten 60 % und

- bei einer Bewilligungsdauer von bis zu 24 Monaten 40 %

des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

(3) Für den Lohnkostenzuschuß sind das vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag berücksichtigungsfähig. Das Arbeitsentgelt wird nur berücksichtigt, soweit es das tarifliche Arbeitsentgelt oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche Arbeitsentgelt nicht übersteigt und nicht höher ist als die Bezugsgröße im Sinne der Vorschriften für die Sozialversicherung. Arbeitsentgelt, das einmalig gezahlt wird, ist nicht berücksichtigungsfähig.

(4) Der Zuschuß wird zu Beginn der Maßnahme in monatlichen Festbeträgen für die Förderdauer festgelegt. Die monatlichen Festbeträge werden nur angepaßt, wenn sich das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt verringert.

§ 4 Verhältnis zu anderen Förderleistungen

(1) Die Förderung kann mit zusätzlichen Landes- und Kommunalmitteln sowie mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen verbunden werden.

(2) Im Anschluß an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie eine Beschäftigungsförderung nach § 19 Bundessozialhilfegesetz soll eine Förderung nur nach besonderer Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit erfolgen.

(3) Jugendlichen ohne Ausbildung sollen vorrangig Qualifizierungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien angeboten werden. Zweckmäßige ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen nach diesen Richtlinien können auch während einer mit Lohnkostenzuschüssen geförderten Beschäftigung durchgeführt werden.

§ 5 Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer während der Förderzeit und einer Weiterbeschäftigungszeit, die der halben Förderdauer entspricht, zu beschäftigen. Nach Abschluß der Förderung hat der Arbeitgeber die monatlich gezahlten Arbeitsentgelte nachzuweisen. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses während der Förderzeit ist unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe mitzuteilen.

§ 6 Rückforderung der Leistung

(1) Der Lohnkostenzuschuß kann teilweise zurückgefordert werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis während der Förderzeit oder der Weiterbeschäftigungszeit beendet wird. Das gilt nicht, wenn

1. der Arbeitgeber berechtigt war, das Arbeitsverhältnis aus Gründen, die in der Person oder dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen, oder aus dringenden betrieblichen Erfordernissen, die einer Weiterbeschäftigung in diesem Betrieb entgegenstehen, zu kündigen oder
2. die Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf das Bestreben des Arbeitnehmers hin erfolgt, ohne daß der Arbeitgeber den Grund hierfür zu vertreten hat.

(2) Bei einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während der Förderzeit ist die Rückzahlung auf die Hälfte des gewährten Förderbetrages begrenzt. Bei einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während der Weiterbeschäftigungszeit ergibt sich der Rückzahlungsbetrag aus der Multiplikation der Monate, die zur vollen Weiterbeschäftigungszeit fehlen, mit dem zuletzt gezahlten monatlichen Lohnkostenzuschuß.

Artikel 9

Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

§ 1 Zielsetzung

(1) Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit integrierter beruflicher Qualifizierung (Qualifizierungs-ABM) sollen Jugendliche im Sinne des § 2 Qualifikationen im beruflichen Bereich erwerben, die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind. Die durchgeführte Qualifizierung soll dem Jugendlichen bescheinigt werden.

(2) Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches, insbesondere die §§ 7 und 8 und das Sechste Kapitel, fünfter Abschnitt des SGB III sind entsprechend anzuwenden, soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt.

§ 2 Förderfähiger Personenkreis

Es können gefördert werden,

- a) Jugendliche,
- b) Arbeitnehmer, deren Zuweisung wegen der Wahrnehmung von Anleitung- oder Betreuungsaufgaben für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist, die arbeitslos sind und von längerer Arbeitslosigkeit bedroht sind.

§ 263 SGB III findet keine Anwendung.

§ 3 Maßnahmen

(1) Der Anteil der beruflichen Qualifizierung der Jugendlichen an der Dauer der Gesamtmaßnahme soll mindestens 30 % und höchstens 50 % betragen. § 261 Abs. 4 Satz 2 SGB III ist nicht anzuwenden. Der Zeitanteil für die berufliche Qualifizierung kann auch zu größeren Zeitabschnitten zusammengefaßt werden (Blocksystem).

(2) Von einer beruflichen Qualifizierung kann abgesehen oder der Qualifizierungsanteil von mindestens 30 % kann unterschritten werden, wenn die berufliche Qualifizierung nach Absatz 1 nicht sinnvoll erscheint.

(3) Der Träger kann mit Zustimmung des Arbeitsamtes einen Dritten mit der Durchführung der beruflichen Qualifizierung beauftragen. Ansprüche des Dritten, der die berufliche Qualifizierung im Auftrag durchführt, gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit bestehen insoweit nicht.

§ 4 Leistungen

(1) Für die Dauer der Qualifizierungs-ABM können an Träger Zuschüsse zu dem Arbeitsentgelt gezahlt werden. Als Arbeitsentgelt gilt das für die Teilnahme an der Qualifizierungs-ABM (Gesamtmaßnahme) gezahlte Entgelt. Die Zuschüsse betragen 100 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts im Sinne des § 265 SGB III. Dies gilt entsprechend für Arbeitnehmer nach

§ 2 Satz 1 Buchstabe b.

(2) Für die berufliche Qualifizierung im Rahmen der Qualifizierungs-ABM können die notwendigen Maßnahmekosten übernommen werden. Im übrigen können zu den Arbeiten im Rahmen der Qualifizierungs-ABM Leistungen nach Maßgabe des Sonderprogramms der Bundesregierung „Sachkostenzuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ gezahlt werden. Soweit innerhalb einer Gesamtmaßnahme eine eindeutige Zuordnung von Sachkosten auf den Qualifizierungsanteil oder den Teil der Arbeiten nicht möglich ist, sind Sachkosten aus den Mitteln dieses Sofortprogramms zu fördern.

§ 5 Zusätzlichkeit der Arbeiten und öffentliches Interesse

Abweichend von § 260 Abs. 1 Nr. 1 SGB III und § 261 Abs. 1 bis 3 SGB III sind die Zusätzlichkeit der Arbeiten und das öffentliche Interesse an den Arbeiten zu vermuten, wenn

1. der Qualifizierungsanteil 50 % beträgt und in Zusammenhang mit den Arbeiten steht oder

2. die Arbeiten im Bundesgebiet in Tätigkeitsfeldern nach §§ 273, 415 Abs. 1 Satz 1 SGB III stattfinden.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, daß der Arbeitgeber die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses veranlaßt hat, um Zuschüsse für eine Qualifizierungs-ABM zu erhalten.

§ 6 Vergabe der Arbeiten

Eine Verpflichtung, Arbeiten im gewerblichen Bereich nach § 262 SGB III zu vergeben, besteht nicht.

Beschäftigungsbegleitende Hilfen

§ 1 Zielsetzung

Durch gezielte Hilfen zur Qualifizierung und Stabilisierung soll die betriebliche Eingliederung Jugendlicher gefördert werden.

§ 2 Förderfähiger Personenkreis

Förderfähig sind Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.

§ 3 Förderfähige Maßnahmen

(1) Träger von Maßnahmen der Arbeitsförderung können Zuschüsse erhalten, wenn sie durch zusätzliche Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung für förderfähige Jugendliche deren berufliche Eingliederung in den Betrieb ermöglichen und ihre Eingliederungsaussichten verbessern.

(2) Förderfähig sind Maßnahmen, die die betriebliche Eingliederung unterstützen und über betriebsübliche Inhalte hinausgehen (beschäftigungsbegleitende Hilfen). Hierzu gehören Maßnahmen

1. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
2. zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie und
3. zur sozialpädagogischen Begleitung.

(3) Arbeitgeber können für die Beschäftigung von Jugendlichen durch Zuschüsse gefördert werden, soweit beschäftigungsbegleitende Hilfen nach diesem Sofortprogramm während der Arbeitszeit durchgeführt werden.

§ 4 Leistung

(1) Als Maßnahmekosten können gegenüber dem Träger die angemessenen Aufwendungen für das zur Durchführung der Maßnahme eingesetzte erforderliche Fachpersonal sowie das insoweit erforderliche Leitungs- und Verwaltungspersonal sowie die angemessenen Sach- und Verwaltungskosten übernommen werden.

(2) An Arbeitgeber können in den Fällen des § 3 Abs. 3 Zuschüsse in Höhe des Betrages erbracht werden, der sich als anteilige Vergütung einschließlich des darauf entfallenden Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag errechnet.

(3) Die Förderung darf eine Dauer von 6 Monaten nicht übersteigen.

Artikel 11

Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

§ 1 Zielsetzung

Die Bundesanstalt für Arbeit gewährt Zuschüsse an Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für Jugendliche, die nicht beschäftigt und in keiner Ausbildung sind, um mit Hilfe zusätzlicher sozialer Betreuungsmaßnahmen besonders benachtei-

lichten Jugendlichen die Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu erleichtern.

§ 2 Förderfähiger Personenkreis

In den Maßnahmen dürfen nur besonders benachteiligte Jugendliche betreut werden, die wegen besonderer persönlicher Merkmale vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen. Hierzu gehören unter anderem ehemalige Sonderschüler und Hauptschüler ohne qualifizierten Abschluß sowie Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld.

§ 3 Maßnahmen

(1) Gefördert werden zusätzliche Maßnahmen im Vorfeld der Berufsvorbereitung, beruflichen Bildung und Beschäftigung. Insbesondere sollen passive Jugendliche durch Vor-Ort-Beratung und Einbindung von Jugendberatern in das Umfeld der Jugendlichen erreicht werden, um sie dem Bildungs- und Beschäftigungssystem zuzuführen. Dabei ist der soziale Hintergrund und die Persönlichkeitsstruktur der einzelnen Jugendlichen zu berücksichtigen.

(2) Die Maßnahme muß eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung erwarten lassen.

(3) Jugendliche, die nach Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung oder Ausbildung gefunden haben, können zur Unterstützung der Kontaktaufnahme mit passiven beschäftigungslosen Jugendlichen vom Träger einbezogen werden.

§ 4 Maßnahmeträger

Maßnahmeträger können sein

1. juristische Personen des öffentlichen Rechts,
2. Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen,
3. sonstige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, wenn sie für die Durchführung einer Maßnahme besonders geeignet erscheinen und die bereits über Erfahrungen mit der Durchführung von Maßnahmen für Jugendliche zur Eingliederung in Arbeit und Beruf verfügen.

§ 5 Leistung

(1) Die Ausgaben für Betreuungspersonal können übernommen werden.

(2) Daneben werden Pauschalen gewährt für Betriebsmittelaufwand (in Höhe von 500,- DM mtl./pro gefördertem Betreuer) sowie für motivierend Aktivitäten während der Maßnahme (in Höhe von 150,- DM mtl./pro Jugendlichen).

(3) Die Zuschüsse können nur insoweit gewährt werden, als aufgrund anderer rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen eine Verpflichtung Dritter, gleichartige Leistungen zu gewähren, nicht besteht.

(4) Jugendliche, die nach § 3 Abs. 3 eingebunden werden, können vom Träger eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

§ 6 Betreuungspersonal

Der Maßnahmeträger darf seine Beschäftigten, die in der Regel eine Qualifikation als Sozialpädagoge, Sozialarbeiter oder staatlich anerkannter Erzieher und eine berufliche Praxis nachweisen sollten, finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Tarifverträge der Länder oder Kommunen sind dem BAT oder MTB gleichgestellt. Darüber hinausgehende Vergütungen sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen sind nicht förderungsfähig.

Artikel 12

Kombination von Maßnahmen

(1) Verschiedene Leistungen können, soweit sinnvoll oder erforderlich, miteinander kombiniert werden.

(2) Die Praxisphasen von Maßnahmen nach den Artikeln 6, 7 und 8 können auch im angrenzenden Ausland durchgeführt werden, wenn der Jugendliche von seinem im Inland liegenden Wohnsitz aus täglich die Arbeitsstätte erreicht. Im übrigen gilt § 62 Abs. 2 Nr. 4 SGB III entsprechend. Die notwendigen Fahrkosten werden in entsprechender Anwendung des § 67 SGB III erstattet.

Artikel 13

Dauer der Förderung

(1) Soweit bei den einzelnen Leistungen nichts Abweichendes bestimmt ist, beträgt die Förderdauer grundsätzlich ein Jahr. Eintritte in Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 1999 möglich.

(2) Für die Mittel des Europäischen Sozialfonds können rechtlich verbindliche Verpflichtungen nur bis zum 31. Dezember 1999 eingegangen werden.

Artikel 14

Programme Dritter

Leistungen nach diesem Programm sind nachrangig gegenüber vergleichbaren Leistungen Dritter, insbesondere gegenüber Sonderprogrammen der Länder.

Artikel 15**Verfahrensvorschriften**

- (1) Leistungen nach dem Sofortprogramm werden auf Antrag gewährt. Sie sind vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses zu beantragen.
- (2) Für die örtliche Zuständigkeit gilt § 327 SGB III. Über den Antrag entscheidet der Direktor des zuständigen Arbeitsamtes.
- (3) Die Entscheidung über den Antrag ergeht durch schriftlichen Bescheid. Der Bewilligungsbescheid soll die zur Erreichung des Leistungszwecks erforderlichen Auflagen und Bedingungen enthalten. Im Vertrag ist in geeigneter Form darauf hinzuweisen, daß die Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.
- (4) Für die Auszahlung der Leistungen ist § 337 SGB III entsprechend anzuwenden. Leistungen zugunsten Jugendlicher im Sinne des Artikel 7 § 2 Abs. 1 Satz 2 werden an das Bundesministerium der Verteidigung ausgezahlt.
- (5) Im übrigen finden die Vorschriften des Ersten, Dritten und Zehnten Buches Sozialgesetzbuch Anwendung, soweit in diesen Richtlinien nichts Abweichendes geregelt ist.
- (6) Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sollen bei der Umsetzung des Sofortprogramms eng mit den Betrieben und Verwaltungen, Maßnahmeträgern, Einrichtungen der Arbeitgeber und Gewerkschaften, Ländern und Kommunen, darunter insbesondere mit den Trägern der Sozialhilfe und Jugendhilfe, zusammenarbeiten.

Artikel 16**Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe**

Bei Jugendlichen, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, gelten die Vorschriften über den Eintritt einer Sperrzeit nach § 144 SGB III.

Artikel 17**Kürzung der Sozialhilfe**

Bei Jugendlichen, die Sozialhilfe beziehen, hat das Arbeitsamt im Falle der unbegründeten Verweigerung der Teilnahme oder des unbegründeten Abbruchs von Maßnahmen nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 6 bis 8 den Träger der Sozialhilfe zu unterrichten. Dieser prüft, ob der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 25 BSHG zu kürzen ist.

Artikel 18**Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1999 in Kraft.

Bonn, den 9. Dezember 1998

Bundesministerium für

Arbeit und Sozialordnung

Bonn, den 9. Dezember 1998

Bundesministerium für

Bildung und Forschung

Anhang 5

Regina Görner

Perspektiven moderner Berufsausbildung

In diesem Jahr können wir auf 30 Jahre Berufsbildungsgesetz zurückblicken. Wir haben in dieser Zeit insgesamt 275 Berufe neu geordnet, davon allein in den letzten 3 Jahren 101. Damit haben wir in dieser kurzen Zeit nahezu ein Drittel des Bestandes an Ausbildungsordnungen (*derzeit 357*) überarbeitet bzw. gänzlich neu erstellt. Von einer Stagnation in der Reform von Berufen kann also überhaupt keine Rede sein. Dennoch stellt sich die Frage, ob das alles ausreicht und ob die Reformen die richtige Richtung haben.

Für die Gewerkschaften können Ausbildungsordnungen immer nur so gut sein, wie sie Menschen berufliche Perspektiven eröffnen. Seit das Berufsbildungsgesetz in Kraft getreten ist, haben sich die Rahmenbedingungen dafür erheblich verändert: Während man am Ende der 60er Jahre noch davon ausgehen konnte, während der Ausbildung alles das zu erlernen, was man für ein überschaubares Berufsleben benötigte, ist heute Flexibilität gefragt. Ohne Fort- und Weiterbildung ist keine erfolgreiche Berufsperspektive mehr denkbar.

Damit wird aber die Bedeutung der beruflichen Erstausbildung überhaupt nicht herabgesetzt: Die Anforderungen an eine gute Erstausbildung sind vielmehr gestiegen: Sie muß nämlich neben allem anderen auch die Grundlagen für Flexibilität und Weiterbildungsvermögen legen.

Berufsausbildung kann heute nicht mehr ausschließlich eine klar abgegrenzte berufliche Spezialisierung bedeuten: Sie muß vielmehr - über die erforderliche Anpassung an neue technische oder arbeitsorganisatorische Entwicklungen hinaus auch den Wechsel innerhalb von Tätigkeitsfeldern ermöglichen.

Berufliche Kompetenz ist heute etwas anderes als vor drei Jahrzehnten. Es geht weniger um technisches Detailwissen und einzelne Handfertigkeiten als um Schlüsselqualifikationen: Dienstleistungsorientierung, selbständiges Entscheiden und Handeln, Teamfähigkeit oder Qualitätsbewußtsein sind heute in allen Berufen gefragt. Sozialkompetenz wird heutzutage bereits in drei von vier Stellenanzeigen vorausgesetzt.

Die beruflichen Anforderungen haben sich insgesamt gewandelt. Körperlich belastende Tätigkeiten haben an Bedeutung verloren. Elektronische Medien haben in fast alle Berufe Einzug gehalten. Die Grenzen zwischen Produktion und Dienstleistung lösen sich auf. Der Umgang mit Informationen wird in den allermeisten Branchen immer wichtiger. Fremdsprachenkenntnisse

werden heute schon in jeder 5. Stellenausschreibung verlangt. Das alles führt nicht nur zu einem veränderten, sondern zu einem erhöhten Bedarf an beruflicher Qualifikation.

Ausbildungsordnungen können davon nicht unberührt bleiben. Mit Anpassungen an veränderte Techniken oder Produktionsverfahren ist es jedenfalls nicht getan. Und: Was das Entscheidende ist: Die Veränderungen betreffen nicht nur den einzelnen Beruf, und die Probleme sind auch nicht mit der Schaffung von ein paar neuen Monoberufen zu lösen, wie das der DIHT immer wieder fordert: Das Berufssystem insgesamt muß sich neu ausrichten.

Für alle Ausbildungen gilt heute: Mehr Grundlagen, weniger Spezialisierung, aber mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Schaffung von Schnittstellen zwischen verschiedenen Ausbildungen und auch mehr Transparenz in den beruflichen Qualifikationen.

Tatsächlich aber müssen wir uns immer wieder mit gegenläufigen Trends auseinandersetzen:

- Immer mehr Branchen, Teilbranchen und Unternehmen drängen auf maßgeschneiderte, "eigene" Ausbildungsordnungen.
- Die Spitzenverbände der Wirtschaft orientieren sich immer stärker hin auf eine Aufspaltung des Ausbildungsmarktes in Vollqualifikationen für Kernbelegschaften und Schmalspurqualifikationen für Beschäftigte, die nach aktuellem Bedarf eingestellt oder entlassen werden sollen (Stichwort: 2jährige Berufe).

Interessanterweise verfolgen die Fachverbände der Wirtschaft in der praktischen Ordnungsarbeit einen anderen Kurs als die Spitzenverbände: Mindestens dreijährige Ausbildungsberufe entsprechen offenbar den durchaus den Interessen der Betriebe, denn bei den vielen Neuordnungen der letzten Jahre sind keine neuen 2 jährigen Berufe geschaffen worden - und keineswegs nur wegen des Widerstandes der Gewerkschaften. Mittlerweile soll sogar eine der bisherigen 2jährigen Ausbildungen - die zum Gerüstbauer - ebenfalls auf drei Jahre verlängert werden.

Und das ist genau die richtige Entwicklung, denn für die flexiblen Arbeitsmärkte der Zukunft kann man gar nicht breit und anspruchsvoll genug ausgebildet sein! *Wer auf Werkvertrags- oder Projektbasis arbeitet, wer an immer neuen Arbeitsplätzen mit unterschiedlichen Anforderungen zurechtkommen muß, kann nicht nur die Qualifikationen vorhalten, die gerade aktuell benötigt werden. Er oder sie muß "auf Halde" ausgebildet sein, damit der Wechsel auf einen neuen Arbeitsplatz ohne lange Anpassungszeiten möglich wird.*

Bei aller Reformhektik der letzten Jahre: Den entscheidenden Schritt haben die "Ordnungspolitiker" in der Beruflichen Bildung noch nicht geschafft: Sie haben das Gesamtsystem der Berufe

noch nicht wirklich im Blick. In einzelnen Branchen entwickeln sich quasi naturwüchsig neue Strukturen, aber Zusammenhänge sind kaum erkennbar und Übergänge praktisch nicht herzustellen.

An der Entwicklung der kaufmännischen Berufen kann man gut ablesen, wo das Problem liegt. Es gibt inzwischen 10 reine Handelsberufe, darüber hinaus weitere 4 nur für Finanzdienstleistungen. Neben den Groß- und Einzelhandels- und den Industriekaufleuten, haben wir haben inzwischen eigenständige Kaufleute für audiovisuelle Medien, für Warenwirtschaft, Automobilkaufleute, Verlagskaufleute, Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr usw. Der Gesundheitskaufmann ist "in Arbeit", der "Messe- und Ausstellungskaufmann" steht auf der Forderungsliste des DIHT, und selbst eine Ausbildung zum Zweiradkaufmann ist in der Debatte.

Ich halte das für eine gigantische Fehlentwicklung! Zurück ins Mittelalter, wo Handschuhmacher und Gürtler in jeweils eigenen Zünften organisiert waren? Das kann doch nicht der Weg sein. Umgekehrt würde ein Schuh daraus:

Alle diese kaufmännischen Berufe haben ein breites gemeinsames Fundament, verlangen aber natürlich auch Spezialkenntnisse für die einzelne Branche. Warum sollte man nicht für das ganze Berufsfeld die gemeinsamen Qualifikationen in einer einzigen Ausbildungsordnung verankern, die im übrigen Differenzierungen nach unterschiedlichen Fachrichtungen zulässt?! Und diese Fachrichtungen könnten dann weitaus vielfältiger sein als heute. Dann soll es meinetwegen auch Fachrichtungen wie Confiserie oder Möbelhandel geben.

In den jeweiligen Fachrichtungen wären dann Inhalte zu vermitteln, die häufig aus ganz anderen Berufsfeldern stammen, in den von mir genannten - sicher etwas extremen Beispielen etwa aus dem Tischler- bzw. Konditorenhandwerk. Das könnten durchaus in der Form standardisierter Bausteine vermittelt werden, deren Berufsschulanteil in Blockform unterrichtet werden könnte.

Auf "Fachchinesisch" heißt das: keine Branchenberufe mehr, sondern branchenübergreifende, funktionsorientierte Ausbildung. Ein solches System hätte viele Vorteile: Hoch spezialisierte Betriebe könnten ausbilden - das ergäbe mehr Ausbildungsplätze. Jugendliche hätten größere Verwertungschancen für ihre berufliche Qualifikation, mehr Wahlmöglichkeiten während der Ausbildung und die Chance, Zusatzqualifikationen schon in der Ausbildung bzw. als Weiterbildungsmodule nach der Ausbildung zu erwerben.

In der Berufsschule würde sich vieles vereinfachen, weil nicht mehr so viele Fachklassen gebildet werden müssten und der Tourismus von Berufsschülern in "Orchideenberufen" quer durch

die Republik auf das Nötigste beschränkt werden könnte. In den Berufsschulen könnte man dann vielleicht endlich einmal für homogenere Schülergruppen sorgen, die eine zielgenauere Förderung von Schwächeren wie Stärkeren erlauben würde.

Wir haben in den letzten Jahren viel Erfahrungen mit neuen Strukturmodellen sammeln können, und es ist jetzt - im 30. Jahr des Berufsbildungsgesetzes - an der Zeit, daraus die Konsequenzen zu ziehen und ein neues Gesamtsystem für die Ordnung von Ausbildungsberufen in Angriff zu nehmen.

Ich möchte dafür heute ein Modell in die Diskussion bringen, das ich mit 10 Punkten umschreiben will:

1. Berufe müssen künftig so breit angelegt werden, daß die Ausgebildeten sich ihre beruflichen Einsatzorte später flexibel wählen und bei Arbeitsplatzwechseln ohne große Umschulungen den beruflichen Anforderungen entsprechen können. Mindestens 3jährige Ausbildungszeiten sind aus meiner Sicht dabei ebenso unverzichtbar wie Rechtsansprüche auf Weiterbildungszeiten im Berufsleben.
2. Berufsfelder sollen grundsätzlich im Zusammenhang miteinander geordnet werden. Wir haben dafür schon ein paar gelungene Beispiele, etwa die Laborberufe oder die Mediengestaltung und die IT-Berufe. Dabei ist allerdings von vornherein auf Schnittstellen zu anderen Berufsfeldern zu achten. Dringend überfällig sind solche Neuordnungen z.B. im gesamten kaufmännischen Bereich, in der öffentlichen und privaten Verwaltung sowie im Gesundheitswesen.
3. Ausbildungsberufe sollten grundsätzlich nach einem neuen einheitlichen Schema geordnet werden. Dabei soll zwischen Schlüsselqualifikationen, Kernqualifikationen und spezifischen Fachqualifikationen unterschieden werden.
4. Schlüsselqualifikationen sollten in allen Ausbildungsordnungen künftig einheitlich beschrieben werden. Sie sollten in längerfristigen Rhythmen zentral überprüft und ggf. angepaßt werden.
5. Kernqualifikationen umfassen den zentralen Bestand der Qualifikationen in einem bestimmten Berufsfeld oder einer ganzen Branche. Sie sind gemeinsamer "Stoff" für verschiedene Fachrichtungen innerhalb eines Berufsfeldes, können aber auch Elemente von Fachrichtungsausbildungen in anderen Berufsfeldern sein.

6. Jeder Auszubildende soll zwischen verschiedenen Fachrichtungen in seinem Beruf wählen und über Weiterbildung - oder auch schon innerhalb der Ausbildungszeit - zusätzliche Fachqualifikationen erwerben können. Fachqualifikationen sind ebenso wie Schlüssel- und Kernqualifikationen während der gesamten Ausbildung zu vermitteln. Auf diese Weise ist handlungsorientierte Ausbildung im Betrieb wie in der Berufsschule möglich.

7. Das Prüfungswesen wird sich entsprechend verändern müssen. Teilqualifikationen sind jeweils im Berufsbildungspaß zu zertifizieren. Die Abschlußprüfung wird dadurch erheblich entschlackt, vielleicht sogar überflüssig. Beim Vorliegen der erforderlichen Teilqualifikationen ist der Ausbildungsabschluß zu testieren.

8. Die beschriebenen Kern- und Fachqualifikationen können Bestandteil der unterschiedlichsten Weiterbildungen sein. Ein Modell dazu gibt es bereits in der Tischlerausbildung. Damit würde endlich ein wirklicher Zusammenhang von Aus- und Weiterbildung hergestellt. Personelle und sachliche Ressourcen in Betrieben, Berufsschulen und Bildungseinrichtungen, aber auch Verbundsysteme und überbetriebliche Einrichtungen könnten dann sinnvoll genutzt werden.

9. Um den Einsatz von Qualifizierungsbestandteilen in den unterschiedlichsten Zusammenhängen zu ermöglichen, sollten wir künftig immer mehr Bausteine entwickeln, die als standardisierte Ausbildungselemente innerhalb verschiedener Ausbildungsgänge Platz finden und die auch für die Weiterbildung genutzt werden können.

10. Die Aktualisierung von Ausbildungsordnungen könnte in diesem neuen System schnell und unbürokratisch erfolgen, indem man nicht ganze Ordnungen, sondern jeweils nur einzelne Qualifizierungselemente reformieren müßte. Auch die Einführung zusätzlicher bzw. Streichung überholter Fachrichtungen dürfte problemloser möglich sein als bisher.

Anhang 6

Berufsschule der Zukunft

- Lösungen schaffen für alte Probleme und neue Herausforderungen

Beschluß des DGB-Bundesvorstandes vom 08.12.1998

Die Ausbildung im dualen System ist und bleibt das Rückgrat der beruflichen Qualifikation für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seine besondere Qualität besteht in der Verknüpfung von betrieblicher und schulischer Ausbildung. Es gewährleistet durch seine Anbindung an Betriebe den engen Kontakt mit der Arbeitswelt selbst, verhindert durch seine schulische Komponente aber zugleich eine zu starke betriebsspezifische Ausrichtung, die die Verwertbarkeit der Qualifikation einschränken müsste.

Die Funktion der Lernorte ergibt sich nicht länger aus der simplen Unterscheidung zwischen Theorie und Praxis. Schule wie Betrieb sind sowohl für theoretische wie praktische Inhalte zuständig, allerdings mit je eigenen, unaustauschbaren Schwerpunktsetzungen.

Die Berufsschule ist nicht Anhängsel, sondern konstituierendes Element des dualen Systems. Sie stellt sicher, dass die erworbene Fachqualifikation nicht nur auf die Besonderheiten einzelner Arbeitsplätze ausgerichtet ist. Nicht zuletzt mit ihren allgemeinbildenden Anteilen leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Ausbildung von Schlüsselqualifikationen. Sie kann durch Zusatzangebote benachteiligte Auszubildende fördern und leistungsstarken Jugendlichen zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten eröffnen. Auch die für die Europatauglichkeit von Ausbildung notwendigen Fremdsprachen- und anderen Kenntnisse werden vor allem durch den Berufsschulunterricht sichergestellt.

Der Berufsschulunterricht ist deshalb ebenso unverzichtbar wie die betriebliche Ausbildung. Seine Bedeutung steigt sogar mit den Herausforderungen der Arbeitswelt der Zukunft weiter an. Nicht weniger Berufsschule ist deshalb erforderlich, sondern eine Neubestimmung der Aufgaben der Lernorte im dualen System. Die Berufsschule muß endlich gleichberechtigter Partner des Betriebs werden. Dies ist ein zentraler Punkt einer grundlegenden Reform des Berufsbildungssystems in Deutschland.

Die ständigen Angriffe der Wirtschaftsverbände auf die Berufsschule sind ein Anschlag auf die Qualität des dualen Systems. Obwohl die Ministerpräsidenten im Juli 1997 zusammen mit der

Bundesregierung übereinstimmend jede Verkürzung der Berufsschulzeit abgelehnt hatten, kommt es inzwischen immer wieder zu Maßnahmen, die den Berufsschulunterricht aushöhlen.

Die Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, die die frühere Bundesregierung durchgesetzt hat, führt z.B. zunehmend dazu, daß Arbeitgeber ihren über 18jährigen Auszubildenden - das sind mittlerweile 72% der Auszubildenden - die Berufsschulzeit nicht mehr auf die Arbeitszeit anrechnen. Da die Betroffenen nicht mehr schulpflichtig sind, droht die Gefahr, daß sich viele von ihnen der Berufsschule entziehen.

Die Landesregierungen haben inzwischen überall die zeitliche Ausgestaltung des Berufsschulunterrichts flexibilisiert, um die Anwesenheitszeiten der Auszubildenden im Betrieb im Interesse einer optimalen Ausbildung zu erhöhen. Diese Flexibilität macht Sinn, wenn die pädagogischen Erfordernisse dabei nicht zu kurz kommen.

Dennoch drängen die Wirtschaftsverbände auf weitere Deregulierungen: Die Abschaffung des 2. Berufsschultages steht im Mittelpunkt der Arbeitgeberforderungen an die neue Bundesregierung. Mit der Drohung, noch weniger Ausbildungsplätze als bisher zur Verfügung zu stellen, werden vor allem die zuständigen Kultusminister unter Druck gesetzt.

Einschränkungen des "allgemeinbildenden"/berufsübergreifenden Unterrichts wurden arbeitgeberseitig schon lange gefordert und teilweise auch durchgesetzt (z.B. Verlagerung des Sportunterrichts aus der Berufsschule auf Vereine in Hamburg). Mittlerweile mehren sich Angriffe auch auf den zeitlichen Umfang des fachbezogenen Unterrichts: In Rheinland-Pfalz wurde der berufsbezogene Unterricht im Ausbildungsberuf "Tischler" auf Druck der Arbeitgeber unter Umgehung des Konsensprinzips verkürzt, obwohl die Sozialparteien erst vor wenigen Monaten den Tischlerberuf neu geregelt und dabei auch die Berufsschulstundenzahl im Konsens festgelegt hatten.

Bei derartigen Vorstößen finden die Wirtschaftsverbände zunehmend weniger Widerstand in den Kultusministerien, die immer mehr Kapazitäten für vollzeitschulische Ausbildungsgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen abstellen müssen, um Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle gefunden haben, zu versorgen. Da zusätzliches Personal nicht zur Verfügung gestellt wird, gerät die Teilzeitberufsschule im dualen System auch wegen der öffentlichen Finanzprobleme zunehmend unter Druck. Dies geht zu Lasten der Qualität des Teilzeit-Berufsschulunterrichts und auch des allgemeinbildenden Schulwesens, wenn Lehrkräfte aus anderen Bildungsbereichen abgezogen werden.

Aus gegebenem Anlass unterstreicht der DGB daher die Bedeutung der Berufsschule in der dualen Ausbildung und weist alle Versuche, den Berufsschulunterricht im dualen System einzuschränken oder auszuhöhlen, mit Entschiedenheit zurück. Nötig ist vielmehr die Aufwertung der Berufsschule, damit sie ihre unverzichtbare Funktion wahrnehmen und zu einer Qualitätsverbesserung der dualen Erstausbildung beitragen kann.

Dies erfordert eine umfassende Reform der beruflichen Bildung.

Für die Berufsschule geht es dabei um folgende Elemente:

1. Das Zusammenwirken von Betrieb und Berufsschule muss neu bestimmt werden. Eine sinnvolle Verzahnung aller Lernorte - Betriebe, Berufsschulen und überbetriebliche Einrichtungen - ist erforderlich.
Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan sollten daher einerseits aus einem Guss sein, andererseits für die Abstimmung vor Ort die notwendigen Gestaltungsspielräume aufweisen und im Zusammenwirken von Sozialpartnern, Bund und Ländern entwickelt werden.
2. Die veränderten Konzepte von Beruf und Arbeitsorganisation sind in den Berufsschulunterricht einzubringen. Die berufsübergreifenden Fächer sind gezielt für die Entwicklung der Schlüsselqualifikationen zu nutzen. Für schulische wie außerschulische Lernorte sind neue didaktische und methodische Konzepte zu entwickeln, die auch in Klein- und Mittelbetrieben Anwendung finden können.
3. Berufsschulen sollen die Infrastruktur von Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen nutzen können, um eine Ausbildung auf neuestem technischem Stand zu ermöglichen.
4. Die Gleichwertigkeit der Lernorte und die Verpflichtung zur Lernortkooperation ist im Berufsbildungsgesetz zu verankern und danach auch im Prüfungswesen sicherzustellen.
5. Kurzfristig sind daneben aber auch Maßnahmen zur Sicherung der Rahmenbedingungen für die Berufsschule unverzichtbar. Vor allem die Landesregierungen müssen ihre Verantwortung für die Berufsschule ernst nehmen, indem sie ihnen ausreichende personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Diskriminierung der Berufsschule bei der Mittelzuteilung gegenüber den allgemeinbildenden Schulformen ist nicht länger hinnehmbar.
6. Die Nachwuchsgewinnung von Berufsschullehrern wird immer mehr zum Problem. Der DGB fordert die Kultusministerien auf, gezielt Studienanfänger für eine Ausbildung zum Berufsschullehrer zu gewinnen. Dafür sollten umgehend Hochschulstudiengänge entwickelt werden, die zugleich einen Studienabschluss und eine Fachausbildung beinhalten.
7. Der Umfang des Berufsschulunterrichts darf nicht weiter verkürzt werden. Zeitliche Umstrukturierungen, z.B. Blockunterricht sind möglich, müssen aber sowohl betrieblichen wie pädagogischen Erfordernissen Rechnung tragen. Die Berufsschule kann ihre Funktion nur erfüllen, wenn pro Woche ein mindestens 12stündiger Unterricht sichergestellt ist.

8. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, durch eine gesetzliche Regelung sicherzustellen, daß auch volljährige Auszubildende am Berufsschulunterricht unter Anrechnung auf die tariflichen Ausbildungszeiten teilnehmen können.
9. Die Berufsschulen müssen ihr Angebot stärker auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen hin differenzieren.
Förder-, Vertiefungs- und Übungsmaßnahmen für Jugendliche mit Lerndefiziten sowie Zusatzangebote und -qualifikationen müssen zum Normalangebot gehören.
10. Die Kultusministerkonferenz sollte sich umgehend auf ein bundesweites Berufsschulentwicklungs-konzept verständigen, das sowohl die konzeptionellen Defizite abbaut wie auch die Nachholbedarfe bei der sachlichen und personellen Ausstattung befriedigt.
Dabei sollten nachprüfbar e Zielvereinbarungen verabredet werden. Die Bundesländer sollten damit in einen Wettbewerb um „best practice“ im Berufsschulwesen eintreten.

Anhang 7

Berufsausbildung auch für benachteiligte Jugendliche

Statement von Dr. Regina Görner, 10.02.1999, BAW Nürnberg

Die katastrophale Situation auf dem Ausbildungsmarkt wirkt sich nicht auf alle Jugendlichen in gleicher Weise aus. Wer mit guten Voraussetzungen und höherwertigen Abschlüssen aus den allgemeinbildenden Schulen eine Lehrstelle sucht, hat im allgemeinen wenig Schwierigkeiten. Aber immer mehr Jugendliche, die nicht zu den "olympiareifen Mannschaften" gehören, die sich jeder Arbeitgeber wünscht, bleiben ohne Ausbildungsplatz.

Wenn genügend gute Realschüler selbst für Ausbildungsplätze im Handwerk zur Verfügung stehen, müssen Arbeitgeber sich mit Hauptschulabsolventen gar nicht mehr befassen, geschweige denn mit Jugendlichen, die nicht einmal einen Hauptschulabschluß vorweisen können: Der **Anteil der Hauptschüler unter den neuen Azubis** ist allein im letzten Jahr von 33% auf 31,3% zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sind 2.100 Ausbildungsverträge weniger als im Vorjahr an **Jugendliche ohne Hauptschulabschluß** gegangen. Das entspricht einem Rückgang von 11,4%. *(Der Anteil der Hauptschüler an allen Schulabsolventen ist im gleichen Zeitraum allerdings nur um 0,7% zurückgegangen).*

Die Jugendlichen, die leer ausgehen, sind doppelt geschlagen: Sie müssen nicht nur ohne Ausbildungsplatz auskommen; sie werden zusätzlich auch noch als **nicht ausbildungsfähig** und oft nicht einmal ausbildungswillig abgestempelt. Damit hoffen die Arbeitgeber der peinlichen Frage zu entkommen, warum sie nicht genügend Lehrstellen anbieten. Die betroffenen Jugendlichen werden dadurch abgestempelt und demotiviert.

Der Gipfel des Hohns für diese jungen Leute sind schließlich all die "Wohlmeinenden", die erklären, ein bestimmter Prozentsatz in der Gesellschaft sei ohnehin nicht qualifizierbar. Damit werden die Betroffenen nicht nur aktuell, sondern **auf Dauer stigmatisiert**. Einmal benachteiligt, immer benachteiligt: kein Hauptschulabschluß, keine Ausbildung, keine Arbeit, keine Perspektiven, keine Sicherheit. Den Betroffenen bleiben allenfalls die "Brosamen, die von den Tischen der Reichen fallen" - Schmalspurausbildungen und Niedriglohnjobs.

Daß den Jugendlichen mit **Schmalspurausbildungen** falsche Hoffnungen gemacht werden, ist besonders verantwortungslos. Die Zahl der Tätigkeiten, die auch von Unqualifizierten ausgeübt werden können, wird in den nächsten Jahren weiter dramatisch zurückgehen. Im Jahr 2010 wird es nur noch halb soviel unqualifizierte Arbeit geben wie 1994. Die einfachen Tätigkeiten

verschwinden mehr und mehr. Neue Arbeitsplätze setzen in aller Regel hohe Qualifikation voraus. Gerade noch für 10% der Beschäftigten werden 2010 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die keinen Ausbildungsabschluß erfordern, aber derzeit bleiben noch 13% der jungen Leute ohne Qualifikation.

Es gibt deshalb gar keine Alternative: Möglichst viele der Jugendlichen mit den schlechten Startchancen müssen eine Ausbildung erhalten - und zwar nicht irgendwelche Scheinqualifikationen, sondern **vollwertige Ausbildungen, für die es wirkliche Verwendungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt gibt**. Das ist keine Utopie: Die beiden Einrichtungen, die ich in den letzten Tagen besucht habe, zeigen, daß und wie man es machen muß.

Davon ist in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt. Deshalb möchte ich heute hier deutlich machen: **Es gibt Perspektiven für Jugendliche mit schlechten Startchancen, die sie nicht in Sackgassen abdrängen**, sondern sie wieder einmünden lassen in die Königswege der Arbeitswelt.

Ein **Aktionsprogramm für die Integration von Jugendlichen mit schlechte Startchancen in Ausbildung** muß deshalb folgende Elemente enthalten.

1. Wir brauchen eine **Umlagefinanzierung** gerade um der benachteiligten Jugendlichen willen: Sie profitieren am meisten, wenn es endlich wieder ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen gibt.

2. Alle Jugendlichen müssen wenigstens einen Hauptschulabschluß erlangen können. Ich fordere die Hauptschulen auf, sich dafür klare Ziele zu setzen. In fünf Jahren müßte es gelingen, die **Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß zu halbieren**.

- Wir brauchen dazu vor allem **kleinere Klassen**, damit lernmüde, demotivierte Jugendliche angesprochen und gefördert werden können. Was hier investiert wird, wird dieser Gesellschaft am Ende eine Menge ersparen - an sozialen Konflikten wie an materiellen Unterstützungsleistungen!
- Wir brauchen **besser ausgebildete Lehrer**, die z.B. auch Jugendliche, die aus nicht-deutschen Sprach- und Kulturzusammenhängen kommen, so betreuen können, daß sie für eine qualifizierte Ausbildung infrage kommen. Unter den Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden oder arbeitslos sind, sind **Migranten** ja weit überrepräsentiert.
- Wir brauchen eine **Öffnung der Schulen in die Arbeitswelt** hinein. CurriculumentwicklerInnen und LehrerInnen wissen viel zu wenig über die neuen Entwicklungen in der Arbeitswelt. Gerade SchülerInnen mit schlechten Startchancen kommen deshalb oft

mit gänzlich unrealen Vorstellungen über das aus der Schule, was sie in der Arbeitswelt erwartet. Das Fach Arbeitslehre allein kann die notwendigen Veränderungen nicht auf den Weg bringen.

- Hauptschulen müssen mehr Wert auf die **Entfaltung der Sozial- und Kommunikationskompetenz** ihrer SchülerInnen legen. Genau auf diesem Feld weisen viele Jugendliche, denen mangelnde Ausbildungsreife bescheinigt wird, Defizite auf.
- In den Sekundarstufen I muß es endlich überall eine **systematische Übergangplanung** für alle Jugendlichen geben, die auch auf Schwierigkeiten und Mißerfolge beim Einstieg in den Beruf vorbereitet, die Alternativen erschließt und Fördermöglichkeiten, rechtliche Ansprüche und Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigt.

3. Alle Jugendlichen, auch die mit schlechteren Startchancen, haben das **Recht auf eine qualifizierte Berufsausbildung**. Niemand darf abgeschrieben und ausgegrenzt werden. Auch Jugendliche in Berufsbildungswerken müssen die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung **nach §25BBiG** haben. Behindertenausbildungen dürfen immer nur die nachrangige Lösung sein.

4. Jugendliche mit Lernschwierigkeiten benötigen nicht kürzere, sondern **längere Ausbildungszeiten**. Sie haben Anspruch auf eine Berufspädagogik, die an ihren Schwierigkeiten ansetzt, aber nicht nur ihre Defizite sieht, sondern ihre Entwicklungsmöglichkeiten konsequent entfalten hilft. Dazu brauchen wir endlich **Forschung auf dem Feld der Lernbedingungen benachteiligter Jugendlicher** sowie die **Entwicklung spezifischer Lernmedien**.

5. Die Inflationierung der **Behindertenausbildungen** muß endlich ein Ende haben. Es geht nicht an, daß immer mehr marktbenachteiligte Jugendliche auf die sogenannten 48er-Ausbildungen abgedrängt werden. Gegenüber 1991 (5.222) hat sich die Zahl der Neuabschlüsse in diesen Ausbildungsformen verdoppelt (10.928 in 1997), die Zahl der Azubis sogar beinahe verdreifacht (10.958/28334). Im Osten werden viermal so viele Jugendliche wie im Westen als "behindert" klassifiziert, damit sie in Maßnahmen aufgenommen werden können, da nur für "Behinderte" ein Rechtsanspruch auf Fördermaßnahmen besteht. Diese Regelung ist absolut kontraproduktiv.

Aber es gibt natürlich auch Jugendliche, die wirklich behindert sind. Einige davon benötigen Ausbildungsformen, die an ihrem geminderten Leistungsvermögen ansetzen. Auch in diese "48er-Ausbildungsgänge" gehört endlich Ordnung: Bei einer Zielgruppe, die es ohnehin am Arbeitsmarkt immer schwer haben wird, machen Qualifizierungen, die nur in einzelnen Kammerbezirken anerkannt sind, überhaupt keinen Sinn. Ich fordere die Arbeitgeberverbände auf, end-

lich auf diesen Wirrwarr zu verzichten und wenigstens mit uns **bundeseinheitliche Regelungen** zu vereinbaren.

6. Wenn der Einstieg in die Ausbildung an Benachteiligungen scheitert, die in der Person oder dem sozialen Umfeld der Jugendlichen liegen, muß ein **aufeinander abgestimmtes Instrumentarium von Förder- und Vorbereitungsmaßnahmen** zur Verfügung stehen, die auf das Ziel der Vollausbildung ausgerichtet sein müssen. Die Unzahl von Berufsvorbereitungs- und anderen Maßnahmen, die sich in den letzten Jahren überall entwickelt hat muß dafür endlich gesichtet und in ein klares Konzept gebracht werden. In Deutschland gibt es auf diesem Feld kaum wissenschaftliche Forschung. Ein **Sonderforschungsbereich "Lernen und Berufliche Qualifizierung Benachteiligter"** könnte diese Lücke schließen helfen.

Die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten müßten endlich besser miteinander verzahnt werden können. **"Förderketten"** müssen gebildet werden können. Förderziele, Laufzeiten und Förderkriterien sind aufeinander abzustimmen.

7. Gerade Jugendliche, die mit Mißerfolgserlebnissen aus den Schulen kommen, brauchen keine weitere Beschulung, sondern Erfahrungsmöglichkeiten im Ernstfall der Arbeitswelt. Wo immer dies möglich ist, gehören gerade diese jungen Leute in die **betriebliche Ausbildung**. Fördermittel, die ihre psychosoziale Betreuung ermöglichen, stehen durchaus zur Verfügung. Leider sind die meisten Unternehmen nur noch an olympiareifen Mannschaften interessiert. Problemfälle wollen sie sich erst gar nicht aufladen. Sie verweigern den benachteiligten oder behinderten Jugendlichen die Chance, die sie verdienen. Ich fordere gerade die größeren Betriebe auf, sich für diese Jugendlichen wieder zu öffnen. Wer Qualität und Leistung einfordert, muß auch Möglichkeiten gewähren, Leistungsbereitschaft unter Beweis zu stellen.

Betriebe, die sich diese Aufgabe allein nicht zutrauen, können in Verbundsystemen ihre Kapazitäten einbringen. Die **Berufsausbildungswerke** hier in Bayern sind dafür ein besonders empfehlenswertes Modell. So etwas brauchen wir bundesweit.

8. Überall da, wo auf **außerbetriebliche Maßnahmen** nicht verzichtet werden kann, sind die **betriebsförmige Ausgestaltung der Förderangebote**, z.B. durch Jugendhilfebetriebe und Produktionsschulen sowie betriebliche Praktika sicherzustellen. Auch hier ist darauf zu achten, daß die Maßnahmen so angelegt sind, daß der Durchstieg in eine Vollqualifizierung möglich wird. Leistungsfähige Berufsbildungswerke ermöglichen ihren Teilnehmern schon heute den Zugang zu Prüfungen nach §25BBiG. Deren positive Erfahrungen müssen auf alle entsprechenden Einrichtungen übertragen werden.

9. Benachteiligte Jugendliche brauchen Erfolgserlebnisse. Deshalb benötigen sie überschaubare Ziele und müssen erleben können, daß ihre Anstrengungen einen Nutzen haben.

Zertifikate sind deshalb für sie vielleicht von noch größerer Bedeutung als für andere Jugendliche. Phantasiezertifikate nützen dabei jedoch nicht.

Ich habe jetzt im Januar vorgeschlagen, Berufe künftig nach neuen Grundsätzen zu ordnen. Die volle Berufsqualifikation soll sich aus **standardisierten Bausteinen** zusammensetzen, die in einem **Berufsbildungspaß** zu zertifizieren wären. Vollqualifikationen würden durch das Absolvieren festgelegter Bausteine erreicht. Die Bausteine könnten aber auch in der Weiterbildung oder in anderen Ausbildungsordnungen Verwendung finden.

Solche standardisierten Bausteine könnten einen besonderen Nutzen für die Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher haben. Die erreichten Zertifikate müßten **bei einer Berufsausbildung angerechnet** werden können. Und wenn sie den Abschluß noch nicht geschafft haben, könnten sie von den erreichten Teilqualifikationen her zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Vollqualifikation hinarbeiten.

10. Generell müssen die benachteiligten Jugendlichen endlich in ihren **spezifischen Problemlagen** wahrgenommen werden. Jugendliche mit Sprachdefiziten brauchen andere Förderansätze als Blinde oder Hörgeschädigte, Lernentwöhnte andere als Marktbenachteiligte. Dazu muß vor allem endlich ein einheitliches Klassifizierungssystem entwickelt werden. Die derzeitigen Bemühungen bei der Bundesanstalt für Arbeit sollten umgehend zum Abschluß gebracht und flächendeckend angewandt werden.

Für zwei spezifische Zielgruppen unter den benachteiligten Jugendlichen müssen wir noch viel mehr Phantasie entwickeln:

- **Migrantenjugendliche** könnten weit zielgerichteter gefördert werden, als wir das heute tun.
- **Mädchen** sind zwar unter den benachteiligten Jugendlichen nicht überdurchschnittlich vertreten, sie müssen sich aber mit besonders unterdurchschnittlichen Perspektiven zufriedengeben. Daß ihnen in vielen Fällen nichts anderes angeboten wird als eine Hauswirtschaftslehre in einer außerbetrieblichen Einrichtung, ist nun wirklich kein Ruhmesblatt!

Ich erwarte nicht, daß wir alle Jugendlichen zu vollqualifizierenden Abschlüssen führen. Wenn wir aber diejenigen, bei denen das möglich ist, ausreichend fördern, dann werden sie jedenfalls nicht mehr mit den übrigen um die weniger werdenden Arbeitsplätze für Unqualifizierte konkurrieren müssen. Wenn es uns nur gelänge, **jeden vierten der Jugendlichen zum Berufsabschluß** zu führen, die heute ohne Qualifikation bleiben, dann müßten uns die Prognosen der

Arbeitsmarktforscher für 2010 nicht mehr schrecken - und vor allem: viele tausend junge Menschen hätte endlich die Chance, die sie verdienen!
